



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 1. September 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 13. September 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 20. September 2023, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Bülent Pekerman

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
(Nachfolge Jeremy Stephenson, LDP)
4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission
(Nachfolge Jeremy Stephenson, LDP)
5. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates
(Nachfolge Silvia Rietschi Jenny, die Mitte)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|-------------------------|-----|------------|
| 6. Ausgabenbericht betreffend Zusatzbeitrag an die GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2023 sowie betreffend Übernahme Fehlbetrag von GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2022 | GSK | WSU | 23.0712.01 |
| 7. Bericht der IGPK Rheinhäfen zur Orientierung über das Geschäftsjahr 2022 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | IGPK
Rhein-
häfen | WSU | 23.0692.02 |
| 8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2023-2026 sowie Nachtragskredit Erhöhung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für das Jahr 2023 | WAK /
FKom | PD | 22.1133.02 |

9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend «Förderung Jugendkultur»	BKK	PD	22.1729.02
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2022 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK, Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAAP sowie Mitbericht der Finanzkommission zu Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAAP), Felix Platter Spital: Information über die Rechnung 2022	GSK / FKom	GD	23.0536.02 23.0542.02 23.0594.02 23.0620.02
11.	Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG); Gewährung eines Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten von Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen und Nachtragskredit zum «Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern Tagesbetreuungsgesetz, TBG»	BKK / FKom	ED	23.0857.01
12.	Bericht der IPK FHNW betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2022	IPK FHNW	ED	23.0744.02
13.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli"	PetKo		20.5273.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse – Friedensgasse"	PetKo		23.5095.02
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P462 "Tramerneuerung Linie 15 Bruderholz - Keine Aufhebung (Airolostrasse), keine Verschiebung (Tramhaltestellen Bruderholz und Lerchenstrasse)"	PetKo		23.5129.02
Neue Vorstösse				
16.	Neue Interpellationen. Behandlung am 13. September 2023, 15.00 Uhr Motionen 1 bis 13: (siehe Seiten 21 bis 31)			
17.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen			23.5245.01
18.	Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport			23.5263.01
19.	Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals			23.5269.01
20.	Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche			23.5272.01
21.	Motion Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes			23.5271.01
22.	Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat			23.5297.01
23.	Motion Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnissgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat			23.5324.01
24.	Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlhof, Drei Linden und Hirzbrunnen			23.5332.01
25.	Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen			23.5333.01
26.	Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend selbstbestimmtes Leben zu Hause – in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!			23.5346.01

27.	Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen	23.5347.01
28.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen	23.5348.01
29.	Motion Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten Anzüge 1 bis 24: (siehe Seiten 33 bis 45)	23.5349.01
30.	Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen	23.5243.01
31.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen	23.5244.01
32.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz	23.5253.01
33.	Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention	23.5267.01
34.	Anzug Daniel Hettich betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse	23.5268.01
35.	Anzug Eric Weber betreffend Straftaten verhindern	23.5273.01
36.	Anzug Eric Weber betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft	23.5274.01
37.	Anzug Eric Weber betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher	23.5275.01
38.	Anzug Eric Weber betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst	23.5276.01
39.	Anzug Eric Weber betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen	23.5277.01
40.	Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens	23.5293.01
41.	Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende	23.5298.01
42.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Raffaella Hanauer betreffend CO ₂ -Abscheidung bei der Kehrrechtverwertungsanlage der IWB in Basel	23.5299.01
43.	Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend temporäre Massnahmen für die Sicherheit von Velofahrenden bei Baustellen	23.5326.01
44.	Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend Sperrung Brunngässlein, St. Alban-Graben und Elisabethenstrasse	23.5327.01
45.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Veloroute Aeschenplatz – Bruderholz	23.5328.01
46.	Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Optimierung der Haltezeiten der S6 am Badischen Bahnhof	23.5329.01
47.	Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie	23.5339.01

48.	Anzug Daniel Albietz und Konsorten betreffend "Die Region Basel fit für Wasserstoff machen"		23.5340.01
49.	Anzug Lorenz Amiet und Daniel Sägesser betreffend "E-Fuel als CO2-neutrale Ergänzung zur Elektromobilität"		23.5341.01
50.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige		23.5342.01
51.	Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend eine bedarfsgerechte Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen		23.5343.01
52.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung für die Allgemeinheit und den Standort		23.5344.01
53.	Anzug Pascal Pfister und Konsorten für einen internationalen Ausgleich bei der Verwendung der zusätzlichen Steuereinnahmen		23.5345.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
54.	Bericht des Ratsbüros zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat	Ratsbüro	22.5223.02
55.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte	BVD	23.5012.02
56.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf»	BVD	23.5087.02
57.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse sowie zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein	BVD	18.5412.03 18.5410.04
58.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude	BVD	23.5050.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen	BVD	16.5583.04
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt	BVD	21.5322.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen	BVD	19.5022.03
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi	BVD	19.5182.03
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen	BVD	18.5439.03
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze	BVD	19.5428.03

65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt	BVD	18.5028.05
66.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Eric Weber betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das?	BVD	23.5303.02
67.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung	ED	23.5030.02
68.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen	ED	23.5123.02
69.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle sowie zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel	ED	20.5443.03 17.5132.04
70.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins	ED	21.5243.02
71.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie	PD	22.5302.03
72.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"	PD	18.5416.04
73.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 73 André Auderset betreffend staatlich unterstützte Abzockerei auf dem Basler Markt?	PD	23.5300.02
74.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Annina von Falkenstein betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes	PD	23.5308.02
75.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Michael Hug betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren	PD	23.5309.02
76.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Adrian Iselin betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum	PD	23.5310.02
77.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Nicole Kuster betreffend Einsetzung einer «Task Force Wohnen» mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können	PD	23.5311.02
78.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Pascal Pfister betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen	PD	23.5317.02
79.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV)	WSU	23.5031.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy	WSU	21.5219.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise	WSU	19.5093.03

82.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Nicola Goepfert betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle	WSU	23.5319.02
83.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen	FD	23.5029.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton	FD	21.5303.02
85.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli	FD	23.5318.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe	JSD	21.5230.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt	JSD	20.5292.03
88.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Felix Wehrli betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes (PolG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel	JSD	23.5296.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

16.5583.04	59	19.5428.03	64	22.1729.02	9	23.0744.02	12	23.5296.02	88
17.5132.04	69	20.5273.02	13	22.5223.02	54	23.0857.01	11	23.5300.02	73
18.5028.05	65	20.5292.03	87	22.5302.03	71	23.5012.02	55	23.5303.02	66
18.5410.04	57	20.5443.03	69	23.0030.02	67	23.5029.02	83	23.5308.02	74
18.5412.03	57	21.5219.02	80	23.0536.02	10	23.5031.02	79	23.5309.02	75
18.5416.04	72	21.5230.02	86	23.0542.02	10	23.5050.02	58	23.5310.02	76
18.5439.03	63	21.5243.02	70	23.0594.02	10	23.5087.02	56	23.5311.02	77
19.5022.03	61	21.5303.02	84	23.0620.02	10	23.5095.02	14	23.5317.02	78
19.5093.03	81	21.5322.02	60	23.0692.02	7	23.5123.02	68	23.5318.02	85
19.5182.03	62	22.1133.02	8	23.0712.01	6	23.5129.02	15	23.5319.02	82

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P462 "Tramerneuerung Linie 15 Bruderholz - Keine Aufhebung (Airolostrasse), keine Verschiebung (Tramhaltestellen Bruderholz und Lerchenstrasse)"	PetKo		23.5129.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse – Friedensgasse"	PetKo		23.5095.02
3. Bericht des Ratsbüros zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat	Ratsbüro		22.5223.02
4. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2023-2026 sowie Nachtragskredit Erhöhung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für das Jahr 2023	WAK / FKom	PD	22.1133.02 23.0617.02
5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2022 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK, Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP sowie Mitbericht der Finanzkommission zu Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital: Information über die Rechnung 2022	GSK / FKom	GD	23.0536.02 23.0542.02 23.0594.02 23.0620.02
6. Bericht der IPK FHNW betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2022	IPK FHNW	ED	23.0744.02
7. Bericht IGPK Rheinhäfen zur Orientierung über das Geschäftsjahr 2022 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag; Partnerschaftliches Geschäft	IGPK Rheinhäfen	WSU	23.0692.02
8. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG); Gewährung eines Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten von Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen und Nachtragskredit zum «Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern Tagesbetreuungsgesetz, TBG)»	BKK/FKom	ED	23.0857.01
9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend «Förderung Jugendkultur»	BKK	PD	22.1729.02
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung		ED	23.0030.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen		ED	23.5123.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte		BVD	23.5012.02
13. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse sowie zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein		BVD	18.5412.03 18.5410.04
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude		BVD	23.5050.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen		BVD	19.5022.03
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi		BVD	19.5182.03

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen	BVD	18.5439.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze	BVD	19.5428.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt	BVD	18.5028.05
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy	WSU	21.5219.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise	WSU	19.5093.03
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV)	WSU	23.5031.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen	FD	23.5029.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe	JSD	21.5230.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt	JSD	20.5292.03
26.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie	PD	22.5302.03
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"	PD	18.5416.04

Überweisung an Kommissionen

28.	Rücktritt von Beat Rudin als Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt per 30. April 2024	WVKo	23.5410.01
29.	Ratschlag III zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt	UVEK	BVD 23.0740.01
30.	Ratschlag Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9)	UVEK	BVD 23.0813.01
31.	Ratschlag zur Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen (Mit Teilrevisionen des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und des Energiegesetzes) sowie Bericht zur Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt	UVEK	WSU 23.0896.01 21.5234.03
32.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafentbahn Variante "Südquai"	WAK	BVD 23.0812.01
33.	Ratschlag "Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030" sowie Bericht zu fünf Anzügen	WAK	WSU 23.0719.01 20.5111.02 19.5581.03 20.5159.02 20.5215.03 21.5302.02
34.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt"	BKK	PD 22.0980.02
35.	Ratschlag betreffend Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse, Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137	BRK	BVD 23.0840.01

36.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" und Gesetzesentwurf für eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Wohnraumförderung und Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne	BRK	PD	20.1006.04 21.5511.03
37.	Ratschlag «Areal Zur Eiche»; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Änderung Wohnanteilplan sowie neue Bau- und Strassenlinien und neue Baugrenzen im Bereich Innerer Egliseeweg, Riehenstrasse, Säckingerstrasse, Laufenburgerstrasse	BRK	BVD	23.0506.01
38.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian	BRK	BVD	23.0450.01
39.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	BVD	23.1067.01
40.	Ratschlag betreffend Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023	BRK	FD	23.1094.01
41.	Ratschlag betreffend Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern	JSSK	JSD	23.1074.01
42.	Ratschlag Soziales Wohnen Basel-Stadt und Berichte zum Pilotprojekt Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse und zum Pilotprojekt Housing First sowie zu drei Anzügen und einer Motion	GSK	WSU	23.0672.01 16.5270.04 16.5272.04 21.5422.03 21.5513.02
43.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Staatsbeitrags für die BAS Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel für die Jahre 2024 bis 2026	GSK	WSU	23.1116.01
44.	Petition P466 "Boulevard Tellplatz"	PetKo		23.5417.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

45.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100)		JSD	23.5216.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus		PD	21.5495.02
47.	Motionen:			
1.	Erich Bucher und Konsorten betreffend wirksame Entlastung der Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler			23.5383.01
2.	Joël Thüring betreffend ÖV neu denken – ÖV in der Innenstadt attraktiver gestalten			23.5421.01
48.	Anzüge:			
1.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern			23.5373.01
2.	Barbara Heer und Konsorten betreffend öffentliche Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Basels			23.5379.01
3.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend "Mit OECD-Mehreinnahmen Armut in Basel reduzieren"			23.5380.01
4.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Problemlösungen für die Konflikte auf dem Vorplatz des Bahnhofs SBB			23.5381.01
5.	Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Veloroute Gellert-Jacob Burckhardt-Strasse-Gundeldingen			23.5382.01

6.	Joël Thüring betreffend Aufwertung des Vorplatzes / Eingangsbereich und der Wartezone für Busreisende am Bahnhof SBB		23.5388.01
7.	Christian von Wartburg und Lisa Mathys betreffend Basel als Gastgeberin eines «Europa-Konzils»		23.5389.01
8.	Johannes Sieber und Béla Bartha betreffend Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft im Zusammenhang mit «Lex Netflix»		23.5392.01
9.	Joël Thüring betreffend Aufwertung für Gewerbe und Tourismus: Ein Taxistandplatz in Fussdistanz zum Marktplatz		23.5398.01
10.	Nicole Kuster und Konsorten betreffend Aufwertung der Uferböschung des Grossbasler Rheinufers durch den Bau von Baumterrassen		23.5414.01
11.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelte sowie ökologisch aufgewertete Verkehrsinseln und Verkehrskreisel		23.5422.01
12.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend einfachere Umsetzung Begegnungszonen		23.5423.01
13.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelten und biodiversitätsfördernden Kindergarten, Schul- und Universitätsarealen		23.5424.01
14.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend grossflächiger Entsigelung von Parkplätzen		23.5425.01

Kenntnisnahme

49.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2022		23.5355.01
50.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Gabriel Nigon anstelle von Jeremy Stephenson, LDP)		23.5270.02
51.	Rücktritt von Silvia Rietschi Jenny als Mitglied des Erziehungsrates per 30. Juni 2023		23.5391.01
52.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Basler Verkehrs-Betriebe (BVB): Genehmigung der Rechnung 2022	BVD	23.0844.01
53.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Dringliche Ausgabebewilligung «Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt (NMB & StABS), Ausführungsplanung der zusätzlichen Erdbebenertüchtigung des Widerlagergebäudes der Luzernerringbrücke»	FKom	23.5368.01
54.	Gebäudeversicherung Basel-Stadt: Lagebericht und Jahresrechnung 2022; Genehmigung	FD	23.0811.01
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung sowie zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen (stehen lassen)	WSU	12.5246.07 14.5134.06
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen (stehen lassen)	PD	21.5476.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Rückbaupflicht Osttangente nach Inbetriebnahme des Rheintunnels	BVD	23.5118.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend provisorische Verschiebung der Tramhaltestelle Spalentor, um das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts zu ermöglichen	BVD	23.5120.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wohnmobil-Stellplätze in Basel	BVD	23.5150.02

60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel als Verkehrsknotenpunkt in Gefahr für zehn oder noch mehr Jahre	BVD	23.5161.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kindergräber und Muslimisches Grabfeld	BVD	23.5166.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ist Swiss Pass nicht mit BVB Karte kompatibel	BVD	23.5168.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raoul I. Furlano betreffend Weiterbestand der Lehrverhältnisse der Credit Suisse	ED	23.5132.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wieviel Trage-Taschen liess die Polizei Basel produzieren?	JSD	23.5152.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend offene Türen zwischen Schweizer Seite und Französischer Seite im Airport Basel	WSU	23.5171.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend beschlagnahmte Flugzeuge in Basel und Tankstopps von Kriegsflugzeugen	WSU	23.5180.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Felix Wehrli betreffend KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländerinnen und Ausländer	WSU	23.5141.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniela Stumpf betreffend Situation von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Basel-Stadt	WSU	23.5142.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bestattungen im Rhein - Wie ist das genau?	WSU	23.5179.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatliche Subventionen für Bau-Renovationen oder Dämmung	WSU	23.5288.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franz-Xaver Leonhardt betreffend Rauchmelder und Sicherheit in den Schulhäusern	ED	23.5128.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ivo Balmer betreffend Entwicklung des Wohnungsbestands und der Miete nach Eigentumsart	PD	23.5191.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend abmontierte Mistkübel - wohin gingen diese?	BVD	23.5290.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Unklarheit bei den Schriftlichen Anfragen an die Regierung	STK	23.5148.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer waren die Gäste der Basler Regierung zur Fasnacht 2023	STK	23.5149.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Plauder-Kasse bei Coop könnte doch auch Vorbild bei der Regierung sein	STK	23.5162.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Renovierung im Rathaus Basel	STK	23.5163.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlforum zur Nationalratswahl	STK	23.5165.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Liste 1, wann ist diese frei?	STK	23.5174.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend öffentliche WC bei der Fasnacht	STK	23.5176.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pauschalfrankatur oder welcher Tarif bezahlt der Kanton	STK	23.5177.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Häufigkeit und Anwendung des § 16 des Steuergesetzes	FD	23.5115.02

83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend geschlechtsspezifische Prävention gegen physische Gewalt	JSD	23.5197.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Trachsel betreffend die Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscher-Initiative auf den Kanton	WSU	23.5133.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Rheinschiffe	WSU	23.5167.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Amina Trevisan betreffend Information, Wissensvermittlung und Sensibilisierung für pensionierte Nichtbeziehenden von Ergänzungsleistungen	WSU	23.5246.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Entwicklungsareale am Chemiestandort Basel: Schwammstadt versus mit Gift belastete Böden - bevor entsiegelt und begrünt werden kann, müssen die Böden richtig saniert sein	WSU	23.5259.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Wohnraumförderung durch Ausbau der Unterstützung bei Planung und Umsetzung der persönlichen altersgerechten Wohnform	PD	23.5266.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Entwicklung der kantonalen Filmförderung aufgrund Strukturwandel der Filmbranche	PD	23.5240.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jenny Schweizer betreffend Gesundheitsförderung in den Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen	ED	23.5227.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend langfristigen und koordinierten Massnahmen bezüglich des Lehrpersonenmangels	ED	23.5209.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Schaffung eines Musikschulgesetzes	ED	23.5239.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Sozialleistungen und Steuern	FD	23.5241.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Einführen eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) aus Einnahmen der OECD-Mindeststeuer	FD	23.5247.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend möglichst rasche Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Möglichkeit, Zivilprozesse auf Englisch zu führen	JSD	23.5208.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anouk Feurer betreffend Meldetool und Sensibilisierung sexuelle Belästigung	JSD	23.5242.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stadtleben in Basel besser gestalten	BVD	23.5292.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes (stehen lassen)	PD	17.5357.04
99.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkiermöglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli (stehen lassen)	BVD	21.5489.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Interview von Lukas Ott in der Zeitschrift gout.ch	PD	23.5325.02
101.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann darf man den Baum fällen?	BVD	23.5281.02
102.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was zahlt 20 Minuten für die Zeitungsboxen?	BVD	23.5289.02
103.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum bekommt Basel kein Geld aus Deutschland?	BVD	23.5291.02
104.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wieviel bezahlt Basel-Stadt an Stellenbüros?	FD	23.5280.02

105.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudia Baumgartner betreffend Qualität der Beschäftigung von Kantonsangestellten	FD	23.5337.02
106.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Selbstmorde gab es in Basel?	GD	23.5283.02
107.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller zu den Tarifen in der Vergütung der ambulanten Pflege (Spitex)	GD	23.5295.02
108.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Auseinandersetzungen mit FC Basel-Fans	JSD	23.5282.02
109.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend E-Bikes bei der Basler Polizei	JSD	23.5284.02
110.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Personen mit drittem Geschlecht	JSD	23.5285.02
111.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Polizei auf Social Media	JSD	23.5302.02
112.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Steuern der Flusskreuzfahrt-Industrie in Basel	WSU	23.5279.02
113.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Reisen des Regierungsrates	PD	23.5278.02
114.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wurde die Rathaus-Sitzbank entfernt?	PD	23.5286.02
115.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Geschenk-Buch von der Basler Regierung	PD	23.5287.02
116.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Teilnahme von Kindern mit Wohnsitz Riehen und Bettingen in den Tagesferienangeboten der Stadt Basel	ED	23.5312.02
117.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Ferienbetreuung an Schulen	ED	23.5314.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (7. Juni 2023)	PetKo	20.5273.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins (7. Juni 2023)	ED	21.5243.02
3.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle sowie zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel (28. Juni 2023)	ED	20.5443.03 17.5132.04
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen (7. Juni 2023)	BVD	16.5583.04
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt (28. Juni 2023)	BVD	21.5322.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» (28. Juni 2023)	BVD	23.5087.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton (28. Juni 2023)	FD	21.5303.02
8.	Motionen: (7. Juni 2023)		
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen		23.5245.01
2.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport		23.5263.01
3.	Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals		23.5269.01
4.	Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche		23.5272.01
5.	Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes		23.5271.01
6.	Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat		23.5297.01
9.	Anzüge: (7. Juni 2023)		
1.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen		23.5243.01
2.	Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen		23.5244.01
3.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz		23.5253.01
4.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention		23.5267.01
5.	Daniel Hettich betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse		23.5268.01
6.	Eric Weber betreffend Straftaten verhindern		23.5273.01

7.	Eric Weber betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft	23.5274.01
8.	Eric Weber betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher	23.5275.01
9.	Eric Weber betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst	23.5276.01
10.	Eric Weber betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen	23.5277.01
11.	Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens	23.5293.01
12.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende	23.5298.01
13.	Franz-Xaver Leonhardt und Raffaella Hanauer betreffend CO ₂ -Abscheidung bei der Kehrlichtverwertungsanlage der IWB in Basel	23.5299.01
10.	Motionen: (28. Juni 2023)	
1.	Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnissgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat	23.5324.01
2.	Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlhof, Drei Linden und Hirzbrunnen	23.5332.01
3.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen	23.5333.01
4.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend selbstbestimmtes Leben zu Hause – in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!	23.5346.01
5.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen	23.5347.01
6.	Luca Urgese und Konsorten betreffend neues Steuerrechnungs-modell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen	23.5348.01
7.	Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten	23.5349.01
11.	Anzüge: (28. Juni 2023)	
1.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend temporäre Massnahmen für die Sicherheit von Velofahrenden bei Baustellen	23.5326.01
2.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend Sperrung Brunngässlein, St. Alban-Graben und Elisabethenstrasse	23.5327.01
3.	Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Veloroute Aeschenplatz – Bruderholz	23.5328.01
4.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Optimierung der Haltezeiten der S6 am Badischen Bahnhof	23.5329.01
5.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie	23.5339.01
6.	Daniel Albietz und Konsorten betreffend "Die Region Basel fit für Wasserstoff machen"	23.5340.01
7.	Lorenz Amiet und Daniel Sägesser betreffend "E-Fuel als CO ₂ -neutrale Ergänzung zur Elektromobilität"	23.5341.01
8.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige	23.5342.01
9.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend eine bedarfsgerechte Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen	23.5343.01

- | | |
|--|------------|
| 10. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend gezielte Förderung von
Forschung und Entwicklung für die Allgemeinheit und den Standort | 23.5344.01 |
| 11. Pascal Pfister und Konsorten für einen internationalen Ausgleich bei der
Verwendung der zusätzlichen Steuereinnahmen | 23.5345.01 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
2. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
3. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (1. Juni 2022 an Ratsbüro)	22.5223.01
4. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro)	22.5335.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
5. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
6. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
7. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an FKom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
8. Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022 (7. Juni 2023 an GSK / Mitbericht FKom)	23.0620.01
9. Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2023-2026 sowie Nachtragskredit Erhöhung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für das Jahr 2023 (7. Juni an WAK / Mitbericht FKom)	22.1133.01 23.0617.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
10. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
11. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
12. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
13. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo / 11. Mai 2023 an RR zur Stellungnahme)	22.5439.01

14. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo / 19. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	22.5545.01
15. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" (15. März 2023 an PetKo)	23.5095.01
16. Petition P462 "Tramerneuerung Linie 15 Bruderholz - Keine Aufhebung (Airolostrasse), keine Verschiebung (Tramhaltestellen Bruderholz und Lerchenstrasse)" (19. April 2023 an PetKo)	23.5129.01
17. Petition P463 "Schliessung Hauptpost" (19. April 2023 an PetKo)	23.5130.01
18. Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring" (10. Mai 2023 an PetKo)	23.5225.01
19. Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse" (28. Juni 2023 an PetKo)	23.5335.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

20. Rücktritt von Stephanie von Sprecher als Richterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. August 2023 (28. Juni 2023 an WVKo)	23.5354.01
--	------------

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

21. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK)	18.5190.04
22. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK)	16.5314.04
23. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
24. Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölge und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht (14. September 2022 an JSSK)	22.0859.01 19.5500.03
25. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisation zur Erweiterung der Beachhalle Im Wasenboden 6, 4056 Basel (7. Juni 2023 an JSSK)	23.0507.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

26. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)	22.0933.01
27. Universitätsspital Basel (USB): Information über die Rechnung 2022 (7. Juni 2023 an GSK)	23.0536.01
28. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB): Information über die Rechnung 2022 (7. Juni 2023 an GSK)	23.0542.01
29. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022 (7. Juni 2023 an GSK)	23.0594.01
30. Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022 (7. Juni 2023 an GSK / Mitbericht Fkom)	23.0620.01

31. Ausgabenbericht betreffend Zusatzbeitrag an die GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2023 sowie betreffend Übernahme Fehlbetrag von GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2022 (28. Juni 2023 an GSK) 23.0712.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

32. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» (7. Dezember 2022 an BKK) 21.0998.03
33. Petition P459 "Kita ist kein Kinderspiel" (8. Februar 2023 an BKK) 23.5024.01
34. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) sowie Bericht zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergartenentritt (19. April 2023 an BKK) 23.0318.01
19.5096.03
35. Ratschlag betreffend «Förderung Jugendkultur» (19. April 2023 an BKK) 22.1729.01
36. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023-2026 (10. Mai 2023 an BKK) 23.0398.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

37. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) 18.5254.03
38. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung (11. Januar 2023 an UVEK) 22.1551.01
39. Ratschlag zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat (11. Januar 2023 an UVEK) 21.1729.02
19.5097.04
40. Ratschlag und Entwurf zum Wassergesetz (19. April 2023 an UVEK) 22.0122.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

41. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK) 19.1369.01
18.5155.03
42. Ratschlag Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen) (14. September 2022 an BRK) 22.0704.01
43. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) 22.0933.01
44. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" (19. Oktober 2022 an BRK) 21.1523.02

- | | |
|---|--------------------------|
| 45. Ratschlag betreffend Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum und Ratschlag betreffend "Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum" zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen (7. Dezember 2022 an BRK) | 22.0872.01
22.0878.01 |
| 46. Ratschlag «Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen (28. Juni 2023 an BRK) | 23.0689.01 |
| 47. Ratschlag "Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften" sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand (28. Juni 2023 an BRK) | 23.0449.01
21.5232.02 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 48. Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2023-2026 sowie Nachtragskredit Erhöhung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für das Jahr 2023 (7. Juni an WAK / Mitbericht FKom) | 22.1133.01
23.0617.01 |
|--|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 49. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2022; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Juni 2023 an IGPK Rheinhäfen) | 23.0692.01 |
| 50. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2022. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Juni 2023 an IGPK UKBB) | 23.0547.01 |
| 51. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsperiode 2022 (28. Juni 2023 an IPK FHNW) | 23.0744.01 |
| 52. Universität Basel: Leistungsbericht 2022. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (28. Juni 2023 an IGPK Universität) | 23.0739.01 |

Motionen

1. Motion betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen (vom 7. Juni 2023)

23.5245.01

Seit Dezember 2021 gibt es in Basel-Stadt die Quartierläden von Bioflix. Diese innovativen Einkaufsläden basieren auf dem Prinzip der Selbstbedienung: es befindet sich kein Verkaufspersonal vor Ort, die Kundinnen und Kunden erhalten Zugang zum Laden mittels Registrierung und QR-Code und bezahlen selbständig an der Kasse. Mittlerweile gibt es zwei Läden, einen an der Lothringerstrasse und einen am Spalenring. Die Start-Up-Unternehmer legen dabei besonderen Wert auf Nachhaltigkeit: im Sortiment sind vor allem Produkte von Bauern und Bäuerinnen sowie Produzentinnen und Produzenten aus der Region vorzufinden.

Anfänglich durften die Bioflix-Läden 24 Stunden täglich geöffnet haben, auch an Feiertagen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit sieht jedoch neuerdings einen Konflikt mit dem Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG). Was zu diesem Sinneswandel geführt hat, ist nicht bekannt, zumal die betroffenen Läden eigentlich ohne weiteres als begehbare Warenautomaten qualifiziert werden können, die nicht als Verkaufslöke im Sinne des RLG gelten würden. Reklamationen aufgrund von Ruhestörung waren bisher in der Öffentlichkeit kein Thema. Es ist auch schwer vorstellbar, dass wer zu später Stunde ein Joghurt und ein bisschen Gemüse von der Bäuerin aus der Region einkaufen geht, wahnsinnig viel Lärm verursacht.

Das Konzept der digitalisierten Selbstbedienungsläden entspricht einem Trend, wird an vielen Orten in der Schweiz bereits umgesetzt und findet grossen Zuspruch. In Bern beispielsweise mit den «Rüedu»-Hofläden. Bekannt sind auch die «Avec Box»-Läden überall in der Schweiz, unter anderem im Kanton Basel-Landschaft. Es ist nicht ersichtlich, weshalb das im Kanton Basel-Stadt nicht möglich sein sollte.

Die Motionäre sind überzeugt, dass die digitalen Selbstbedienungsläden einem Bedürfnis der Menschen entsprechen. Es ist ein grosser Vorteil für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere für Schichtarbeitende, ausserhalb der regulären Öffnungszeiten einkaufen zu können. Da die Läden unbedient sind, kommt es dabei zu keinem Konflikt mit dem Arbeitsgesetz oder den kantonalen gesetzlichen Ladenöffnungszeiten. Zudem sollen regulatorische Hürden für Start-Up-Unternehmen generell möglichst geringgehalten werden.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat mit der vorliegenden Motion beauftragt, innert eines Jahres die nötigen regulatorischen Anpassungen, sei es auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe, vorzunehmen bzw. dem Grossen Rat zu unterbreiten, damit digitale Selbstbedienungsläden auch im Kanton Basel-Stadt wieder möglich sind.

Luca Urgese, Daniel Seiler, Balz Herter, Joël Thüring, Lisa Mathys, Niggi Daniel Rechsteiner, Michael Hug, Roger Stalder, Heidi Mück, Jérôme Thiriet

2. Motion betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport (vom 7. Juni 2023)

23.5263.01

Das Bundesgericht hat in einem erneuten Urteil zur Thematik des Konzerns Uber klar festgehalten: Uber-Fahrer sind nicht selbständig erwerbend. Deshalb muss das Unternehmen AHV-Beiträge für sie entrichten. Mit diesem Urteil hat sich die kantonale Ausgleichskasse des Kantons Zürich juristisch auch in letzter Instanz durchgesetzt. Ein weiteres Problem des Agierens von Uber ergibt sich aus der möglichen Nichteinhaltung der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV 2). In seiner Antwort auf die Interpellation «betreffend Urteil des Bundesgerichtes zu Uber als Arbeitgeber und die Auswirkungen in Basel-Stadt» hat der Regierungsrat festgehalten, dass ihm lediglich 80 Uberfahrer*innen bekannt sind. Zusätzlich hat er auch festgestellt, dass die fehlende Kennzeichnung der Uber-Fahrzeuge ein wesentliches Hindernis für den Vollzug und die Kontrollen von möglichen Verstössen gegen das Sozialversicherungsgesetz oder gegen die ARV2 darstellt. Weiter deutet die sehr tiefe Anzahl von Verfahren in Bezug auf die ARV2 darauf hin, dass sich auch hier ein sehr starkes Vollzugsproblem stellt.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat damit beauftragt, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, um eine Kennzeichnung von Uber-Fahrzeugen sicherzustellen. Er soll zudem weitere Massnahmen prüfen, um gleich lange Spiesse beim gewerblichen Personentransport herzustellen.

Beda Baumgartner, Pascal Pfister, Lorenz Amiet, Christoph Hochuli, Christian C. Moesch, Jérôme Thiriet, Heidi Mück, Oliver Bolliger, Nicole Strahm-Lavanchy, Salome Bessenich, Niggi Daniel Rechsteiner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alex Ebi

3. Motion betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals (vom 7. Juni 2023)

23.5269.01

Der Umbau der Kaserne ist abgeschlossen und das Khaus ist in Betrieb. Während sich das Gebäude nun einladender und offener präsentiert, hat sich auf dem Kasernenplatz nichts verändert. Der Platz ist noch immer von einer grossen Asphaltfläche geprägt. Eine Asphaltfläche, die viele Nachteile und wenige Vorteile mit sich

bringt. Indessen wäre es an der Zeit, das umliegende Areal attraktiver zu gestalten, nachdem die Attraktivität des Gebäudes gesteigert wurde. Ausserdem ist es bei den steigenden Temperaturen im Sommer wichtig, dass solche Asphaltflächen durch andere Bodenbeläge, welche Versickerung und Kühlung zulassen, ersetzt werden.

Eine solch grosse Fläche soll primär übers ganze Jahr von der breiten Bevölkerung genutzt werden. Darüber hinaus muss sie auch für diverse Veranstaltungsformen genutzt werden können. Beides muss bei einer Umgestaltung berücksichtigt werden. Aber im Unterschied zu heute soll erreicht werden, dass die Menschen auf dem Areal gerne verweilen.

Für die Umgestaltung soll ein Gesamtkonzept erstellt werden. Bereits angegangene Prozesse (vor allem die von den Arealinstitutionen angestossenen) sollten dabei integriert und weiterverfolgt werden, um zeitnahe Veränderungen herbeizuführen. Das weiterführende Projekt sollte ganzheitlich geplant werden, dabei sollten drei Schwerpunkte im Vordergrund stehen:

- **Attraktivitätssteigerung:** Das Umgestaltungskonzept verfolgt das Ziel, das Areal einladender und attraktiver zu machen. Dabei sollen unter anderem Möblierung und andere Elemente, die für eine attraktivere Allgemeinnutzung sorgen, eingesetzt werden.
- **Öffnung des Areals:** Durch ein Gesamtkonzept, das den ganzen Perimeter des Kasernenareals einschliesst, soll das Areal, insbesondere durch die Umgestaltung der Randzonen und Eingänge, von seiner Ausstrahlung her offener werden. Die Randzonen, der Innenhof und die Gebäudenutzung sollte künftig mehr ineinandergreifen.
- **Neuer Belag und mehr Begrünung:** Ein wichtiger Aspekt, des Umgestaltungskonzepts sollte die Begrünung des Areals und ein neuer Belag anstelle der Asphaltfläche sein. Der zukünftige Belag muss, Versickerung und Kühlung zulassen. Durch solche und weitere Klimaadaptionsmassnahmen, soll das Areal zukünftig, in den heissen Jahreszeiten, zur Kühlung der Umgebung beitragen.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, ein Gesamtkonzept für das Kasernenareal zu schaffen. Bei der Ausarbeitung und Auswahl des Konzepts sollten die wichtigsten Institutionen sowie die Quartierbewohner:innen eine wichtige Rolle spielen. Es ist zu prüfen, durch welches Verfahren das Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals entstehen und ausgewählt werden soll. Dabei ist eine Ausschreibung, mit Auswahl durch eine Jury, die sowohl aus Quartierbewohner:innen als auch aus den einbezogenen Institutionen und Betrieben besteht, in Betracht zu ziehen. Nach den oben genannten Aspekten sollte das Gesamtkonzept für die Umgestaltung auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet sein: neuen Belag anstelle der Asphaltfläche, welcher Versickerung und Kühlung fördert, Begrünung des Areals, die Öffnung des Areals und die Steigerung der Attraktivität. Bis die Umgestaltung erfolgt, sollen Massnahmen ergriffen werden, wie mobiles Mobiliar und Bepflanzung, um die Lage auf dem Kasernenareal schnell zu verbessern.

Laurin Hoppler, Jo Vergeat, Beat Braun, Johannes Sieber, Alexandra Dill, Jeremy Stephenson, Michael Hug, Christoph Hochuli, Joël Thüring, Ivo Balmer, Fina Girard, René Brigger, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Alex Ebi, Adrian Iselin, Olivier Battaglia, Jérôme Thiriet

4. Motion für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche (vom 7. Juni 2023)

23.5272.01

Die Kreuzung Thiersteinallee – Güterstrasse an der Heiliggeistkirche zeichnet sich durch eine äusserst komplexe Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer aus. Zwei verschiedene Tramlinien bedienen insgesamt vier Haltestellen und der rollende Verkehr (Auto und Velo) hat einzig die Rechtsvortrittsvorschriften zur Orientierung. Am prekärsten ist die Situation aber für die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer, die Fussgängerinnen und Fussgänger. Sie sind auf der gesamten Kreuzung sowie auf dem Trottoir an der Güterstrasse Ost durch die unübersichtliche Gestaltung der Kreuzung erheblichen Risiken ausgesetzt: Auf allen Fussgängerstreifen nahen Verkehrsmittel mit teilweise hohen Geschwindigkeiten (Tempolimit 50 km/h auf der Thiersteinallee), es stehen keine Mittelinseln zur etappenweisen Überquerung der Kreuzung zur Verfügung und das Trottoir an der Güterstrasse Ost teilen sie sich mit dem rollenden Verkehr. Das Gefahrenpotential ist enorm – nicht zuletzt der tödliche Verkehrsunfall vom 28. Februar 2023, dem eine Fussgängerin zum Opfer fiel, zeigt dies deutlich.

Bereits jetzt ist der Nutzungsdruck auf die Kreuzung hoch – angesichts der geplanten Arealentwicklung auf dem Dreispitz dürfte er in Zukunft sogar noch steigen. Folgende Situationen oder Verkehrsflüsse sind besonders herausfordernd:

- **Fussgängerstreifen:** Aus allen Richtungen nahen Verkehrsmittel, was eine Orientierung schwierig macht. Beim Umsteigen zwischen den Tramlinien 15 und 16 sind die Fahrgäste auf eine sichere Benutzung der Fussgängerstreifen ohne Wartezeiten angewiesen. Die Fussgängerstreifen sind bei den Fahrbahnrandern nicht BehiG-konform angelegt.
- **Tram:** Für den Fussverkehr ist oft nicht klar, in welcher Richtung die Trams abbiegen. Die Tram-Chauffeusen und -Chauffeure haben auf die Verkehrssicherheit, aber auch auf die Einhaltung der Fahrzeiten zu achten. Auf den Fussgängerstreifen geraten die Fussgänger darum auch durch den Tramverkehr in Bedrängnis.
- **Tramhaltestellen, Umsteigebeziehungen:** Beim Umsteigen zwischen den verschiedenen Tramlinien müssen die Fussgänger die Strassen via 1-2 Fussgängerstreifen queren und gleichzeitig auf den Tram- und übrigen Verkehr achten.

- Knotenfunktion: Der Knoten Heiliggeistkirche ist auch Teil der Schulwegrouten mit anspruchsvollen Strassenquerungen, des Fusswegnetzes mit den kantonalen und städtischen Routen sowie des Velo-Basisroutennetzes in der Thiersteinallee.
- Veloverkehr: Auch für Velofahrer ist die Befahrbarkeit der beengten Verkehrsfläche anspruchsvoll: Sturzgefahr im Bereich der Schienen und Weichen, wenig Platz zwischen Randsteinen und Schienen, nicht voraussehbares Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmenden und kaum Platz zum Fahren und ggf. Anhalten.
- Trottoirüberfahrt: Die Trottoirüberfahrt über die Einmündung der Güterstrasse Ost ist für alle Verkehrsteilnehmer unangenehm. Die Güterstrasse Ost hat viel Motorfahrzeugverkehr (der mit der Entwicklung des Dreispitzareals noch zunehmen wird. Zudem wird die Güterstrasse Ost als Schleichweg benutzt, um die Dornacherstrasse mit seinen Lichtsignalanlagen zu umfahren und weil von der Münchensteinerstrasse nicht nach links in die Thiersteinallee abgebogen werden kann. Fahrzeuge aus der Güterstrasse Ost missachten oft die Trottoirüberfahrt und fahren aus Sichtgründen und um sich kenntlich zu machen bis an den Trottoirrand, wo sie vortrittsbelastend warten müssen oder sich mit Druck in den Verkehr hineinmanövrieren. So behindern die Fahrzeuglenker den Fussverkehr auf der Trottoirüberfahrt und im Bereich der Fussgängerstreifen.

Aufgrund dieser Faktenlage besteht Handlungsbedarf, die Verkehrssicherheit auf dem Knoten Heiliggeistkirche für alle Verkehrsteilnehmer signifikant zu verbessern. Es ist dringend angezeigt, dass die Kreuzung Heiliggeistkirche diesbezüglich neu beurteilt wird und geeignete Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, innert zwei Jahren dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Umgestaltung der Kreuzung bei der Heiliggeistkirche vorzulegen, der mindestens die folgenden Punkte enthält:

1. Gesamtheitliche Beurteilung der Kreuzung Heiliggeistkirche bezüglich Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer.
2. Einen Lösungsvorschlag inklusive der allfällig notwendigen Gesetzesanpassungen für eine wirksame Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Teilnehmer mit einem speziellen Augenmerk auf die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer.
3. Vorgehen des Regierungsrates für den zweckmässigen Miteinbezug der Bevölkerung, Verkehrsverbände und Quartierorganisationen in den Lösungsfindungsprozess.
4. Einen verbindlichen Terminplan für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Beat K. Schaller, Tim Cuénod, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Andrea Strahm, Jérôme Thiriet, Laurin Hoppler, Brigitte Gysin, Oliver Thommen, Erich Bucher, Claudia Baumgartner, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Georg Mattmüller, Heidi Mück, Brigitte Kühne, Niggi Daniel Rechsteiner, Nicola Goepfert, Olivier Battaglia, Daniel Albietz, Lukas Faesch, Sandra Bothe

5. Motion betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes (vom 7. Juni 2023)

23.5271.01

Während Whistleblower in der Europäischen Union durch die EU-Hinweisgeberrichtlinie einen besonderen Schutz geniessen, haben sie in der Schweiz nach wie vor einen schweren Stand. Wenn sie illegales oder unethisches Verhalten melden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies zu ihrem persönlichen Nachteil führen kann.

Die EU-Richtlinie sieht vor, dass den Hinweisgebenden die Möglichkeit geboten werden muss, ihre Meldung elektronisch über ein verschlüsseltes Online-System sowie mündlich per Telefon, jedoch in jedem Fall anonym und sicher zu platzieren. In der Schweiz wurde der letzte Gesetzesvorschlag des Bundesrats mit dem Namen «Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz» (13.094) im März 2020 vom Nationalrat abgelehnt. Auf kantonaler Ebene bestehen jedoch Bestrebungen, den Schutz dieser Personen zu verbessern, zum Beispiel durch das Genfer Whistleblowing-Gesetz: «Loi sur la protection des lanceurs d'alerte au sein de l'Etat (LPLA) (12261)», das im März 2022 in Kraft getreten ist.

Basel-Stadt regelt das Whistleblowing in einem einzigen Artikel im Personalgesetz. Gemäss §19a sind Kantonsangestellte berechtigt, der kantonalen Ombudsstelle Missstände zu melden. Zulässig sind nur Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen. Zulässige Meldungen verstossen nicht gegen die Verschwiegenheitspflicht und stellen keine Amtsheimnisverletzung im Sinne von Art. 320 Strafgesetzbuch dar. Mitarbeitende dürfen aufgrund von zulässigen Meldungen im Anstellungsverhältnis nicht benachteiligt werden. Weiter wird statuiert, dass der Regierungsrat die Einzelheiten regeln würde.

Die diesbezügliche Verordnung des Regierungsrates sieht für Meldungen ein Verfahren bei der Ombudsstelle vor, jedoch ohne dass klar wäre, wie dieses Verfahren exakt ausgestaltet ist. Weiter wird zwar statuiert, dass Benachteiligungen aufgrund von zulässigen Meldungen nicht erfolgen dürfen und wer von einer solchen betroffen ist, deren Beseitigung beantragen kann. Anders als in den Kantonen Genf und Zürich oder beim Bund ist die Meldestelle des Kantons Basel-Stadt aber nicht über ein verschlüsseltes Online-System erreichbar. Anonyme Meldungen und Korrespondenz mit der Meldestelle sind nicht möglich.

Die aktuelle Gesetzgebung garantiert nach Auffassung der Unterzeichnenden den Schutz von Whistleblowern deshalb nur ungenügend. Zudem sollten auch Personen, die für die grossen öffentlichen rechtlichen Anstalten des Kantons tätig sind, die Möglichkeit haben, Missstände zu melden.

Weiter erachten die Unterzeichnenden die Ombudsstelle, die primär vermittelnd und nicht als Kontroll- oder Aufsichtsorgan aufgestellt ist, nicht als geeignete Meldestelle.

Die Unterzeichnenden halten dies deshalb auch für zielführend, dass eine separate Meldestelle geschaffen wird, die man unter Umständen bei der Finanzkontrolle angliedern könnte.

Aus diesem Grund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert zwei Jahren einen Entwurf für ein Whistleblowing-Gesetz vorzulegen. Dies möglichst nahe angelehnt an den nachfolgenden Entwurf, der sich einerseits am obgenannten neuen Genfer Gesetz orientiert, andererseits aber auch Aspekte der Zürcher Regelung aufnimmt.

Whistleblowing Gesetz (Entwurf)

Art. 1 Zweck

¹ Das vorliegende Gesetz hat zum Ziel, innerhalb des Kantons die Mechanismen zum Schutz von Whistleblowern umzusetzen.

² In diesem Rahmen soll dieses Gesetz die Behandlung von Meldungen über Unregelmässigkeiten und den Schutz von gutgläubigen Whistleblowern gewährleisten.

Art. 2 Anwendungsbereich

Das vorliegende Gesetz gilt für Angehörige :

- a) der kantonalen Verwaltung, der Gerichtsbehörden und derjenigen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, die der Oberaufsicht des Grossen Rats unterstehen.
- b) des Grossen Rates;
- c) der Judikative;
- d) der Universität Basel

Art. 3 Definition

¹ Ein Whistleblower im Sinne dieses Gesetzes ist eine Person, die in gutem Glauben und zur Wahrung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines begründeten Verdachts seiner Hierarchie oder jeder anderen in diesem Bereich zuständigen Stelle Unregelmässigkeiten gemeldet hat, die bei der Ausübung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit den Tätigkeiten oder dem Personal der diesem Gesetz unterliegenden Behörden oder Institutionen auf rechtmässige Weise festgestellt wurden.

² Eine Meldung erfolgt in guten Treuen, wenn die meldende Person den Inhalt Ihrer Meldung für wahr halten darf, oder es für Sie gute Gründe gibt, weshalb Sie das Gemeldete für wahrscheinlich halten darf.

Art. 4 Vorabinformation und -beratung

¹ Es wird eine kantonale Meldestelle geschaffen.

² Die kantonale Meldestelle informiert, berät und orientiert potenzielle Whistleblower auf vertraulicher Basis.

Art. 5 Meldung

¹ Die Meldung kann persönlich oder anonym erfolgen und die Identität des Whistleblowers wird vertraulich behandelt.

² Eine Meldung bei der zuständigen Stelle verletzt Sie das Amtsgeheimnis gemäss Art. 320 StGB nicht, sofern diese Meldung in guten Treuen erfolgt.

³ Die Meldung durch einen Whistleblower kann bei der vorgesetzten Dienststelle, der kantonalen Meldestelle oder über eine digitale Meldeplattform erfolgen.

⁴ Bei einer Meldung über die digitale Meldeplattform kann mit der Melderin oder dem Melder unter vollständiger Wahrung der Anonymität kommuniziert werden.

⁵ Der Whistleblower kann ein mutmasslich strafrechtlich relevantes Verhalten direkt bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft melden.

Art. 6 Bearbeitung der Meldung

¹ Die mit einer Meldung befasste Stelle untersucht den Fall, um den Sachverhalt festzustellen. Ist diese Stelle nicht der Arbeitgeber, so übermittelt sie ihm ihre Schlussfolgerungen.

² Der Arbeitgeber ergreift die erforderlichen Massnahmen, um die Unregelmässigkeiten zu beenden. Er ergreift gegebenenfalls auch Massnahmen gegen denjenigen, der die Verstösse begangen hat.

Art. 7 Folgen der Meldung

¹ Die Meldung eines Whistleblowers darf für diesen weder berufliche Nachteile zur Folge haben noch eine Verletzung seines Amtsgeheimnisses, seiner Treue-, Sorgfalts- oder Schweigepflicht gegenüber dem Arbeitgeber darstellen.

² Sie stellt keinen Grund für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, die Entlassung oder eine andere Disziplinarstrafe dar.

³ Die meldende Person hat Anspruch darauf, über die Art der Erledigung der Meldung orientiert zu werden.

Art. 8 Schutz

¹ Der Schutz von Whistleblowern und Personen, die Mitglieder des in Artikel 2 dieses Gesetzes genannten Personengruppe sind und Zeugen von Unregelmässigkeiten geworden sind (im Folgenden: Zeugen), wird vom Arbeitgeber gewährleistet.

² Der Whistleblower und die Zeugen können sich zu ihrem Schutz auch an die kantonale Meldestelle wenden.

³ Die mit der Meldung befasste Stelle informiert die Whistleblower und die Zeugen über ihre Rechte, insbesondere in Bezug auf die in diesem Gesetz vorgesehenen Schutzmechanismen. Gegebenenfalls bestätigt die mit der Meldung befasste Stelle der für den Schutz zuständigen Stelle den Status des Whistleblowers oder des Zeugen.

⁴ Werden Sie aufgrund Ihrer in guten Treuen erstatteten Meldung auf dem Rechtsweg belangt oder erweist sich zur Wahrung Ihrer Rechte gegenüber Dritten die Beschreitung des Rechtsweges als notwendig, so übernimmt der Kanton die Kosten des Rechtsschutzes.

Art. 9 Pflichten des Arbeitgebers

¹ Der Arbeitgeber orientiert die Mitarbeiter:innen über die Möglichkeit einer Meldung von Unregelmässigkeiten und über den Schutz von Whistleblowern und Zeugen ein.

³ Er schult die Vorgesetzten in Bezug auf die Verfahren im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen und den Schutz von Whistleblowern und Zeugen.

⁴ Er informiert sein Personal über gängige Verfahren im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen und dem Schutz von Whistleblowern und Zeugen.

Art. 10 Inkrafttreten

Die Regierung legt das Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes innerhalb eines Jahres nach seiner Verabschiedung fest.

Art. 11 Übergangsbestimmung

Die Behörden oder Institutionen haben ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sechs Monate Zeit, um die Meldestelle zu benennen nehmen oder eine andere Stelle im Sinne von Artikel 5 Absatz 3 dieses Gesetzes zu benennen, die Warnmeldungen entgegennimmt.

Christian von Wartburg, Johannes Sieber

6. Motion betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat (vom 7. Juni 2023)

23.5297.01

Der Ratschlag betreffend Campus Gesundheit (Geschäftsnummer 22.0933) ist zurzeit in Kommissionsberatung. Inhaltlich behandelt das Geschäft die Änderung des Bebauungsplans für den geplanten Neubau Klinikum 3 des Universitätsspitals Basel (USB). Zur Finanzierung des Grossprojektes können sich die Kommissionen im Rahmen der Vorlage nur bedingt äussern. Ein verbindliches Eingreifen ist aufgrund der eng gefassten Zweckbestimmungen von Bebauungsplänen nicht möglich. Folglich werden weder die Finanzierung noch die Kapazitätsplanung oder der «Business Case» für den geplanten Neubau im Parlament behandelt.

Das aktuelle Beispiel der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) zeigt nun exemplarisch, dass die operativ verselbständigten öffentlichen Spitäler grosse Refinanzierungsrisiken bei Neubauprojekten haben. Die Wertberichtigung von 96.2 Mio. Franken, die die UAFP mit Rechnung 2022 vornehmen musste, belastete die Rechnung des Kantons durch Abschreiben des Dotationskapitals von 92.2 Mio. Franken massiv. Die UAFP kann die Kosten des Neubaus offenbar mit Ertragsmargen von rund 8% (EBITDAR) nicht tragen. Für die Finanzierung der Neubauten des USB wird von Margen um 10% ausgegangen. Ob diese bisher nie erreichte Marge für das USB erzielbar sein wird, ist jedoch fraglich.

Im Zusammenhang der Spitalneubauten des USB macht das Investitionsvolumen, welches mit rund 1.4 Mia. Franken ein Vielfaches jenes der UAFP ausmacht, grosse Sorgen. Auch wenn die Refinanzierung des USB über einen längeren Zeitraum erfolgt als bei der UAFP und in einem anderen Verhältnis zum Umsatz steht, ist fraglich, ob sich eine Investition wie die der beiden Neubauten des USB unter den veränderten Rahmenbedingungen wie Lohnkosten, Teuerung und Verbrauchspreise, aber auch den verschärften Bedingungen in der Bauwirtschaft, in der geplanten Form wirtschaftlich rechnet, ohne dass Abstriche beim Personal oder Wertberichtigungen hingenommen werden müssen.

Auch regional stellen sich Fragen betreffend eine Koordination der diversen Bauvorhaben im Gesundheitsbereich. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben mit dem Staatsvertrag betreffend die Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung vom 6. Februar 2018 eine gemeinsame interkantonale Spitalplanung gesetzlich verankert. Bei den Ausbauplänen und Bauvorhaben, die vonseiten Spitaler kommuniziert werden, – sei es bei der geplanten Dialysestation des Unispitals in Reinach oder auch bei den Ausbauplanen des KSBL auf dem Bruderholz – ist aber bei weitem keine gemeinsame Planung erkennbar, sondern individuelle Entwicklungsabsichten, deren Bedarf und Berechtigung teilweise gegenseitig in Frage gestellt wird.

Aufgrund der Auslagerung der Spitaler sind diese operativ selbstandig, weshalb die Finanzierung eines Spitalneubaus in der Verantwortung des Spitaless bzw. dessen Verwaltungsrates liegt. Mit den offenbar doch beachtlichen Risiken, die der Kanton als Eigner eines Spitals und somit die Steuerzahlenden tragen, rechtfertigt sich bezuglich der Finanzierung von Spitalneubauten ein Eingriff der Politik in die Kompetenzen der Spitalorganisationen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, innert eines Jahres die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Investitionen der ublichen Spitaler von uber 100 Mio. Franken einer Zustimmung des Grossen Rates bedurfen.

Stefan Wittlin, Georg Mattmuller, Bruno Lotscher, Oliver Bolliger, Joel Thuring, Pascal Messerli, Tonja Zurcher, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Salome Bessenich, Jo Vergeat

7. Motion betreffend Kenntnissgabe der Eignerstrategien der ublich-rechtlichen Spitaler an den Grossen Rat (vom 28. Juni 2023)

23.5324.01

Das Gesetz uber die ublichen Spitaler des Kantons Basel-Stadt (ubliche Spitaler-Gesetz, OSpG) legt in § 11 betreffend Aufsicht fest, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat die Jahresrechnung eines Spitals zur Kenntnis bringt. Die Eignerstrategien, die den inhaltlichen und finanziellen Kurs der Spitaler uber einen mehrjahrigen Zeitraum festlegen und von der Regierung bestimmt werden, finden in diesem Zusammenhang keine Erwahnung.

Im Gegensatz dazu halten die Gesetze zu den ebenfalls ausgelagerten ublichen Institutionen BKB, BVB und IWB die Kenntnissgabe der Eignerstrategien an den Grossen Rat fest.

Die fehlende Kenntnissgabe der Eignerstrategien im Fall der ublichen Spitaler stellt einen gesetzlichen Mangel dar. Die BKB-, BVB- und IWB-Gesetze zeigen, dass die parlamentarische Kenntnisnahme und damit auch die Meinungsusserung des Parlaments zur mehrjahrigen Planung der Regierung bei anderen, ebenfalls systemrelevanten Institutionen als selbstverstandlich angesehen wird. Die GSK fordert daraus folgernd einstimmig die Erganzung des OSpG mit dem Passus, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat die Eignerstrategien der Spitaler zur Kenntnis bringt.

Fur die Gesundheits- und Sozialkommission: Oliver Bolliger, Prasident

8. Motion betreffend Dreifachturnhalle und zusatzlicher Schulraum Campus Baumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen (vom 28. Juni 2023)

23.5332.01

Allgemeines

Es ist hinlanglich bekannt, dass Basel-Stadt uber viel zu wenig Sporthallen verfugt. Auf dem Campus Baumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen stehen Sanierungen an. Es sollen lediglich «Pinself-Sanierungen» durchgefuhrt werden, obwohl dem Campus und den Vereinen deutlich zu wenig Sporthallen zur Verfugung stehen.

Schon das Bundesgesetz uber die Forderung von Turnen und Sport vom 17. Marz 1972 wie auch das Sportgesetz des Kantons BS vom 18. Mai 2011, Art. 12 schreibt vor, dass die Kantone dafur sorgen, dass die Schulen uber die fur Turnen und Sport notwendigen Anlagen und Einrichtungen verfugen.

Zudem halt das Bundesamt fur Sport BASPO in ihren Sporthallen Planungsgrundlagen vom Oktober 2017 fest, dass fur den Sportunterricht an Schulen auf 24-36 Wochenlektionen (entspricht 8-12 Klassen) eine Sporthalle mit entsprechender Dimension vorzusehen ist:

Einfachhalle (28 x 16 x 7m), Doppelhalle B (44 x 23.5 x 8m), Dreifachhalle (49 x 28 x 9m)

Ausgangslage

Bereits im Dezember 2010 wird im Allokationsbericht als Grundlage fur die Neuaufteilung des Schulraums vom Kanton festgehalten, dass fur den Schulstandort Baumlihof/Drei Linden/Hirzbrunnen kunftig 83 Schulklassen auf allen Schulstufen geplant sind. Zudem sollen an der Sekundarschule und am Gymnasium die Sportklassen gefuhrt werden. Diese beanspruchen ebenfalls noch zusatzliche Hallenkapazitaten. Das jetzige Sporthallenangebot sei fur die geplante Klassenzahl zu gering. Zudem sind die beiden Sporthallen der PS Hirzbrunnen stark renovationsbedurftig. Das Sportamt schlagt deshalb vor, die zwei alten Hallen durch einen Ersatzbau einer Dreifachhalle zu ersetzen.

Auch gemäss Sportanlagenkonzept Basel vom Juni 2022 (S. 67 im Bericht) besteht «Handlungsbedarf bei den grösseren Schulsport- und Sporthallen (Doppelhallen, Dreifachhallen)» und ein «Ausbau der Schulsport- und Sporthallenkapazitäten» sei anzustreben.

Situation

Unterdessen befinden sich auf dem Campus nicht 83 Schulklassen, sondern bereits bald 100 Schulklassen mit ca. 370 Sport-Wochenlektionen.

Die beiden Turnhallen des Hirzbrunnenschulhauses entsprechen nicht den Standards (448m²) des Bundesamts für Sport (siehe Ausführungen oben). Mit ca. 290 m² haben diese eine deutlich zu kleine Grundfläche. Bereits ab der 3. Klasse der Primarschule ist die Hallengrösse zu klein bemessen. Dies gilt erst recht für die Sekundarschule (Drei Linden), die ebenfalls diese Turnhallen nutzt. Ebenfalls ist der Vereinssport betroffen, was auch von Seiten Sportamt bestätigt wird.

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- Massnahmen zu treffen, um einerseits den Mangel an Sporthallen auf dem Gebiet des Schul-Campus Bäumlhof, Drei Linden, Hirzbrunnen und dadurch auch auf Kantonsgebiet zeitnah durch den Bau neuen Hallenraums (Dreifachturnhalle), der sowohl die Anliegen des Schul- wie auch des Vereinssports berücksichtigt, und andererseits den Mangel an Schulraum, Räumen für die Tagesstruktur und für die Quartierbevölkerung nutzbaren Raums (fehlende Aula) zeitnah zu beheben.
- Dazu sollen mindestens die zwei renovationsbedürftigen Turnhallen des Hirzbrunnenschulhauses durch eine neu zu bauende Dreifachturnhalle gem. der Norm des BASPO ersetzt werden, anstatt einer teuren Renovation.
- Die Sanierungsvorbereitungen der Hirzbrunnen-Turnhallen sind umgehend nach der Überweisung dieser Motion zu stoppen, damit abgeklärt werden kann, wie die herrschenden Mangellagen für den Schul- und Sportbetrieb sowie für Zusammenkünfte der Quartierbevölkerung durch einen Neubau behoben werden können.
- Die Planungsarbeiten für dieses Projekt so zu terminieren, dass just nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Bäumlhof-Sportanlagen mit den Bauarbeiten für einen neuen Komplex begonnen werden kann.

Alex Ebi, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Melanie Eberhard, Nicole Strahm-Lavanchy, Roger Stalder, Philip Karger, Joël Thüning, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Sasha Mazzotti, Adrian Iselin, Bruno Lötscher-Steiger, Olivier Battaglia, Lydia Isler-Christ, Pascal Pfister, Sandra Bothe, Béla Bartha, Lorenz Amiet, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Johannes Sieber, Oliver Thommen, André Auderset, Beat Braun, Daniel Seiler, Balz Herter, Brigitte Gysin, Oliver Bolliger, Pasqualine Gallacchi, Harald Friedl, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, Heidi Mück, Nicola Goepfert, Lukas Faesch, Catherine Alioth, Raoul I. Furlano, Michael Hug, Annina von Falkenstein, Fleur Weibel, Jérôme Thiriet

9. Motion betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen (vom 28. Juni 2023)

23.5333.01

Mit seiner Ankündigung im April 2022, am Standort des heutigen Musical Theater Basel am Riehenring ein neues Hallenbad mit einem 50-Meter-Schwimmbecken bauen zu wollen, hat der Regierungsrat bekanntlich eine breite Diskussion um das gegeneinander ausspielen von Sport und Kultur ausgelöst. In der Folge wurde die Initiative «Erhalt des Musical Theater Basel» lanciert und ist laut Medienberichten bereits zustande gekommen.

Im März 2023 hat der Grosse Rat dem Antrag der Regierung zugestimmt und die Abstimmungsfrist für die kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» um 18 Monate bis zum 14. März 2025 verlängert. Mit der Fristenverlängerung sollen etwaige Konflikte im Zusammenhang mit der kantonalen Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» vermindert und das Vorgehen mit beiden Initiativen abgestimmt werden können.

Der Mietvertrag mit der heutigen Betriebsgesellschaft im Musical Theater endet Ende 2024. Reizt der Regierungsrat die bewilligte Abstimmungsfrist aus, wird erst dann über die Initiativen abgestimmt, wenn der heute laufende Betrieb im Musical Theater bereits eingestellt wurde. Es droht ein jahrelanger Leerstand. Die Grundbetriebskosten laufen weiter. Das nicht bespielte Gebäude verliert zusätzlich an Wert. Es werden keinerlei Mieterträge erzielt und auch für die Öffentlichkeit und den Kanton erzielt das leere Gebäude keinerlei positive Effekte, ganz im Gegenteil. Das Musical Theater ist heute und auch nach Ende 2024 ohne weiteres bespielbar (ohne Zusatzinvestitionen). Die Räumlichkeiten erfüllen die sicherheitsrelevanten Aspekte und die auftretenden Künstler:innen loben gar die Infrastruktur (z.B. bestehende Probebühne, grosszügiges Foyer, Büroräumlichkeiten etc.).

Es ist aus oben genannten Gründen nicht realistisch, dass das weitere Vorgehen mit dem Musical Theater vor Ende 2024 bekannt ist. Eine mehrjährige Verzögerung ist schon heute klar; selbst wenn dereinst eine Schwimmhalle gebaut werden sollte. Sollte das Volk dem Erhalt des Musical Theaters zustimmen, wäre ein

Leerstand besonders schädlich. Daher muss die Regierung möglichst bald aktiv werden und i.S. einer lückenlosen Zwischennutzung eine Betriebsgesellschaft finden, welche diese Lücke füllt. Es haben sich offensichtlich schon Interessierte gemeldet, die fachlich und finanziell dies betreiben können und wollen. Mit einer solchen professionellen Betriebsgesellschaft ergäbe sich für den Kanton zusätzlich die Chance, dass bei Annahme der Initiative «Erhalt des Musical Theater Basel» der Betrieb lückenlos übernommen werden könnte. Die Regierung darf jedenfalls nicht zuwarten. Der Schaden wird täglich grösser: Veranstaltungen für das Jahr 2025 werden nun schon im Jahr 2023 angefragt.

Daher beauftragen die Motionär:innen den Regierungsrat dringlich:

Die lückenlose Zwischennutzung des Musical Theaters ab dem Jahr 2025 sicherzustellen, indem dies innerhalb eines halben Jahres ausgeschrieben und vertraglich an eine Betriebsgesellschaft vergeben wird (entgeltlich/Mietzins/ohne Subventionen); auch als parallel notwendige Massnahme in der Behandlung der Initiativen und des in Ausarbeitung stehenden Kreditbeschlusses i.S. Umnutzungsvariante.

Johannes Sieber, René Brigger, Lorenz Amiet, Daniel Seiler, Andrea Strahm, Tonja Zürcher, Niggi Daniel Rechsteiner, Bruno Lötscher-Steiger, Christoph Hochuli, Alex Ebi, Alexandra Dill, Béla Bartha, Fleur Weibel, Christine Keller, Claudia Baumgartner, Laurin Hoppler, Mahir Kabakci, Christian von Wartburg, Stefan Suter, Balz Herter, Amina Trevisan, Franz-Xaver Leonhardt, Thomas Widmer-Huber, Christian C. Moesch, Jérôme Thiriet, Brigitte Gysin, Jo Vergeat, Sasha Mazzotti, Daniel Albietz, Nicola Goepfert, Sandra Bothe, Joël Thüring

10. Motion betreffend Selbstbestimmtes Leben zu Hause – in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen! (vom 28. Juni 2023)

23.5346.01

Ein selbstbestimmtes Leben zu führen, muss auch in Lebenssituationen möglich sein, in denen Menschen auf Unterstützung in verschiedenen Formen angewiesen sind. Typischerweise ist dies bei Alter und Behinderung, aber auch bei Unfall und Krankheit der Fall. Die Unterstützungen sind vielfältig, aber selten koordiniert. Die demografischen Anforderungen sind mit der zunehmenden und älter werdenden Bevölkerung anspruchsvoll.

Nicht nur selbstbestimmte Lebensführung, sondern auch steigende Gesundheitskosten prägen daher die planerische Stossrichtung «ambulant vor stationär». Dieser Grundsatz ist in der Versorgung der Spitäler strategisch angelegt, nicht aber im spitalexternen Bereich sowie im Bereich der Pflege, Betreuung und Assistenz. Es fehlt eine grundsätzliche Strategie, zusammenhängende Angebote und Leistungen zu planen und einzurichten, die den Eintritt oder den Verbleib in einer Institution der Alters- oder Behindertenhilfe im Sinne der Selbstbestimmung verhindern oder zumindest verzögern.

Es braucht eine Strategie in der «integrierten Versorgung», die insbesondere Pflege, Betreuung und Assistenz einbezieht, wenn der Grundsatz «ambulant vor stationär» nicht eine Absichtserklärung bleiben soll. Diese sollte folgende Punkte beinhalten:

- Eine integrierte Versorgung regelt ausgehend von der übergeordneten Zielsetzung «ambulant vor stationär» die einzelnen spitalexternen Leistungen der Pflege, Betreuung und Assistenz sowie deren Schnittstellen.
- Bedarfs- und fachgerechte spitalexterne Leistungen sind sowohl in der stationären wie in der ambulanten Versorgung sichergestellt und erfolgen mittels Fach- Betreuungs- oder Assistenzleistungen.
- Der Kanton stellt Angebote der Angehörigenentlastung und bei Not- und Überbrückungssituationen (inkl. die Anzeige prekärer oder sich schnell verändernder Umstände) sicher.
- Der Kanton fördert den Ressourcenerhalt, die Selbständigkeit und die Beziehungspflege der Leistungsbeziehenden.
- Die neue Gesetzesgrundlage ermöglicht die Umsetzung weiterer Leistungen in der Pflege, Betreuung und Assistenz von zu Hause lebenden Personen.

Die Leistungen des Kantons bleiben subsidiär zu Leistungen der Sozialversicherungen des Bundes (AHV, IV, KVG, UVG, BVG etc.).

Mit einer gesetzlichen Grundlage der «integrierten Versorgung» ermöglicht der Kanton eine zeitgemässe, bedarfsgerechte Versorgung und selbstbestimmtes Verbleiben zu Hause bzw. die Rückkehr nach Hause.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, eine entsprechende Gesetzesvorlage für die integrierte Versorgung auszuarbeiten, sei es mit einer Revision des Gesundheitsgesetzes (GesG) oder mit einem neuen Gesetz, das insbesondere Leistungen der Pflege, Betreuung und Assistenz zuhause als Teil der kantonalen Versorgungsstrategie regelt.

Georg Mattmüller, Christine Keller, Christian C. Moesch, Pasqualine Gallacchi, Oliver Bolliger, Raoul I. Furlano, Melanie Nussbaumer, Tobias Christ, Thomas Widmer-Huber, Patrick Fischer, Melanie Eberhard

11. Motion betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen (vom 28. Juni 2023)

23.5347.01

Das Kinderbetreuungssystem in Basel hat ein strukturelles Problem: die Tagesstrukturen haben während den Schulferien geschlossen. Der beschlossene Ausbau der Tagesstrukturen in den Kindergärten (21.0064) und das neue Tagesbetreuungsgesetz (17.1460), welches darauf abzielt, dass Kinder ab Kindergartenalter von den Kitas in die Tagesstrukturen wechseln, haben das Problem nochmals deutlich verschärft für Familien im Kanton.

Neben den Lösungen auf privater Ebene (z.B. Grosseltern), gibt es auf institutioneller Ebene zwar Tagesferien, Ferienbetreuung an Schulen und Sportlager, die von verschiedenen öffentlichen und privaten Anbietern durchgeführt werden. Die Ferienbetreuung bedeutet aber, insbesondere für Familien mit mehreren Kindern, einen grossen Organisations-, Zeit-, und Kostenaufwand (siehe Interpellation Heer 22.5282). Weil Angebote im Quartier rasch ausgebucht sind, verbringen Kinder Tagesferien häufig an unbekanntem Orten, an denen sie niemanden von den Betreuungspersonen oder den Kindern kennen. Insbesondere für Kinder im Kindergartenalter, die mehrere Wochen in den Tagesferien verbringen, kann dies eine Überforderung sein. Wegen dem Mangel an Angeboten in Quartiersnähe müssen Eltern ihre Kinder an die Tagesferien-Standorte begleiten. Dies verschlechtert die Vereinbarkeit Beruf und Familie während den Schulferien deutlich: es ist schlicht nicht möglich, zwei Kinder an zwei verschiedene Standorte in der Stadt zu bringen, sie abzuholen, und dazwischen ein übliches Tagespensum zu arbeiten.

Weil der während der Schulzeit geltenden Anspruch auf zumutbaren Schulweg und der in den Kindertagesstätten und Tagesstrukturen geltenden pädagogische Qualitätsanspruch auf eine gewisse Konstanz der Betreuungsgruppen für Tagesstruktur-Kinder während den Ferien nicht gelten, hat Basel eine deutliche Angebotslücke bei der Ferienbetreuung. Am stärksten betroffen davon sind Familien, die die Lücke nicht mit einem privaten Betreuungsnetz abdecken können. Dazu gehören ausländische Fachkräfte und andere Familien, die kürzlich nach Basel gezogen sind. Der geplante quantitative Ausbau der Tagesferien und das neue Online-Portal reichen bei weitem nicht aus, um diesen deutlichen Nachteil in der Standortattraktivität Basels zu verringern. Insbesondere für frisch aus dem Ausland zugezogene Familien bleibt das unübersichtliche und komplizierte System der Ferienbetreuung schwierig zu verstehen, kaum zu bewältigen und somit kaum zugänglich. Deshalb sind für die hier ansässigen grossen internationalen Unternehmen, die sich im internationalen Wettstreit um Fachkräfte befinden, strukturelle Verbesserungen rund um die Schulferien in Tagesstrukturen von grossem Wert und dringend nötig.

Aus Sicht der Unterzeichnenden braucht es deshalb jetzt die Einführung von Ferienbetreuung an den Tagesstrukturen. Alle Tagesstrukturen sollen Ferienangebote haben, welche an einzelnen Tagen buchbar sind. Nur diese Lösung garantiert verlässlich die Vereinbarkeit für alle Familien, zumutbare Wege und eine gewisse Vertrautheit mit Orten und Personen. Komplementär dazu sollen Tagesferien-Angebote selbstverständlich weiterexistieren, da sie die Bedürfnisse nach Abwechslung und Neuem in den Ferien abdecken. Bei den heutigen drei Schulstandorten mit dem Angebot «Ferienbetreuung an Schulen» sei die Nachfrage gering (Interpellation von Wartburg 23.5044), doch das hat Gründe in der mangelhaften Bewerbung und in einem Konzept, das aus Sicht der Kinder wenig attraktiv ist. Diese operativen Probleme gilt es zu lösen. Die Erfahrungen von erfolgreichen Tagesferien-Anbietern und Tagesstrukturen, die bereits Ferienbetreuung anbieten, sollen genutzt werden für den Aufbau von Ferienangeboten in allen Tagesstrukturen. Es könnten durch attraktive Kooperationen neue Konzepte entstehen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat dazu auf, an allen Tagesstrukturen Ferienbetreuung einzuführen. Verbundlösungen im Quartier sollen möglich sein.

Barbara Heer, Melanie Nussbaumer, Niggi Daniel Rechsteiner, Nicole Amacher, Tobias Christ, Christian C. Moesch, Pascal Pfister, Oliver Thommen, Lisa Mathys, Edibe Gölgeci, Franziska Roth, Fleur Weibel, Heidi Mück, Christine Keller

12. Motion betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen (vom 28. Juni 2023)

23.5348.01

Im Jahr 2017 hat es der Grosse Rat abgelehnt, im Kanton Basel-Stadt ein Lohnabzugsverfahren einzuführen (Geschäft Nr. 17.0347). Dieses Verfahren hätte vorgesehen, dass Arbeitgebende vom Lohn ihrer Angestellten einen Abzug vornehmen und den abgezogenen Betrag an die Steuerverwaltung abliefern müssen. Nun soll das Lohnabzugsverfahren mittels einer Volksinitiative nochmals zur Diskussion gestellt werden.

Die Argumente, die gegen ein solches Lohnabzugsverfahren sprechen, sind nach wie vor gültig. Es ist jedoch unbestritten, dass Steuerforderungen für viele Menschen im Kanton ein Problem sind. Das hat zunächst damit zu tun, dass die Steuern - trotz kürzlich erfolgter Steuersenkung - einen substanziellen Teil des Einkommens in Anspruch nehmen. Zu viele Menschen schieben - teils aus finanzieller Not, teils aus falscher Priorisierung von Ausgaben, teils aber auch aus Nachlässigkeit - Steuerzahlungen auf, bis sie mit Steuerschulden konfrontiert sind und in Probleme geraten.

Die Motionäre lehnen ein Lohnabzugsverfahren weiterhin entschieden ab. Es liegt in der Verantwortung der Steuerpflichtigen, ihre Steuern rechtzeitig zu bezahlen. Schon heute können die Steuerpflichtigen mittels Dauerauftrag dafür sorgen, dass jeden Monat ein Teil ihrer Steuern an die Steuerverwaltung überwiesen wird. Es ist zudem naheliegend, dass gerade die Zielgruppe dieser Massnahme sich für ein Opt-out entscheiden und damit dem Lohnabzugsverfahren entziehen wird, weil das Geld anderweitig beansprucht wird. Schliesslich ist

nicht einzusehen, wieso Steuern mittels eines solchen Lohnabzugs gegenüber anderen Forderungen privilegiert behandelt werden sollen. Eine solche Privilegierung ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Statt das Inkasso der Steuern auf die Unternehmen abzuwälzen, sollte der Staat sich selbst um das Inkasso seiner Steuern kümmern. Die Motionäre schlagen deshalb folgendes Alternativmodell vor:

- Der Kanton soll periodisch (z.B. monatlich oder nach Wahl der steuerpflichtigen Person) Rechnungen an die Steuerpflichtigen für einen Teilbetrag der Steuern verschicken.
- Im Gegensatz zur heutigen Praxis, einmal jährlich eine unbezifferte Einladung zur Vorauszahlung zu verschicken, soll auf der Rechnung ein konkreter Betrag aufgeführt werden, welcher aufgrund der Vorjahressteuer berechnet wird.
- Die Zahlung dieser Rechnung ist freiwillig. Es darf weniger (oder mehr) bezahlt werden. Es erfolgt kein Mahn- oder Inkassoverfahren.
- Beim Versand dieser Rechnungen sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung ausgereizt werden, Z.B. Rechnungsversand per Mail, eBill oder LSV/LSV+, um die Kosten für den Kanton so gering wie möglich zu halten und den Prozess so weit wie möglich zu automatisieren.
- Schliesslich soll der Kanton in geeigneter Form Unterstützung anbieten bei der Einrichtung eines Dauerauftrages für regelmässige Steuerzahlungen.

Die Vorteile dieser Lösung liegen auf der Hand:

- Die Selbstverantwortung der Steuerpflichtigen bleibt bestehen.
- Der Staat wälzt den Aufwand für das Steuerinkasso nicht auf private Unternehmen ab. Diese werden nicht zusätzlich mit grossem bürokratischem Aufwand belastet. Sie werden auch keinem Haftungs- und keinem Strafbarkeitsrisiko ausgesetzt.
- Es erfolgt keine Privilegierung von Steuerforderungen des Staates gegenüber anderen privaten Forderungen.
- Die wesentlichen Punkte des Lohnabzugsverfahrens - regelmässige Zahlung der Steuern, Opt-out-Möglichkeit, Information der Steuerpflichtigen, Verzinsung - werden auch mit dieser Lösung umgesetzt.
- Die Kosten dieser Lösung dürften günstiger sein, als das Lohnabzugsverfahren mit Entschädigung der Arbeitgebenden für ihren Aufwand.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, mit dem ein Steuerrechnungsmodell im Sinne der vorstehenden Ausführungen eingeführt werden kann. Hierbei sind unter anderem die Kosten dieser Lösung den Kosten eines Lohnabzugsverfahrens (inkl. Aufwendungen der Arbeitgebenden) gegenüberzustellen. Das Modell soll nach einem geeigneten Zeitraum ausgewertet werden, um zu beurteilen, ob die Zielgruppe effektiv erreicht und die Zahl der Steuerschuldner reduziert werden kann.

Luca Urgese, Daniel Seiler, Joël Thüring, Raoul I. Furlano, David Wüest-Rudin, Balz Herter

13. Motion betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten (vom 28. Juni 2023)

23.5349.01

Es ist unwidersprochen, dass Bäume eine sehr positive Wirkung auf das Klima in der Stadt haben. Es ist daher erfreulich, dass der Baumbestand in Zahlen seit Jahren steigend ist. Dagegen steht aber leider, dass sowohl die Lebensdauer als auch die ökologische Qualität der Bäume nicht in gleichem Masse zu- sondern stetig abnehmen. Der Klimawandel setzt dem bestehenden Baumbestand dazu. Baumarten, die früher stadtvträglich waren, leiden unter Hitzestress, Trockenheit oder Krankheiten, sterben früher und erreichen häufig nicht mehr dieselbe Grösse und dasselbe Kronenvolumen wie in früheren Zeiten. Heute geht die Stadtgärtnerei von einer mittleren Lebensdauer für einen Stadtbaum in Basel von nur noch 30 bis 40 Jahren aus. Dies bedeutet, dass viele Stadtbäume während ihrer Lebenszeit, ihre optimale Grösse und damit eine maximal positive Wirkung für das Stadtklima nicht mehr erreichen oder dann nur für wenige Jahre. Zahlen hierzu wurden bereits 2019 in der Motion 19.5151.02 von Thomas Grossenbacher und Konsorten zum wirkungsvollen Baumschutz dargelegt.

Für den Schutz des Baumbestands im öffentlichen und privaten Raum spielte das bestehende Baumgesetz in der Vergangenheit eine weitgehend zielführende Rolle. Es verlangt, dass der Baumbestand im Kanton Basel-Stand zu erhalten und möglichst zu vermehren ist. Entsprechend wird im kantonalen Baumkataster die Baumart, die Anzahl, das Alter und weitere Angaben erfasst und Verluste werden durch Ersatzpflanzungen ersetzt. Nicht erfasst wird hingegen die Grösse der Bäume bzw. ihr Kronenvolumen, obwohl dieses für die ökologische Bedeutung bzw. die positive Auswirkung eines Baumes für das Stadtklima entscheidend ist. Es ist zu befürchten, dass in den letzten Jahren trotz einer zunehmenden Anzahl von Bäumen in der Stadt ihre positive ökologische Rolle für das Stadtklima abgenommen hat, weil die Bäume heute im Durchschnitt kleiner sind und ein geringeres Kronenvolumen haben.

Aus diesem Grund sind die Unterzeichnenden der Ansicht, dass in Zukunft auch die ökologische Qualität des Baumbestands erhoben werden muss, um beurteilen zu können, ob mit den getätigten Ersatzpflanzungen nicht nur die Anzahl der Bäume, sondern auch ihre ökologische Bedeutung, d.h. die positive Wirkung des Baumbestands für das Stadtklima, erhalten bleibt. Früher konnte die Biomasse von Stadtbäumen nur grob auf Grund von auf Basis von Standardwerten abgeschätzt werden. Seit einigen Jahren ist es jedoch möglich, mit

schweizweit verfügbare Laser-Scanning Daten (LiDAR) das Kronenvolumen städtischer Baumbestände zu messen und daraus die Biomasse und den darin eingelagerten Kohlenstoff mit grosser Genauigkeit abzuleiten. Mit wiederholten LiDAR-Messungen kann so über die Zeit auch die Zu- bzw. Abnahme des Kronenvolumens gemessen werden. Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort auf die Motion Th. Grossenbacher vom August 2019 erwähnt, dass er beabsichtige, den ökologischen Wert des Baumbestandes basierend auf den LiDAR-Daten 2020 zu erheben.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass dies eine notwendige Grundlage ist, um auch unter den Bedingungen des Klimawandels, den ökologischen Wert des Baumbestands im Kanton BS zu erhalten.

Basierend auf den obigen Ausführungen fordern sie deshalb den Regierungsrat auf:

- Absatz 1 von § 1 des Baumschutzgesetzes wie folgt zu ergänzen: Der Baumbestand im Kanton Basel-Stadt und sein ökologischer Wert ist im Interesse der Qualität des Lebensraumes, insbesondere der Wohnlichkeit, zu erhalten und möglichst zu vermehren.
- In Zukunft den ökologischen Wert, insbesondere das klimawirksame Kronenvolumen des Baumbestands auf öffentlichem und privatem Grund alle 5-10 Jahre mittels LiDAR-Daten zu erheben und die Ergebnisse zu veröffentlichen.
- Als Zielgrösse für den Erhalt des Baumbestands in Zukunft nicht mehr nur die Anzahl Bäume, sondern zusätzlich auch deren ökologischer Wert, d.h. ihr Kronenvolumen zu verwenden. Die erstmalige Erhebung des Kronenvolumens anhand von LiDAR-Daten ist dabei Grundlage, um Zielgrössen für das Gesamt-Kronenvolumen des Baumbestands für die verschiedenen Stadtteile zu formulieren.
- Bei Baumfällungen auf öffentlichem als auch privatem Grund darauf hinzuwirken, dass mittels Ersatzpflanzungen über die Zeit auch der ökologische Wert und damit der positive Klimaeffekt zumindest erhalten, wenn nicht verbessert wird.

Béla Bartha, Lisa Mathys, Alexandra Dill, Erich Bucher, David Wüest-Rudin, Jean-Luc Perret,
Nicole Strahm-Lavanchy

14. Motion betreffend wirksame Entlastung der Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler

23.5383.01

Der Kanton Basel-Stadt hat in den vergangenen 15 Jahren einen durchschnittlichen jährlichen Überschuss von deutlich über 300 Millionen Franken pro Jahr ausgewiesen. Dies bei einem Gesamtertrag von durchschnittlich rund 4,5 Milliarden Franken. Eine «Umsatzrendite» von gut 7 Prozent mag in der Privatwirtschaft eine akzeptable Grösse sein - für ein Staatsgebilde ist ein solcher struktureller Überschuss jedoch viel zu hoch. Denn um diese Überschüsse zu erreichen, zahlten die Bevölkerung und die Unternehmen fast 5 Milliarden Franken an den Kanton, welche dieser zur Deckung seiner betrieblichen Kosten bzw. seiner Investitionen gar nicht benötigte. Für den Grossteil dieser Steuerlast kommen die natürlichen Personen auf, welche gut 70 Prozent der kantonalen Steuerlast tragen. Der überwiegende Teil daraus stammt aus den Einkommenssteuern.

Mit dem von der Basler Stimmbevölkerung am 12. März 2023 überdeutlich angenommenen Steuerpaket, welches auch eine moderate Senkung der Einkommenssteuertarife beinhaltet, wurde ein erster wichtiger Schritt zur Entlastung der natürlichen Personen im Kanton Basel-Stadt beschlossen - der Fokus lag dabei insbesondere auf Familien und Fachkräften. Die jährliche Entlastung bzw. die Steuermindereinnahmen betragen in einer statischen Betrachtung 88 Millionen Franken. Dieser Betrag dürfte sich über die Jahre aufgrund dynamischer Effekte laufend verringern - das hat bereits die Umsetzung der Steuervorlage 17 bei den juristischen Personen gezeigt. Ein Grossteil des strukturellen Überschusses bleibt folglich unberührt.

Gemäss der am 16. März 2023 vom Finanzdepartement vorgestellten Jahresrechnung 2022 schliesst diese mit einem überdurchschnittlich hohen Überschuss von 217 Millionen Franken ab. Dabei sei ein beträchtlicher Teil der Mehreinnahmen im Steuerbereich nachhaltig. Diese jährlich wiederkehrenden Mehreinnahmen bewegen sich in einem höheren zweistelligen Millionenbereich, wodurch sich die finanziellen Aussichten des Kantons weiter verbessern würden. Oder anders gesagt: Der strukturelle Überschuss wächst weiter. Bestätigt wird dies durch die erste Hochrechnung 2023, die wiederum bereits wieder 45 Millionen Franken besser abschneidet, als budgetiert.

Angesichts der im interkantonalen Vergleich nach wie vor überdurchschnittlich hohen Einkommensbesteuerung, ist die Anhäufung eines derartigen strukturellen Überschusses - sprich für die kantonalen Aufgaben und Investitionen gar nicht benötigtes Steuergeld - inakzeptabel. Die Einkommenssteuersätze sind folglich weiter zu senken.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Einkommenssteuerbelastung im Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) wie folgt anpasst:

§ 36 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von 100 Franken bis 201'500 Franken: **2024** Franken je 100 Franken.

Über 201'500 Franken bis 300'000 Franken: **26.25** ~~27-25~~ Franken je 100 Franken.

Über 300'000 Franken: **27.25** ~~28-25~~ Franken je 100 Franken.

² Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von 100 Franken bis 403'100 Franken: **2024** Franken je 100 Franken.

Über 403'100 Franken bis 600'000 Franken: **26.25** ~~27-25~~ Franken je 100 Franken.

Über 600'000 Franken: **27.25** ~~28-25~~ Franken je 100 Franken.

Erich Bucher, Andrea Strahm, Christian C. Moesch, Daniel Hettich, Daniel Seiler, Joël Thüring, Philip Karger, Adrian Iselin, David Jenny, Andreas Zappalà, Bruno Lötscher, Balz Herter, Luca Urgese, Daniel Albietz, Nicole Strahm-Lavanchy

15. Motion betreffend ÖV neu denken – ÖV in der Innenstadt attraktiver gestalten

23.5421.01

Immer häufiger kommt es auf der Innenstadt-Route zu Unterbrüchen für den Tramverkehr, weil entweder Unfällen passieren, Fahrleitungsstörungen oder andere Probleme vorliegen. Dies hat, gerade in der Rushhour, zur Folge, dass der Tramverkehr beinahe komplett zum Erliegen kommt und Passagiere nicht mehr rechtzeitig von A nach B kommen. Gerade auch die Sperrung der Margarethenbrücke hat wieder einmal gezeigt, wie volatil unser Tramnetz heute ist.

Die vielfältigen Ursachen dieser Pannen zu beheben, ist unmöglich, da es immer einmal wieder zu Unfällen oder Störungen kommen kann. Zweifelsohne nachteilig erweist sich dabei aber, dass beinahe alle relevanten Tramlinien des Netzes der BVB und der BLT auf der Innenstadt-Achse zwischen Aeschenplatz/Bankverein-Barfüsserplatz-Marktplatz-Schifflande verkehren. Dies führt dazu, dass bei einem Unterbruch fast alle Tramlinien entweder verspätet sind, ausfallen oder umgeleitet werden müssen.

Der stark beeinträchtigte „Tramfluss“ in der Innenstadt hat zur Folge, dass die Fahrtzeit immer länger wird und man selbst zu Fuss in der Zwischenzeit sehr viel schneller ans Ziel kommt. Die Einführung der Einfachhaltestellen hat das Problem noch verschärft. Es steht ausser Frage, dass das Tram nicht nur aus zeitlichen Gründen von Passagieren genutzt wird, sondern auch aus praktischen Gründen (ältere oder gehbehinderte Menschen, Transport von Kleingütern etc.). Nichtsdestotrotz sollte der Tramverkehr dennoch rascher fliessen können, damit dieser attraktiv bleibt.

Die Attraktivität wird durch besagte Ausfälle jedoch gemindert und so ist es nicht überraschend, dass die Passagierzahlen auch nach Corona weiterhin tief sind, obschon man zwischenzeitlich im Bereich des preislichen Angebots diverse Ermässigungen eingeführt hat. Entsprechend steigt das Defizit der BVB, welches durch den Kanton ausgeglichen werden muss. Diese sinkenden Passagierzahlen sind besorgniserregend, ist doch neben dem Velo der ÖV in der Innenstadt ein wichtiger Faktor für die Erreichung von Klimazielen.

Es muss deshalb alles unternommen werden, um den ÖV wieder attraktiver zu gestalten. Ideen einer Entflechtung des Tramnetzes in der Innenstadt bestehen seit Jahren. Die Tramnetzentwicklung 2030 mit u.a. der Einführung eines Trams Claragraben, Petersgraben und der Margarethenverbindung ist umstritten und wird es auch bleiben. Es ist unsicher, ob diese Tramverbindungen in der Bevölkerung bei allfälligen Referendumsabstimmungen eine Mehrheit finden. Vergangene Tramabstimmungen gingen schliesslich in Basel-Stadt (Erlenmatt) als auch Basel-Landschaft (Margarethenstich) verloren.

Deshalb darf keine weitere Zeit verloren gehen: Das viel zu dichte Tramnetz auf der o.g. Innenstadtroute muss entflechtet werden, damit Tramlinien und Passagiere wieder rascher von A nach Z kommen. Hierzu sind deshalb als „Sofortmassnahme“ per Fahrplanwechsel Dezember 2024 zwei Tramlinien von besagter Innenstadtroute zu entfernen. Diese können entweder auf alternativen Routen verkehren oder aber als Zubringer dienen und wieder kehren. Es obliegt in der Verantwortung des Regierungsrates zu entscheiden, welche Tramlinien sich hierfür eignen und wie besagte Forderung sinnvoll umgesetzt werden kann.

Der Motionär bittet den Regierungsrat daher spätestens bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 folgende Massnahmen zu ergreifen:

Zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung des ÖV sind zwei Tramlinien von der Innenstadtachse Bankverein-Barfüsserplatz-Marktplatz zu entfernen und durch eine geeignete Entflechtung eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Joël Thüring

Anzüge

1. Anzug betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonalen Beihilfen (vom 7. Juni 2023)

23.5243.01

In der Schweiz sind gemäss der kürzlich erschienenen Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Altersmonitor Teilbericht 1) im Auftrag von Pro Senectute im Jahr 2022 rund 200'000 Personen im Pensionsalter armutsbetroffen, d.h. sie müssen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als CHF 2'279 pro Monat auskommen. Gesamthaft sind zudem rund 300'000 Personen im Pensionsalter armutsgefährdet. Von Armut im Alter sind vor allem Frauen, Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit und Menschen mit fehlenden und/oder nicht anerkannten Bildungsabschlüssen betroffen.

Auch in Basel gibt es Altersarmut – trotz AHV und Ergänzungsleistungen. Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Mit Hilfe der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sollen Betagte, Hinterlassene und Menschen mit einer Behinderung über die notwendigen Mittel für die Bestreitung der Lebenshaltungskosten verfügen.

Anspruch haben zudem Personen, die ihren Wohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt in der Schweiz haben. Des Weiteren haben Personen nur Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn sie im Besitz eines Schweizer oder EU-Bürgerrechts sind oder mindestens seit zehn Jahren ununterbrochen ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Geflüchtete oder Staatenlose haben nur Anspruch, wenn sie schon seit fünf Jahren in der Schweiz leben.

Reichen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nicht zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs aus, gewährt der Kanton Basel-Stadt zusätzliche Leistungen und erhöht damit die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen. Der Kanton Basel-Stadt richtet daher nach kantonalem Recht die sogenannte «Beihilfe» aus.

Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben nur Personen, die während den letzten 15 Jahren zehn Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten. Mit der Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen werden Menschen im Pensionsalter ausgeschlossen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, allerdings sehr von den zusätzlichen Leistungen profitieren würden. Mit einer Erhöhung der Beihilfe geht zudem eine Verbesserung der Lebensqualität von AHV- und IV-Rentner:innen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen einher.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen in dem Sinne verändert werden kann, dass Personen Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben können, die während der letzten zehn Jahre (statt wie bisher 15 Jahre) fünf Jahre (statt wie bisher 10 Jahre) den Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten.
2. ob die Höhe der kantonalen Beihilfe angemessen aufgestockt werden kann.
3. ob die Einkommensgrenzen für die kantonalen Beihilfen angemessen erhöht werden können.

Amina Trevisan, Georg Mattmüller, Alexandra Dill, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Pascal Pfister, Patrizia Bernasconi, Fleur Weibel, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Niggi Daniel Rechsteiner, Sasha Mazzotti, Christine Keller, Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Bruno Lötscher, Franz-Xaver Leonhardt, Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Johannes Sieber

2. Anzug betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen (vom 7. Juni 2023)

23.5244.01

Gemäss einer von Pro Senectute in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2022 (Altersmonitor, erster Teilbericht) leben in der Schweiz 300'000 Senior:innen an oder unter der Armutsgrenze. Im Kanton Basel-Stadt unterschreiten nach den Erkenntnissen der Studie 6% der Menschen über 65 mit ihrem monatlichen Einkommen die absolute Armutsgrenze.

Im Schweizer Sozialversicherungssystem kommt den Ergänzungsleistungen (EL) eine entscheidende Rolle zur Bekämpfung der Armut im Alter zu. Sie sollen allen Bezüger:Innen von AHV-Renten, aber auch von IV-Renten ein Auskommen sichern, wenn das Renteneinkommen nicht zum Leben ausreicht. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Prüfung und Gewährung des Anspruchs erfolgen jedoch nicht "automatisch", also von Amtes wegen, sondern erfordern ein schriftliches Gesuch. Es gilt also ein "Holprinzip" der Berechtigten. Von verschiedener Seite wird über die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen, orientiert (Ausgleichskassen, IV, Pro Senectute, Heime bei Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim).

Trotz vielfältiger Bemühungen der zuständigen kantonalen Stellen ist indessen bekannt, dass ein Teil der Berechtigten – wie auch bei anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen – ihren Anspruch nicht geltend macht. Eine Studie des Basler Amtes für Sozialbeiträge (ASB) zum Thema "Nichtbezug von Sozialleistungen" aus dem Jahr 2021 hat ergeben, dass in Basel-Stadt 29% der Berechtigten ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen nicht einfordern. Die Gründe dafür sind gemäss dieser Untersuchung des ASB vielfältig, liegen aber u.a. an fehlender Information über den Rechtsanspruch.

Der jüngst erschienene zweite Teilbericht des Altersmonitors von Pro Senectute erfasst erstmals auf nationaler Ebene Zahlen und Gründe für den Nichtbezug von Ergänzungsleistungen von zuhause lebenden Senior:Innen. Hier ergeben sich für Basel-Stadt, wohl aufgrund anderer Parameter der Studie, tiefere Zahlen als bei der

Untersuchung des ASB. Sie liegen aber mit 12,4% immer noch höher als beispielsweise in den Kantonen Basel-Landschaft oder Zürich. Etwa ein Fünftel aller Betroffenen wissen gemäss Studie über die Möglichkeit der EL nicht Bescheid. Die Verfasser kommen zum Schluss, dass das vom Gesetzgeber vorgesehene zentrale Mittel der Armutsbekämpfung gerade bei der Bevölkerungsgruppe zu wenig zum Zug kommt, die am meisten darauf angewiesen ist.

Die Autor:Innen beider Teilberichte von Pro Senectute schlagen daher bei den Ergänzungsleistungen einen Wechsel beim Verfahren vor: Berechtigte sollen durch Abgleich der Steuerdaten ermittelt und von Amtes wegen über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden. Dabei müssen selbstverständlich die Anforderungen des Datenschutzes beachtet werden. Einige Kantone, so auch Basel-Stadt, gehen bei der Auszahlung von Krankenkassenprämienverbilligungen bereits so vor: "Personen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Prämienbeiträge haben könnten, werden persönlich angeschrieben" (§ 17 Abs. 5 GKV BS). Dieses Vorgehen erscheint auch bei den Ergänzungsleistungen als richtige Lösung und brächte uns nach der Meinung der Fachleute dem Ziel der Existenzsicherung im Alter ein Stück näher. Ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Altersarmut.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie Menschen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten, analog dem Vorgehen bei den Prämienverbilligungen gemäss § 17 Abs. 5 GKV BS in Zukunft von Amtes wegen direkt angeschrieben und über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden sollen.

Christine Keller, Amina Trevisan, Bruno Lötscher, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Heidi Mück, Nicole Amacher, Melanie Nussbaumer, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Michela Seggiani

3. Anzug betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz (vom 7. Juni 2023)

23.5253.01

In einem PrimeNews-Artikel vom 21.4.2023 kommen Bürgerinnen und Bürger zu Wort, welche in unmittelbarer Nähe der Kaserne rund um den Erasmusplatz wohnen. So beschwerten sie sich u.a. darüber, dass bei ihnen an der Florastrasse «Nigerianer Kokain» verkauft und diese Dealer zunehmend aggressiver werden. Die Anwohnenden hätten etwa 20 Dealer ausgemacht, die das Geviert in Beschlag nehmen. Zudem sässen regelmässig «Junkies» in den Vorgärten und es kann beobachtet werden, wie Drogen und Drogengelder umgeschlagen werden.

Die diesbezügliche Situation ist bis zur Kaserne und dem Claraplatz seit Jahren unbefriedigend und in Bezug auf die Drogendealer auch nicht neu. Es ist bekannt, dass sich dort viele Drogendealer aufhalten und Konsumentinnen und Konsumenten problemlos ihren Stoff erhalten. Zu nächtlicher Stunde kommt es immer auch wieder zu lautstarken Auseinandersetzungen und Konflikten zwischen verschiedenen Gruppierungen rund um die Kaserne und den Claraplatz.

Offensichtlich hat es zur untragbaren Situation auch schon Gespräche zwischen Anwohnenden und dem zuständigen Justiz- und Sicherheitsdepartement gegeben. Offenkundig bleibt die Situation, die in diesem Gebiet aber schon seit vielen Jahren sehr schlecht ist, ungünstig und verschlimmert sich nun. Die Polizei scheint bis zu einem gewissen Grad machtlos zu sein, weil oftmals keine lückenlose Beweiskette vorhanden ist und eine Überwachung viel Personalaufwand verursacht.

Es muss also konstatiert werden, dass die bisherigen Massnahmen der Behörden nicht sehr viel zur Verbesserung der Situation beigetragen haben und – die Schilderungen der Anwohnenden belegen es – Handlungsbedarf besteht.

Aus Sicht der Anzugsstellenden sind neben weiteren runden Tischen zur Situation deshalb auch weitergehende präventive und repressive Massnahmen zu ergreifen, um eine Verbesserung der Lage zu erzielen. Hierfür sind auf der besagten Achse zwischen Erasmusplatz, Kaserne und Claraplatz auch kurzfristige (temporäre) und langfristige (permanente) bauliche Massnahmen (bspw. angepasste Beleuchtungskonzepte etc.) anzudenken und im Hinblick auf die nun wärmeren Sommermonate weitere temporäre Präventions- und Sicherheitsmassnahmen anzugehen, welche im Rahmen einer späteren Auswertung evaluiert und ggf. institutionalisiert werden könnten.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, dass im o.g. Sinne die entsprechenden Massnahmen geprüft und ergriffen werden und dem Grossen Rat darüber berichtet wird.

Joël Thüring, André Auderset, Balz Herter, Christoph Hochuli, Daniela Stumpf, Luca Urgese, Beat Braun, Philipp Karger

4. Anzug betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention (vom 7. Juni 2023)

23.5267.01

Der Grosse Rat hat am 17. November 2021 die Motion Bolliger und Consorten betreffend „temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie“ zum zweiten Mal zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Per 1.4.2022 wurden die Unterstützungs-Richtlinien der Sozialhilfe URL entsprechend angepasst. Diese Anpassung ist bis Ende Jahr 2023 beschränkt.

Dieser Vorstoss wurde der Regierung als armutspräventive Massnahme überwiesen in der Annahme, dass sich aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die Anmeldungen bei der Sozialhilfe erhöhen werden. Dies

hat sich glücklicherweise anders entwickelt. Die bessere Konjunkturlage mit tiefer Erwerbslosenquote sowie die Verlängerung des Bezugsrahmens bei der Arbeitslosenversicherung, haben dazu geführt, dass sich weniger Menschen bei der Sozialhilfe angemeldet haben. Zudem wirkt sich auch die hohe Nicht-Bezugsquote auf die tiefen Sozialhilfe-Zahlen aus.

Gemäss Information des Departements hat die Erhöhung des Freibetrags, wie zu erwarten war, nicht zu einer Erhöhung der Sozialhilfe-Beziehenden geführt. Insgesamt wurden 12 Personen früher als üblich in die Sozialhilfe aufgenommen, da sie ihr erspartes Vermögen nicht ganz aufbrauchen mussten. Diese Menschen wären aber ohnehin von der Sozialhilfe unterstützt worden – allenfalls zwei Monate später mit entscheidender Vernichtung ihrer individuellen Kaufkraft.

Die Verdoppelung des Freibetrags könnte einen weiteren möglichen positiven Effekt haben; nämlich den, dass eine mögliche Ablösung von der Sozialhilfe bei knappem Unter- bzw. Überschreiten des Unterstützungsbedarfs, eher in Betracht gezogen werden kann.

Auch wenn die Anmeldungen bei der Sozialhilfe tiefer waren als erwartet, bleibt in Zukunft ein hohes Armutsrisiko bestehen. Viele Menschen leben nur knapp über dem Existenzminimum und jede aussergewöhnliche Rechnung ist eine hohe finanzielle Belastung. In diesen Zeiten ist es sehr wichtig, die Armutsprävention weiter zu stärken und die Kaufkraft zu festigen. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die kleine präventive Massnahme zur Verhinderung von grosser Armut über das Jahr 2023 fortzusetzen und definitiv in den Unterstützungsrichtlinien zu verstetigen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat des Kantons-Basel-Stadt deshalb, den per 1. April 2022 erhöhten Vermögens-Freibetrag bei der Sozialhilfe (URL §14 Vermögen) zu verstetigen und definitiv ohne zeitliche Beschränkung zu übernehmen.

Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Melanie Eberhard, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Fina Girard, Bruno Lötscher, Heidi Mück

5. Anzug betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse (vom 7. Juni 2023)

23.5268.01

Das Geschäft betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» war im 13. März 2021 im Grossen Rat und wurde mit den Änderungen der UVEK angenommen.

Die UVEK hat an 3 Sitzungen über das Geschäft beraten. Vor dem Rauracherzentrum sah das Projekt neu zwei jeweils 2.0 Meter breite Mittelinseln vor. Sie entsprechen in ihrer Länge den beiden Bushaltestellen und werden mit Gräsern bepflanzt. Die Fussgängerstreifen führen mit Absenkung der Randsteine über die neuen Inseln.

Die UVEK hat sich mit der Parkplatzsituation auseinandergesetzt. Sie stellte fest, dass die Einstellhalle des Rauracherzentrums mit 70 Plätzen der Öffentlichkeit tagsüber zur Verfügung steht und nie voll ausgelastet ist. Im Zentrum Niederholz (bei der S-Bahn-Haltestelle) ist erst vor Kurzem eine zusätzliche Einstellhalle gebaut worden mit 21 Kunden- und 24 Park-and-ride-Parkplätzen. Im Gegensatz zu den Parkplätzen auf Allmend (blaue Zone) sind die Parkplätze in den Einstellhallen ab 90 Minuten (Rauracherzentrum) bzw. generell (Park-and-Ride) gebührenpflichtig.

Die UVEK gewichtete die Vorteile einer dritten Mittelinsel höher als den Erhalt von sechs Parkplätzen was sie beantragte. Die Gemeinde Riehen hat sich zu der Änderung nicht mehr äussern können.

An Gesprächen mit dem Rauracherzentrum wurden fehlende Flächen im Aussenbereich bemängelt. Vor allem hat man für eine dritte Insel kein Verständnis. Wenn man schon die Parkplätze aufheben will, solle doch die Fläche nicht für eine Insel, die keinen Mehrwert hat, verwendet werden, sondern dem Vorplatz zugeschlagen werden. Das Rauracherzentrum macht durch das Jahr einige Aktivitäten wie etwa Countryfest, Herbstmärt oder Adventveranstaltungen, an denen der Vorplatz meistens zu klein ist. Das Zentrum hätte mit dem Wegfall der Parkplätze dann auch einen echten Mehrwert. Es könnte so auch die enge Parksituation für Fahrräder deutlich verbessert werden, da es zwischen den Baumrabatten zu wenig Platz hat.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu berichten und prüfen:

Kann anstelle der dritten Insel die Fläche dem Vorplatz zugeschlagen werden? Das würde der Abbildung 2 im ursprünglichen Geschäft entsprechen, aber anstelle der Parkbucht mit den Parkflächen den Vorplatz um die Fläche verbreitern.

Daniel Hettich

6. Anzug betreffend Straftaten verhindern (vom 7. Juni 2023)

23.5273.01

Manche Menschen mit einer psychischen Erkrankung neigen zu Gewalt. Dies geht oft einher mit einer ablehnenden Haltung gegenüber den üblichen Behandlungsformen und Hilfeangeboten. Damit aber Straftaten verhindert werden können, brauchen diese Menschen spezielle Unterstützung.

Eine Präventionsstelle des Gesundheits Departementes könnte dabei helfen, wenn diese geschaffen wird.

Das Angebot der Präventionsstelle würde sich an Klienten mit einem erhöhten Risiko gewalttätigen Verhaltens richten und bietet eine auf Gewaltprävention spezialisierte Behandlungsmöglichkeit. Die Behandlung soll Betroffene mit Hilfe eines umfassenden Spezialangebots davor bewahren, krankheitsbedingt Straftaten zu begehen, die eine längere Behandlung im Massregelvollzug zur Folge hätten. Das Angebot dient so auch dem Schutz potenzieller Opfer.

Das Angebot der neuen Präventionsstelle würde sich an volljährige Betroffene richten, die in ihrer Persönlichkeitsstruktur ein Risiko für gewalttätiges Verhalten aufweisen, mit einer der folgenden psychischen Erkrankungen:

- Einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis
- Einer schweren Persönlichkeitsstörung

Diesen Menschen droht aufgrund ihres Verhaltens eine Zwangsunterbringung wegen Fremdgefährdung in der Allgemeinpsychiatrie. Bei Gewalttaten ist vor allem auch das unmittelbare Umfeld betroffen, also Eltern, Geschwister, Ehepartner und Bekannte. Daher sollten sich auch Angehörige und Freunde an die neue Präventionsstelle wenden und in die Therapie einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Gesundheits Dep. eine solche Präventionsstelle errichtet werden kann, die Straftaten verhindern kann.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft (vom 7. Juni 2023)

23.5274.01

Nachtsitzungen gehören abgeschafft - haben die deutschen Bundestagsfraktionen Ende 2019 beschlossen. Kurz zuvor war ein Redner zusammengebrochen, eine Abgeordnete erlitt einen Schwächeanfall.

Auch im Basler Parlament gab es 2022 einen Zwischenfall, als ein Redner seine Rede abbrach und aus dem Saal lief.

Im Basler Grossen Rat geht meistens ein Murren durch die Reihen, wenn es heisst "Heute Abend ist eine Nachtsitzung". Daher möchte dieser Anzug gleich alle Nachtsitzungen abschaffen.

Viele Grossräte sind übernachtigt. Doch irgendwie scheinen die Beteiligten stolz darauf zu sein, nachts durchzustreiten. Ein SP-Gewerkschafter sagte mir mal, das sei wie Kräftemessen: Wer hält länger durch? Aber ist das sinnvoll? Klar, Streit lässt sich nicht vermeiden, wo Menschen zusammenleben. Es gibt schlicht unterschiedliche Meinungen und Konflikte. Konflikt kommt vom lateinischen *confingere* und bedeutet: zusammenprallen. Da prallt in der Nachtsitzung zusammen, dass die einen mehr Strassen wollen, die anderen ein besseres Basler Tramnetz.

An sich ist Streit nicht negativ, wenn wirklich um Gemeinsames gerungen wird. Aber nicht zu später Stunde um 22 Uhr. Dazu braucht es eine Streitkultur, nicht Rumstreiterei. Und Streitkultur hat Regeln. Etwa den anderen ausreden lassen. Das Gegenüber nicht beleidigen oder verletzen. Und: in Ich-Sätzen, nicht in Du-Sätzen reden. Dann kann es Kompromisse geben, bei denen niemand sagen muss, er habe sich kraftvoll durchgesetzt und der andere verloren. Gewinnenwollen führt nicht zu konstruktiven Lösungen.

Also liebe Politiker: Streitet gern um den besten Kurs für unseren Kanton. Aber bitte geht um 18 Uhr nach Hause. Morgens früh um sieben seid ihr frisch und habt gute Ideen. Und auch die Kraft, wieder anständig miteinander umzugehen.

Aber bitte keine Rede-Schlachten um 22.30 Uhr im Basler Rathaus, wenn der Gross-Teil der Bevölkerung schon im Bett liegt.

Wie heisst es in der Bibel: „Unter den Stolzen ist immer Hader. Aber Weisheit macht vernünftige Leute“ (Sprüche 13,10).

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie erreicht werden kann, dass im Parlament keine Nachtsitzungen mehr stattfinden.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher (vom 7. Juni 2023)

23.5275.01

Alle Fraktionen können im Parlament für ihre Besucher einen sogenannten Besucher-Badge erhalten.

Ein fraktionsloser Abgeordneter erhält das nicht, da er keine Fraktion bilden kann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auch fraktionslose Abgeordnete inskünftig einen sogenannten Besucher-Badge erhalten können.

Eric Weber

9. Anzug betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst (vom 7. Juni 2023)

23.5276.01

Es ist als Grossrat ab und zu nicht einfach, den Parlamentsdienst zu erreichen. Und wenn dann einmal was der Parlamentsdienst vom Abgeordneten will, dann soll der Grossrat sofort, am besten noch am gleichen Tag, erreichbar sein.

Damit die Zusammenarbeit verbessert wird, könnte man doch immer den Dienstag vor der Parlaments-Sitzung als Sprechtag ansehen. Die Grossräte werden behandelt, wie in einer Reihe. Mit Warteschlange, sollten gleich mehrere Grossräte erscheinen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass immer jeder Dienstag (vor einem Parlaments-Mittwoch), von 9 bis 18 Uhr, die Parlamentsdienste für alle (!!!) Grossräte erreichbar sind. Dass dann jemand Dienst schiebt und dass es nicht heisst, es ist keiner da.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen (vom 7. Juni 2023)

23.5277.01

Die Anbauschlacht, die die Schweiz im 2. Weltkrieg machte, ist beeindruckend. Jeder Zentimeter Land wurde ausgenutzt. In den Wäldern wurde nach heruntergefallenem Holz gesucht.

In Europa ist wieder Krieg. Basel nimmt Menschen aus der Ukraine auf. Aber das soll es nicht gewesen sein.

Viele Basler wünschen sich dies: «Mir gryffe zum Spatte und verwandle wacker d Claramatte in e Riebliacker».

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie konkret erreicht werden kann, dass die Claramatte in einen Rübenacker umgewandelt werden kann.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens (vom 7. Juni 2023)

23.5293.01

Seit der Annahme des Gegenvorschlages zur Klimagerechtigkeit ist das Ziel, die Erderhitzung global auf 1.5° zu beschränken in der Kantonsverfassung verankert. Die Stadt Basel weist auf engem Raum ein sehr grosses und vielfältiges Kulturangebot von hoher Qualität auf und erreicht damit ein sehr breites Publikum. Alleine die fünf staatlichen Museen empfangen jedes Jahr über 650'000 Besuchende. Sowohl was die Gebäudeflächen in Basel-Stadt betrifft, als auch ihre Wirkung, die sie auf die städtische Gesellschaft ausüben, machen sie zu einem sehr gewichtigen Partner, wenn es darum geht, wie staatliche Institutionen, mit Staatsbeiträgen geförderte Institutionen und Institutionen in staatlichen Liegenschaften mit gutem Beispiel vorangehen und Ziele aus der Klimapolitik umsetzen.

Es ist unbestritten, dass ambitionierte Klimapolitik das Querschnittsthema der heutigen Zeit ist und alle Sektoren menschlichen Schaffens berührt und beeinflusst. Themen wie Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit werden mittlerweile Branchen- und Institutions-übergreifend diskutiert. Leider sucht man heute weitgehend vergebens nach konkreten Massnahmen und Zielsetzungen in Kulturleitbildern, in denen sich Museen, Theater- und Konzertbetriebe dazu verpflichten, bis zu einem gewissen Zeitpunkt klimaneutral zu werden.

Auch im aktuellen Kulturleitbild von Basel-Stadt findet man noch keine Aussagen zu klimarelevanten Themen. Auch im Sportsektor und im Tourismus wird heute schon mehr über Klimapolitik gesprochen als in der Kulturpolitik.

Die Kulturschaffenden selbst setzen sich bereits auf vielfältige Weise mit diesen Themen auseinander, nutzen aber gleichzeitig Plattformen, die weit weg von der Klimaneutralität sind, die wir in Basel-Stadt bis 2037 erreichen wollen. Vereinzelte Kulturinstitutionen wie das Theater oder die Kaserne Basel arbeiten an Nachhaltigkeitsstrategien jedoch ohne klare kulturspezifische Leitlinien oder Massnahmen zu mehr klimaverträglichem Handeln von Regierungsseite.

In Basel-Stadt haben wir nun die vorteilhafte Situation, dass das Präsidialdepartement gleichzeitig das Kulturdepartement als auch die Umsetzung der Klimapolitik unter einem Dach vereint. Daher fragt sich, wie für die Kulturpolitik klimaneutrales Handeln im Kulturbetrieb verankert werden kann.

Daher bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen sie die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen zur Klimagerechtigkeit in allen ihr unterstellten Institutionen fördern und erreichen will
- wie sie zusammen mit den Kulturinstitutionen und dem Bau- und Verkehrsdepartement dafür sorgen will, die vielen Kulturbauten energietechnisch auf den neusten Stand zu bringen
- wie sie auch das Ziel der Klimaneutralität im nächsten Kulturleitbild festlegen will, das 2026-2031 in Kraft treten soll
- wie sie in Kooperation mit den Kulturinstitutionen, Massnahmen- und Aktionspläne zu mehr klimagerechtem Handeln im Kulturbetrieb erarbeiten will.

12. Anzug betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende (vom 7. Juni 2023)

23.5298.01

Der Zugang zu Bildung muss im Sinne der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit unabhängig von der sozialen und ökonomischen Herkunft sein. Auch wer aus einer sozioökonomischen benachteiligten Familie stammt, soll eine Ausbildung absolvieren können. Sozial bedingte Ungleichheiten im Zugang zur Bildung sind Risikofaktoren. Dies vor allem für die Entwicklung und den Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, aber ebenso auch für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaft. Ein gut ausgebautes Stipendienwesen ist somit eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Stipendien werden entsprechend dem Einkommensniveau der Familie der Lernenden oder Studierenden erteilt. Die Ausbildungsbeiträge kommen auf allen Ausbildungsstufen zum Tragen. Im Kanton Basel-Stadt sind diejenigen Schüler:innen, Lernenden und Studierenden stipendienberechtigt, die sich in Erstausbildung befinden und deren Eltern in Basel-Stadt, Riehen oder Bettingen wohnhaft sind.

In der vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Statistik über Stipendienbeiträge in der Schweiz im Jahr 2022 fällt auf, dass Basel-Stadt als Hochschulkanton mit einem Bildungs- und Forschungsstandort unter dem Schweizer Durchschnitt bei der Stipendienvergabe liegt. Aktuell erhalten Lernende und Studierende im gesamtschweizerischen Durchschnitt CHF 6'603 auf der Sekundarstufe II (nachobligatorische Schulen und Berufsbildung) und CHF 8'944 auf der Tertiärstufe (Hochschule) pro Jahr.

Im Kanton Basel-Stadt bezogen im Jahr 2021 1'902 Lernende und Studierende Ausbildungsbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 11'930'422. Das heisst im Durchschnitt wurden CHF 6'273 pro Bezüger:in gewährt. Davon waren 1'295 Bezüger:innen auf der Sekundarstufe II und 625 auf der Tertiärstufe. Im Durchschnitt erhielten somit Auszubildende auf der Sekundarstufe II CHF 5'380 und CHF 7'802 auf der Tertiärstufe. Im kantonalen Vergleich nimmt Basel den 17. Rang ein.

Im Unterschied zum Hochschulkanton Basel-Stadt vergab der Hochschulkanton Waadt im Jahr 2021 7'394 Stipendien in einer Gesamthöhe von rund CHF 75 Mio. und im Hochschulkanton Bern wurden 3'666 Stipendien in einer Gesamthöhe von rund CHF 33.5 Mio. vergeben. Im Kanton Waadt liegt der Stipendienaufwand mit einem Durchschnitt von CHF 10'188 schweizweit am höchsten. Auszubildende auf der Sekundarstufe II werden mit CHF 8'822 und auf der Tertiärstufe mit CHF 12'101 finanziell unterstützt. Insofern erhalten Auszubildende im Kanton Basel-Stadt durchschnittlich CHF 3'915 weniger als im Kanton Waadt pro Jahr.

Bemerkenswert ist zudem, dass der Kanton Basel-Stadt seit 2007 die Stipendienbeiträge kaum verändert hat. Im Jahr 2007 wurden insgesamt CHF 11'437'807 an 2'073 Bezüger:innen ausbezahlt. Seit über 15 Jahren wurde die Stipendiumsumme nicht signifikant erhöht.

Mehr als jede fünfte auszubildende Person erlebt in der Schweiz eine Auflösung des Lehrvertrags. Um Lehrabbrüche vorzubeugen, die auf finanzielle Probleme zurückzuführen sind, erweisen sich Stipendien als eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ausbildungsbeiträge sind ausserdem eine Massnahme, um auch Studienabbrüche aufgrund finanzieller Engpässe zu minimieren.

Höhere Lebensmittelpreise, massiv gestiegene Energiekosten – gerade Lernende und Studierende sind von der Teuerung besonders betroffen. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton Basel-Stadt ihr zielgerichtet entgegensteuert. Eine Erhöhung der Ausbildungsbeiträge trägt zur deutlichen Verbesserung der sozialen Lage von rund 2'000 Auszubildenden in Basel bei.

Stipendien sind wichtige Unterstützungsbeiträge. Stipendien sollen nicht nur als Kosten betrachtet werden. Stipendien sind in erster Linie Investitionen in die Zukunft. Wer über eine abgeschlossene Ausbildung verfügt, kann viel zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beitragen und wird seltener arbeitslos. Zudem können angemessene Stipendien helfen, dem prekären Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Erhöhung der Ausbildungsbeiträge für Lernende und Studierende ist letztlich eine wichtige Massnahme zur Bekämpfung der Armut im Kanton Basel-Stadt.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat entsprechend auf, die Stipendienbeiträge für Lernende und Studierende mindestens auf den schweizerischen Durchschnitt anzuheben und in der Folge jeweils der Teuerungsentwicklung anzupassen.

Amina Trevisan, Franziska Roth, Brigitte Gysin, Fina Girard, Sasha Mazzotti, Heidi Mück, Tonja Zürcher, Alexandra Dill, Bruno Lötscher, Sandra Bothe, Beda Baumgartner, Mahir Kabakci, Béla Bartha, Laurin Hoppler, Pascal Pfister, Melanie Nussbaumer, Seyit Erdogan, Fleur Weibel, Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Nicola Goepfert

13. Anzug betreffend CO₂-Abscheidung bei der Kehrriechverwertungsanlage der IWB in Basel (vom 7. Juni 2023)

23.5299.01

Die Basler Kehrriechverwertungsanlage (KVA) der IWB produzierte gemäss Energiestatistik BS im Jahr 2020 rund 157'000 t CO₂ aus fossilen Quellen und belastet damit das Klima stark. Inklusive der Emissionen der KVA, die

aus biogenen Quellen stammen und die als klimaneutral gelten, ist die von der KVA ausgestossene Menge CO₂ sogar doppelt so gross. Bezogen auf die Gesamtmenge an CO₂-Emissionen im Kantons BS beträgt der Anteil der fossilen CO₂-Emissionen aus der KVA rund 25%. Pro Einwohner sind es gemäss Energiestatistik BS im Jahr 2020 0.8 Tonnen, ähnlich viel wie pro Kopf durch Industrie und Gewerbe (0.9 t), Wohnen (0.7 t), oder den Verkehr (0.7t) ausgestossen werden.

Wegen ihrem hohen CO₂-Ausstoss spielen Kehrlichtverwertungsanlagen für die Klimastrategie der Schweiz eine wichtige Rolle. Um die Ziele des Klimaabkommens von Paris zu erreichen, müssen gemäss Weltklimarat neben Emissionsreduktionen auch CO₂-Abscheidung und deren langfristige Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS) sowie Negativemissionstechnologien (NET) rasch entwickelt und realisiert werden.

Kehrlichtverbrennungsanlagen mit ihren hohen Emissionen drängen sich als Punktquellen für CO₂-Abscheidung geradezu auf. Wird mehr als 50% des ausgestossenen CO₂ solcher Anlagen abgetrennt, entstehen dadurch negative Emissionen, welche notwendig sind zur Kompensation von nicht vermeidbaren CO₂-Quellen.

Der Bundesrat hat letztes Jahr die Rolle von CO₂-Abscheidung und Negativemissions-technologien für die Erreichung der Klimaziele der Schweiz in einem Bericht dargestellt¹). Ebenfalls letztes Jahr hat das Bundesamt für Umwelt mit dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen²). Diese sieht vor, dass mindestens eine erste KVA in der Schweiz bis ins Jahr 2030 mit CCS ausgerüstet sein muss. Danach sollen fortlaufend alle weiteren Anlagen in der Schweiz mit CCS ausgerüstet werden. Basel-Stadt muss gemäss Kantonsverfassung eine CCS-Anlage bei der KVA bis allerspätestens 2037 in Betrieb nehmen, um die in der Verfassung festgelegten Klimaziele zu erreichen.

Aus Sicht des Klimaschutzes ist jedoch eine wesentlich raschere Einführung von CCS notwendig: Um die Klimaerwärmung zu bremsen, kommt es nicht nur darauf an, das Netto-Null-Ziel möglichst rasch zu erreichen, sondern auch auf die bis dahin gesamthaft ausgestossene Menge an CO₂-Emissionen. Jede Tonne CO₂ weniger in der Atmosphäre zählt, dies zeigen die CO₂-Budget-Analysen des Weltklimarats. Werden grosse CCS-Anlagen früher realisiert, hat dies einen beträchtlichen positiven Einfluss aufs Klima. Ausserdem kann sich die Schweiz als Pionier solcher Technologien positionieren. Aus diesem Grund planen verschiedene KVA-Betreiber, ihre Anlagen früher als ursprünglich geplant mit CCS auszurüsten, so z.B. die KVA Hinwil bereits bis 2028. Wegen dem hohen Anteil an biogenen Stoffen im Brenngut der KVA können dadurch auch negative CO₂-Emissionen erzielt werden, die über den Verzicht auf Zertifikatskäufe dazu beitragen könnten, die Kosten von CO₂-Abscheidung und Speicherung zumindest teilweise zu finanzieren.

Wegen dem hohen Anteil der fossil verursachten CO₂-Emissionen durch die KVA, um Netto-Null bis 2037 zu erreichen und für einen wirksamen Klimaschutz sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass die KVA in Basel so rasch wie möglich mit einer CCS-Anlage ausgestattet werden sollte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Wie lässt sich die Ofenanlage der KVA Basel bereits vor dem geplanten Ersatz der Ofenlinien durch eine provisorische Anlage zur CO₂-Abscheidung nachrüsten?
- Wie lässt sich bis spätestens 2037 bei Ersatz der Ofenlinien die KVA mit einer permanenten Anlage zur CO₂-Abscheidung ausrüsten?
- Welche technischen und logistischen Herausforderungen sind mit dem Bau und dem Betrieb einer Anlage zur CO₂-Abscheidung zu bewältigen, welche mit dem Transport und der langfristigen Speicherung des abgeschiedenen CO₂?
- Mit welchen Kosten ist aus heutiger Sicht für eine Anlage für die CO₂-Abscheidung zu rechnen? Wie hohe Kosten entstehen voraussichtlich durch den Betrieb dieser Anlage, welche für den Transport und die langfristige Speicherung des abgeschiedenen CO₂?
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen für den Bau und den Betrieb einer CCS-Anlage im Kanton BS? Wie kann der Kanton BS aktiv zu den aktuellen Bestrebungen für eine schweizweite Finanzierungslösung beitragen?
- Wie lassen sich die bisherigen Erfahrungen anderer KVA im Aus- und Inland für Bau und Betrieb einer CCS Anlage in Basel nutzen? Wie kann durch diese Erfahrungen der mit der CO₂-Abscheidung verbundene Energieaufwand im Interesse einer möglichst effizienten Fernwärme- und Stromerzeugung minimiert werden?
- Lassen sich die erheblichen Mengen an biogenem CO₂, welches mit einer CCS-Anlage der KVA abgeschieden werden kann («negative Emissionen»), dazu verwenden, um durch die Vermeidung von Zertifikatskäufen einen Finanzierungsbeitrag für die CCS zu erzeugen? Wie gross könnte dieser Beitrag sein?
- Wie kann der Kanton BS die laufenden Forschungs- und Entwicklungsprogramme der ETHZ und anderer Akteure im Bereich CCS unterstützen und von deren Erkenntnissen im Bereich der CO₂-Abscheidung, des CO₂-Transports und der Speicherung profitieren?

¹ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/71551.pdf>

² <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/70634.pdf>

14. Anzug betreffend temporäre Massnahmen für die Sicherheit von Velofahrenden bei Baustellen (vom 28. Juni 2023)

23.5326.01

Strassen brauchen Pflege und Unterhalt. Von Zeit zu Zeit sind grössere Bauarbeiten fällig. Auch die unter den Strassen verlaufende Infrastruktur für Versorgung und Entsorgung bringt Bauarbeiten mit sich, aktuell beispielsweise der Ausbau des Fernwärmenetzes. Zudem tangieren Neu- und Umbauten von Liegenschaften häufig auch den Strassenraum und engen ihn ein. Auch der Baustellenverkehr mit meist grossen, manövrierenden Lastwagen bringt weitere Gefahren mit sich. Baustellen verlangen von allen Verkehrsteilnehmenden erhöhte Aufmerksamkeit. Häufig verändert sich die Situation während der Dauer der Baustelle, was zusätzlich zur Gefahr werden kann.

Um die Sicherheit an Baustellen für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere aber für Velofahrende, zu erhöhen, drängt sich Tempo-30 im Bereich von Baustellen direkt auf. Auf anfangs Januar 2023 hat der Bundesrat die Einführung von Tempo-30-Zonen deutlich vereinfacht und bisherige bürokratische Hürden abgebaut. Auch nach einer allfälligen Ausweitung von Tempo 30 auf das ganze Siedlungsgebiet verbleiben möglicherweise noch Strassen, auf denen ein höheres Tempo erlaubt ist und wo auch Velos zirkulieren.

Bisher unterscheiden die Behörden bei der Anordnung von temporären Massnahmen in der Regel nicht, ob die Baustelle an einer Velostrasse, einer im «Teilrichtplan Velo» festgelegten Pendler:innenroute oder an einer Basisroute liegt. So konnte beispielsweise letztes Jahr während einiger Zeit auf der Velostrasse Maulbeerstrasse infolge einer Baustelle nicht mehr gekreuzt werden. Velofahrende mussten anhalten und den Gegenverkehr abwarten. Mit der temporären Aufhebung von wenigen Parkplätzen hätte die Velostrasse in beiden Richtungen problemlos befahren werden können. Die zuständige Behörde hat eingeräumt, dass es keine Richtlinien gäbe, wie bei Baustellen an einer Velostrasse zu verfahren sei. Es drängt sich deshalb geradezu auf, dass der Regierungsrat oder das zuständige Departement Richtlinien erlässt, wie die möglichst reibungslose Durchfahrt für Velos bei Velostrassen, Pendler/innenrouten und Basisrouten auch bei Baustellen beibehalten werden kann.

Eine spezielle Problematik entsteht dadurch, dass Signale und Vorseignale von Baustellen häufig in den Lichtraum von Zufussgehenden und Velofahrenden ragen. Je nach Örtlichkeit sind die Folgen davon ärgerlich bis brandgefährlich. Die Baustellenverantwortlichen brauchen hier bessere Vorgaben.

Um die von Baustellen ausgehende Gefahr insbesondere für Velofahrende zu mindern und den Fahrkomfort aufrecht zu erhalten, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat,

- ab sofort bis zur definitiven Umsetzung von Tempo-30 im ganzen Siedlungsgebiet neu bei Baustellen im Kanton mit Ausnahme der Autobahnen grundsätzlich maximal Tempo-30 signalisieren zu lassen und damit die Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen,
- für Baustellen an Velostrassen, Pendler/innenrouten oder Basisrouten gemäss Teilrichtplan Velo Richtlinien zu erlassen, wie die Durchfahrt optimiert werden kann und wie allenfalls Umfahrrouten für Velofahrende einzurichten und zu signalisieren sind.
- die nötigen Massnahmen einzuleiten, damit Baustellensignale den Fuss- und Veloverkehr nicht mehr unnötig und gefährlich behindern.

Jérôme Thiriet, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Beat Braun, Tonja Zürcher, Brigitte Gysin, Laurin Hoppler, Christoph Hochuli, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer

15. Anzug betreffend Sperrung Brunngässlein, St. Alban-Graben und Elisabethenstrasse (vom 28. Juni 2023)

23.5327.01

Mitte Mai kündigte die Regierung an, dass Fussgängerinnen und Fussgänger in der Aeschenvorstadt dank eines sich derzeit in Arbeit befindenden Gestaltungsprojektes mehr Raum erhalten sollen. In der gleichen Medienmitteilung kündigte die Regierung auch an, dass der Autoverkehr künftig nicht mehr durch den St. Alban-Graben und die Elisabethenstrasse in Richtung Bahnhof SBB rollen soll. Umgesetzt werden sollen die Verkehrsmassnahmen zeitnah und nicht erst dann, wenn das Gestaltungskonzept in der Aeschenvorstadt umgesetzt wird. Künftig sollen die Autos vom Kleinbasel herkommend ab Kreisel Kunstmuseum via Dufourstrasse über den Aeschenplatz fahren. Gleichzeitig soll auch der Durchgangsverkehr zwischen Dufourstrasse und Aeschenvorstadt untersagt werden, das Brunngässli also für den motorisierten Verkehr gesperrt werden.

Der gesamte Autoverkehr aus dem Kleinbasel soll also in Zukunft über den Aeschenplatz geführt werden. Also über den Platz, der heute schon regelmässig überlastet und verstopft ist – und deshalb für viele Menschen eine grosse Herausforderung darstellt. Zudem soll der Aeschenplatz ja bald umfassend und während längerer Zeit saniert und komplett umgestaltet werden.

Die Unterzeichnenden befürchten, dass es während der Umgestaltung des Aeschenplatzes zu grossen Behinderungen für alle Verkehrsteilnehmer kommen wird. Die Nutzung der bestehenden Achse vom Kleinbasel via St. Alban-Graben und der Elisabethenstrasse Richtung Bahnhof SBB würde den Aeschenplatz während der Umbauzeit massgeblich entlasten. Mit einer baldigen Sperrung würde diese Entlastung wegfallen.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob mit der Sperrung des St. Alban-Graben und der Elisabethenstrasse für Autos nicht zumindest bis nach der erfolgten Umgestaltung des Aeschenplatz zugewartet werden kann. Damit würde während den Umbau- und Sanierungsarbeiten am Aeschenplatz eine Verbindung vom und ins Kleinbasel sichergestellt.

Daniel Seiler, Erich Bucher, Jeremy Stephenson, Philip Karger, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Balz Herter, Beat Braun, Felix Wehrli, Michael Hug, Daniel Albietz, André Auderset, Alex Ebi, Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber, Lorenz Amiet, Mahir Kabakci, Seyit Erdogan, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Christian C. Moesch, Franz-Xaver Leonhardt

16. Anzug betreffend Veloroute Aeschenplatz – Bruderholz (vom 28. Juni 2023)

23.5328.01

Mit der Umsetzung des Verkehrsversuchs auf der Münchensteinerbrücke ist die Veloroute zwischen Aeschenplatz und Bruderholz auf diesem Abschnitt merklich sicherer und komfortabler geworden. Eine gute Veloroute muss aber auf der ganzen Strecke einen bestimmten Standard erfüllen, damit mehr Menschen auf das gesunde, stadt- und umweltfreundliche Velo gebracht werden können. Vom Aeschenplatz her gibt es auf der offiziellen Pendelroute aufs Bruderholz noch immer diverse Problemstrecken und -stellen:

- In der St. Jakobs-Strasse bis zum Denkmal fehlen auf fast der ganzen Länge Velostreifen.
- Die Fahrt in der Thiersteinallee ist seit der Entfernung der Autoparkplätze zwar merklich besser geworden, bei der Haltestelle Heiliggeistkirche fährt man aber unvermittelt auf den Randstein der Kaphaltestelle zu und muss mühsam und potentiell gefährlich zwischen die Geleise wechseln um nicht entlang der Haltestelle mit dem vorgezogenen Randstein zu kollidieren.
- Vor der Querung der Gundeldingerstrasse ist der Velostreifen vor der neu gestalteten Haltestelle Zwinglihaus unterbrochen.
- Auf dem Gundeldingerrain müssen Velos auf dem Trottoir fahren, auf dem gleichzeitig viele Kindergärtler- und Primarschüler:innen unterwegs sind. Zudem sind mehrere Verkehrssignale auf dem Trottoir montiert, welche den Fuss- und Veloverkehr einschränken.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie und bis wann die ganze Route durchgehend als sichere und klar als solche erkennbare Veloroute eingerichtet werden kann. Insbesondere bitten wir zu prüfen:

- An der Haltestelle Heiliggeistkirche – allenfalls auch mit raschen provisorischen, kostengünstigen Massnahmen - eine Haltestellenüberfahrt (Velozeitinsel) einzurichten.
- Den Velostreifen vor der Haltestelle Zwinglihaus durchgehend zu markieren – nötigenfalls auch durch Verschiebung des Baumstandorts.
- Auf dem Gundeldingerrain permanent Tempo 30 und bergwärts einen durchgehenden Velostreifen einzurichten so dass die Velofahrenden, insbesondere mit schnellen E-Velos sicher auf der Strasse fahren können.

Franz-Xaver Leonhardt, Christian von Wartburg, Brigitte Kühne, Bruno Lötscher, Christoph Hochuli, Raffaella Hanauer

17. Anzug betreffend Optimierung der Haltezeiten der S6 am Badischen Bahnhof
(vom 28. Juni 2023)

23.5329.01

Der Ausbau auf den trinationalen S-Bahnstrecken rund um Basel wird vorangetrieben und optimiert. Auch auf der Linie der S6, wo ein Viertelstundentakt angeboten werden soll, sind die Planungen ja bekanntlich am Laufen.

Man strebt auf allen Strecken eine gute und schnelle Verbindung an, jetzt und erst recht in Zukunft. Beim Halt der S6 im Bad. Bahnhof steht der Zug unverständlicherweise bis ca. 8 Min, bevor er weiterfährt. Da das gewünschte Herzstück noch in weiter Ferne liegt, ist es aus Sicht der Pendler wünschenswert, wenn die Haltezeit bald möglichst verkürzt werden kann. Ganz im Sinne eines attraktiven öffentlichen Verkehrs.

Die Unterzeichneten bittet den Regierungsrat zu berichten und prüfen:

- Aus welchen Gründen entstehen die langen Wartezeiten?
- Kann die Zeit auf eine normales Mass gekürzt werden?
- Auf wann können die Anpassungen gemacht werden?

Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Andreas Zappalà, Adrian Iselin, Thomas Widmer-Huber, Felix Wehrli, Olivier Battaglia, Sasha Mazzotti, Daniela Stumpf, Sandra Bothe, Stefan Suter, Edibe Gölge

18. Anzug betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie (vom 28. Juni 2023)

23.5339.01

Im Milizsystem steht die politische Tätigkeit gezwungenermassen in Konkurrenz zu anderen Tätigkeiten und Verantwortungen wie Beruf, Vereinsleben, Bildung oder Betreuungsaufgaben. Manche dieser Tätigkeiten sind mehr oder weniger stark an einzelne Personen gebunden als andere. Während die Leitung einer Teamsitzung im Büro möglicherweise eher von einer anderen Person übernommen werden kann, ist beispielsweise die Aufgabe, einen Säugling ins Bett zu bringen, schwieriger einer anderen Person zu übertragen. Gar nicht zu übertragen ist das Recht, im Grossen Rat an Abstimmungen teilzunehmen.

Manchen Erzählungen zufolge gab es früher weniger Nachtsitzungen als heute. Die Effizienz der Ratsarbeit ist immer wieder ein politisches Thema. Fakt ist, dass Nachtsitzungen insbesondere Personen mit Betreuungspflichten zuhause vor grössere Herausforderungen stellen, wie wenn die Sitzungen tagsüber stattfinden, wenn Kitas und andere Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Für Alleinerziehende ist dadurch eine politische Tätigkeit besonders erschwert. Meist muss aber auch in anderen Konstellationen auf familiäre Unterstützung oder professionelles Babysitting ausgewichen werden, was wiederum Aufwand und Mehrkosten mit sich bringen kann. Schwierig daran ist insbesondere die oft sehr kurzfristige Absage, welche die Planbarkeit erschwert. Aktuell wird grundsätzlich in jeder Session eine Nachtsitzung provisorisch angesagt, die dann kurzfristig wieder abgesagt wird. Manchmal mit einer Woche Vorlauf, manchmal aber auch erst am Tag selbst, vereinzelt gar erst um 17 Uhr, wenn das Plenum in einer Abstimmung darüber entscheidet. Für diese Eventualität muss jedes Mal vorgesorgt werden und eine extern organisierte Betreuung kann auch nicht derart kurzfristig wieder abgesagt werden.

Hilfreich wäre, wenn die Nachtsitzungen bereits mit der Sessionseinladung definitiv festgesetzt und insgesamt zurückhaltender angesagt werden würden. Auch wenn dies dazu führen kann, dass möglicherweise die Traktandenliste nicht abgearbeitet werden kann, könnte für die kommende Session bereits frühzeitig festgelegt werden, dass eine Nachtsitzung definitiv stattfindet, was die Planbarkeit für alle Ratsmitglieder verbessern würde. Es könnte auch nur jede zweite Session eine Nachtsitzung eventualiter angesagt werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre, zusätzliche Sitzungsstunden tagsüber einzuplanen. Hier gäbe es verschiedene Lösungsansätze, die nur beispielhaft erwähnt sein sollen. So könnte man etwa die regulären Sitzungen verlängern (bspw. Beginn um 8 Uhr und/oder Beginn um 14 Uhr), wie dies bereits 2020 gemacht wurde. Man könnte auch prüfen, ob etwa am zweiten Sessions-tag eine zusätzliche Sitzung bei Bedarf über Mittag sinnvoll wäre, was allerdings Auswirkungen auf die Tätigkeit in den Kommissionen hätte, die sich zu dieser Zeit beraten. Ferner wäre es auch denkbar, dass ein paar Mal im Jahr ein zusätzlicher Sessionstag ein-geplant wird, der nur bei Bedarf stattfindet, wie dies bereits im Januar 2022 wie auch Januar 2023 gemacht wird.

Möglichkeiten und Lösungsansätze wären viele weitere denkbar, die Anzugsstellenden wollen sich mit diesem Vorstoss nicht für eine bestimmte Variante aussprechen, sondern das Ziel vorgeben, dass die Anzahl Nachtsitzungen allgemein reduziert und die Planbarkeit von zusätzlichen Sitzungen verbessert werden soll. Konkrete Vorschläge sollen in einem nächsten Schritt ausgearbeitet und diskutiert werden.

Vor diesem Hintergrund wird das Ratsbüro gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Anzahl Nachtsitzungen im Allgemeinen reduziert werden kann;
2. ob eventuelle Nachtsitzungen nur noch in jeder zweiten Session angesagt werden können;
3. ob die Absage von Nachtsitzungen jeweils mit der Sessionseinladung definitiv oder mindestens eine Woche im Voraus erfolgen kann;
4. ob es sinnvoll wäre, ein anderes Zeitfenster tagsüber für zusätzliche Sitzung einzuplanen und falls ja, welche Lösungen hier zielführend und umsetzbar wären;
5. ob es andere Lösungsansätze gibt, die dem Ziel Rechnung tragen würden.

Daniel Sägesser, Michael Hug, Oliver Thommen, Franz-Xaver Leonhardt, Stefan Wittlin, Christian C. Moesch, Beat Braun, Christoph Hochuli, Tobias Christ, Lorenz Amiet

19. Anzug betreffend "Die Region Basel fit für Wasserstoff machen" (vom 28. Juni 2023)

23.5340.01

Der Ukraine-Krieg hat die angespannte Lage auf den Energiemärkten nochmals akzentuiert, weshalb einige Staaten die Produktion und Anwendung von (grünem) Wasserstoff forcieren. Ein Durchbruch dieses Energieträgers und seiner Derivate (z. B. grünes Methanol oder grüner Ammoniak) für den massenhaften Einsatz, insbesondere dort, wo eine Elektrifizierung wirtschaftlich oder technisch nicht umsetzbar ist, wird somit immer wahrscheinlicher.

Für die Schweiz und die Region Basel ist es daher von grösster Bedeutung, hier den Anschluss nicht zu verlieren. Einige unternehmerische Initiativen existieren bereits oder formieren sich derzeit, auch in der Region Basel. Die trinationale Wasserstoff-Initiative 3H2 bündelt diese Anstrengungen zu einem Ökosystem und setzt sich überdies für die rasche Integration der Oberrheinregion in den European Hydrogen Backbone (EHB), eine europaweite Pipelineinfrastruktur für Wasserstoff mit einer Gesamtlänge von rund 53'000 km, ein. Dieses Übertragungsnetz soll neben anderen Transportwegen wie etwa dem Rhein die Versorgung mit Wasserstoff sicherstellen, sodass dieser bis zu 20 Prozent des Energieeinsatzes in der EU bis 2050 decken kann.

Während die benachbarten Länder und Gebietskörperschaften auf politischer Ebene bereits eigene Strategien betreffend Wasserstoff entwickelt haben oder diese gerade entwickeln, ist dies in der Region Basel nicht der Fall. Auch auf Bundesebene ist man bei diesem wichtigen Zukunftsthema in Verzug. Die vom Stände- und Nationalrat angenommene Motion 20.4406 «Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz» verlangt eine nationale Strategie für nachhaltigen, grünen Wasserstoff, wobei ein Schwerpunkt auf der Importstrategie für grünen Wasserstoff liegen soll.

Die Region Basel wird aufgrund ihrer Lage als Tor der Schweiz nach Europa und der geplanten Infrastruktur eine Schlüsselrolle beim Import von grünem Wasserstoff spielen – sei dies per Pipeline, per Schiff oder weiteren Transportwegen. Dies stellt für die Logistikregion Basel insbesondere aus standortpolitischer Sicht eine grosse Chance dar. Um diese zu ergreifen, muss der Kanton Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit dem Bund und den

Nachbarkantonen eine mit der Strategie des Bundes kongruente Strategie Wasserstoff und seiner Derivate ausarbeiten. Der Kanton soll die Rahmenbedingungen möglichst attraktiv ausgestalten, sodass sich ein Ökosystem aus Unternehmen bestmöglich entwickeln kann.

Konkret wird der Regierungsrat dazu aufgefordert, zusammen mit den Nachbarkantonen, dem Bund sowie allenfalls grenzüberschreitenden Gebietskörperschaften eine die Arbeiten des Bundes unterstützende und mit diesen kongruente regionale Wasserstoffstrategie auszuarbeiten. Neben der Identifikation möglicher Standorte für Anlagen zur Produktion und Lagerung sowie Anlagen für die Logistik von Wasserstoff soll insbesondere eine Kuratierung der hierfür benötigten Perimeter und Flächen vorgenommen werden. Dies, da Wasserstoff und einige seiner Derivate störfallrelevant sind und daher potenziell weiterreichenden Einschränkungen unterliegen als andere Nutzungen in Industriegebieten. Zudem sollen weitere relevante Rahmenbedingungen derart angepasst werden, dass die Wasserstoffwirtschaft möglichst begünstigt wird. Somit soll der Kanton Basel-Stadt im Rahmen seiner Kompetenzen und Möglichkeiten einen Beitrag an den Anschluss der Schweiz an die geplante europäische Infrastruktur sicherstellen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft bereits überwiesen.

Daniel Albietz, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Andrea Elisabeth Knellwolf, Bruno Lötscher-Steiger, Michela Seggiani, Béla Bartha, Pasqualine Gallacchi, Andrea Strahm, Balz Herter, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Lorenz Amiet, Felix Wehrli, Nicola Goepfert, David Wüest-Rudin, Michael Hug, Daniel Seiler, Johannes Sieber, Erich Bucher

20. Anzug betreffend "E-Fuel als CO₂-neutrale Ergänzung zur Elektromobilität" (vom 28. Juni 2023)

23.5341.01

Der Kanton Basel-Stadt setzt im Rahmen seiner Bemühungen zur Dekarbonisierung im Strassenverkehr derzeit ganz auf die Technologie BEV (Battery Electric Vehicle). Zweifelsohne sind batteriebetriebene Elektrofahrzeuge die derzeit technologisch reifste Option, um Fahrzeuge CO₂-neutral zu betreiben.

Nicht nur in der Debatte um die Beschaffung von eTransportern für die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt im Frühjahr 2022 wurde von verschiedener Seite die Frage aufgeworfen, ob für gewisse Anwendungen andere CO₂-freie Antriebstechnologien als der batterieelektrischen sinnvoll sein könnten und vielleicht sogar ökologische und wirtschaftliche Vorteile haben könnten. Für eine erfolgreiche Dekarbonisierung ist es wichtig, dass auch neue Technologien entwickelt und erprobt werden.

Dabei zeichnet sich ab, dass E-Fuels für gewisse Anwendungen schon bald eine echte Alternative zum Batterieelektrischen Antrieb sein könnten. Unter E-Fuels werden synthetische Kraftstoffe verstanden, welche aus der Umgebungsluft entnommenem CO₂ und Wasser produziert werden, wobei Energie in Form von Elektrizität oder Sonnenlicht verwendet wird. Dank hoher Energiedichte kann gegenüber heutigen Batterien deutlich Gewicht und Platz gespart werden, weshalb insbesondere auch für den Luftverkehr oder auch die Schifffahrt E-Fuels eine interessante Lösung für die Dekarbonisierung sein könnten. Bisher grösster Nachteil von E-Fuels war der grosse Stromverbrauch bei der Produktion. Es gibt deshalb Bemühungen in Forschung und Entwicklung über die direkte Verwendung von Sonnenlicht den Umweg über die Produktion von Elektrizität und Wasserstoff zu umgehen.

Beispielsweise konnte sich das Schweizer Unternehmen Synhelion (<https://synhelion.com>) mit einer entsprechenden innovativen Technologie am Weltmarkt positionieren. Diese vielversprechende Technologie beginnt Unternehmensangaben zufolge gerade durch Skalierung marktfähig zu werden. Basel-Stadt könnte sich mit dem Einbezug dieser neuen Technologie als "Early Adopter" auszeichnen.

Ferner hat die IWB angekündigt, im Rahmen des Joint Venture greenH₂ AG zusammen mit Fritz Meyer AG in Birsfelden eine Produktionsanlage für Wasserstoff zu erstellen. Zudem soll durch die Schaffung des "H₂-Hub Schweiz" die Region Basel an das sich im Aufbau befindende europäische Wasserstoffleitungsnetz angeschlossen werden. Dadurch könnte für die Region Basel auch der Aufbau einer konventionellen E-Fuels-Produktionsanlage (via Wasserstoff) in Frage kommen.

Deshalb bitten die unterzeichneten Anzugssteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob - und falls ja, wie - das Gesamtkonzept Elektromobilität um E-Fuels zielführend ergänzt und flexibilisiert werden kann;
- ob in gewissen Fällen auch für Fahrzeuge der Verwaltung und/oder der ausgelagerten Betriebe ausschliesslich mit E-Fuels betriebene Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren in der Gesamtbilanz die ökologisch, wirtschaftlich und betrieblich sinnvollste Lösung sind;
- welches Potential er im Bereich der Luftfahrt für E-Fuels sieht und wie der Kanton die Erschliessung dieses Potentials unterstützen und vorantreiben kann und will;
- welches Potential er im Bereich der Fracht- und Personenschifffahrt auf dem Rhein für E-Fuels sieht und wie der Kanton die Erschliessung dieses Potentials unterstützen und vorantreiben kann und will;
- welche weiteren Anwendungen sinnvollerweise mit Hilfe von E-Fuels dekarbonisiert werden könnten;
- ob z. B. durch Einbezug der IWB der Kanton Basel-Stadt über eine Pilotanlage E-Fuel für den Eigenbedarf herstellen und dadurch technologisch fördern kann.

Lorenz Amiet, Daniel Sägesser

21. Anzug betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige (vom 28. Juni 2023)

23.5342.01

Menschen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen sowie Behinderungen haben zwangsläufig und unfreiwillig juristischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf, sei dies auf Grund eines möglichen sozialversicherungsrechtlichen Anspruchs oder aber auf Grund des Lebensbedarfs wie Bildung Arbeit und Wohnen.

Sozialversicherungsrechtliche Ansprüche sind bundesrechtlich geregelt, ein entsprechendes Beratungsangebot in Basel-Stadt wird durch den Bund in bescheidenem Rahmen und lediglich rund zur Hälfte finanziert. Zudem sind diese Beiträge seit über 10 Jahren gedeckelt, im Gegenzug steigt der Bedarf an juristischer Beratung, da der Zugang zu Leistungen der Invalidenversicherungen in den vergangenen 15 Jahren erschwert wurde. Dies trifft nicht IV-berechtigte Personen insbesondere Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die daher Existenzbeiträge trotz ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch die kantonale Sozialhilfe erhalten. Die Situation hat sich durch die Pandemiejahre zudem akzentuiert. Die Nachfrage an unentgeltlicher und vorgerichtlicher juristischer Beratung übersteigt das Angebot klar.

Probleme und damit verbundene und juristische Fragestellungen ergeben sich für behinderte Personen aber auch im praktischen Lebensalltag bezüglich Bildung Arbeit und Wohnen. Dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot wurde vor 2008 durch den Bund finanziert, seit dem NFA (Neuer Finanzausgleich Bund/Kantone) sind die Kantone für diese Leistungsbereiche zuständig. Der Kanton hat die Leistungen übernommen, nicht aber die unentgeltliche Rechtspflege in den Bereichen. Der Bedarf an Beratung und Unterstützung zeigt sich vor allem bei kognitiver und psychischer Beeinträchtigung sowie im Bereich des Autismus-Spektrums (ASS). In der juristischen Beratung und Unterstützung von Betroffenen (auch von Angehörigen) besteht daher eine offensichtliche Angebotslücke.

Unentgeltliche Rechtsberatung zur rechten Zeit hat eine deeskalierende und unter dem Strich auch für den Kanton kostenmindernde Wirkung. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für die Fragestellungen qualifizierte Anwält:innen und Jurist:innen zur Verfügung stehen. Bislang finanziert der Kanton Basel-Stadt in beiden Aspekten keine niederschwellige, vorgerichtliche Rechtsberatung.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob er den Nachfrageüberhang, bzw. die Finanzierungs- /Leistungs-lücke bezüglich unentgeltlicher und vorgerichtlicher juristischer Beratung bestätigen kann und inwieweit diese unentgeltliche und vorgerichtliche Rechtsberatung Existenzkosten und Gerichtslast reduziert.
2. ob er den Bedarf an unentgeltlicher und vorgerichtlicher juristischer Beratung im Rahmen der Behindertenhilfe anerkennt und inwieweit diese unentgeltliche und vorgerichtliche Rechtsberatung die Gerichtslast reduzieren kann.
3. ob er die Notwendigkeit sieht, bzw. die Bereitschaft hat, solche Rechtsberatungs- und Vertretungsangebote zu finanzieren.

Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Bruno Lötscher-Steiger, Brigitte Gysin, Oliver Bolliger, Daniela Stumpf, Niggi Daniel Rechsteiner

22. Anzug betreffend eine bedarfsgerechte Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (vom 28. Juni 2023)

23.5343.01

Die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt koordinieren auf der Basis einer bikantonalen Vereinbarung seit 2016 die Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen in den beiden Kantonen. Seit der Einführung des «Anbietermodells» 2013 wurden die verschiedenen Stellschrauben wie Fahrtenkontingente oder Selbstbehalte der Fahrgäste so gesteuert, dass die budgetierten kantonalen Finanzen ausreichen.

Mit der Öffnung des ursprünglichen «Behindertentransport» in ein Angebot von Fahrdiensten für subventionierten Fahrten mobilitätseingeschränkter Personen wurde die Bezugsgruppe korrekterweise für betagte Personen geöffnet, was aber zur Folge hatte, dass die Anzahl der bezugsberechtigten Personen in beiden Kantonen in den letzten Jahren markant angestiegen ist. Ebenfalls haben sich für die anbietenden Fahrdienste die Rahmenbedingungen für angemessene, faire Arbeitsbedingungen seither geändert.

Weiter hat der Kanton Basel-Landschaft mit dem im Januar 2023 beschlossenen neuen Gesetz über Fahrdienste für mobilitätseingeschränkte Personen beschlossen, dass die Finanzierung der Fahrten möglichst «ÖV-nah» ausgestaltet sein soll und hat dafür auch ein entsprechendes Budget bereitgestellt.

Diese beiden Tatsachen führen zum Umstand, dass die seitens Basel-Stadt budgetierten finanziellen Mittel nicht mehr ausreichen, beziehungsweise nicht koordiniert sind mit BL und den stark gestiegenen Bedarf der bezugsberechtigten Personen nicht mehr zu decken vermögen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie und in welcher Höhe eine aktuelle, bedarfsgerechte Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglicht werden kann.

Georg Mattmüller, Amina Trevisan, Daniela Stumpf, Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Christoph Hochuli, Nicole Strahm-Lavanchy

23. Anzug betreffend gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung für die Allgemeinheit und den Standort (vom 28. Juni 2023)

23.5344.01

Im Kontext von Diskussionen rund um den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt (u.a. auch die OECD-Steuerreform) wird häufig über die Möglichkeit von Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Pharmaindustrie gesprochen. Dabei geht allerdings vielfach unter, dass Forschung und Entwicklung meist auf Felder ausgerichtet ist, die viel Gewinn und Umsatz versprechen. Gleichzeitig existieren diverse vernachlässigte Forschungsgebiete: die Antibiotikaforschung und der Umgang mit Resistenzen, die Forschung zur Bekämpfung und Vorbeugung von Demenz und zu seltenen Tropenkrankheiten (NTDs) oder allgemein seltenen Krankheiten. Auch Forschungsarbeiten im Bereich der geschlechtsspezifischen Medizin sind erst im Anfangsstadium begriffen. Diese Liste ist dabei nicht als abschliessend zu betrachten.

Auch bei der Produktion in der Pharmaindustrie wird in erster Linie nicht auf gesamtgesellschaftliche Interessen geschaut: Die Versorgungssicherheit mit Medikamenten (bspw. Generika) durch die anwesende lokale Industrie ist nicht gewährleistet bzw. in der Ablösung begriffen (bspw. Verkauf von Sandoz).

Im Kontext von möglichen Förderungen von Forschung und Entwicklung ist es wichtig, diese auch am Interesse der Allgemeinheit auszurichten. Dabei sollen auch soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden und, wo möglich, auf Tierversuche verzichtet werden. So könnte eine Situation entstehen, die sowohl für die Industrie wie auch die Bevölkerung einen zusätzlichen Nutzen bieten kann.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat darum, zu prüfen und zu berichten, wie

- die Forschung im Bereich der Antibiotika und Resistenzen sowie von seltenen (Tropen)krankheiten durch den Kanton Basel-Stadt gefördert werden kann?
- wie universitäre Grundlagenforschung in im Anfangsstadium begriffenen Themenbereichen, wie der geschlechtsspezifischen Medizin, gefördert werden kann?
- für die oben genannten Massnahmen zu Forschung und Entwicklung ein geeignetes finanzielles Gefäss eingerichtet werden kann?
- wie die Verteilung möglicher Mittel an Kriterien der Nachhaltigkeit und des öffentlichen Interesses geknüpft werden kann?
- eine Beteiligung der öffentlichen Hand an möglichen Gewinnen, welche durch erfolgreiche Forschungsprojekte erwirtschaftet wurden, sichergestellt werden kann?

Beda Baumgartner, Melanie Nussbaumer, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Olivier Battaglia, Oliver Bolliger, Thomas Gander, Christine Keller, Pascal Pfister, Fleur Weibel, Thomas Widmer-Huber, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Leoni Bolz

24. Anzug für einen internationalen Ausgleich bei der Verwendung der zusätzlichen Steuereinnahmen (vom 28. Juni 2023)

23.5345.01

Durch die Einführung der OECD-Mindeststeuer werden in Basel-Stadt zusätzliche Einnahmen durch Unternehmenssteuern generiert werden. Mit der Mindeststeuer will die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den Steuerwettbewerb eingrenzen. Die Gewinne werden jedoch auch mit der Reform nicht dort versteuert werden, wo sie erarbeitet wurden. Die anstehende Einführung führt potenziell, solange es keinen internationalen Finanzausgleich gibt, zu grossen Mehreinnahmen für unseren Kanton.

Basel-Stadt ist jedoch Teil eines internationalen Systems. Hier ansässige Konzerne haben Niederlassungen in Ländern auf der ganzen Welt und generieren dort Wertschöpfung. Diese Länder sind mit uns nicht nur wirtschaftlich verbunden, auch der Klimawandel betrifft uns alle. Basel-Stadt als wohlhabender Kanton ist in der Lage, einen Teil der zusätzlichen Steuereinnahmen, in Zusammenarbeit mit hier ansässigen Firmen für Klimamassnahmen in diesen Ländern zu verwenden. Unser Kanton profitiert von der Wertschöpfung in anderen Ländern und sollte deshalb auch etwas dazu beitragen, dass diese trotz der Klimafolgen weiterhin erbracht wird bzw. damit diese Klimafolgen nicht noch schlimmer werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie in Zusammenarbeit mit hiesigen Unternehmen ein Programm für Investitionen zum Klimaschutz gestaltet werden könnte und welche Standorte dieser Unternehmen dabei berücksichtigt werden können.

Pascal Pfister, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Christoph Hochuli, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher

25. Anzug betreffend Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern

23.5373.01

Bei der hebammengeleiteten Geburtshilfe wird die Geburtsvorbereitung, der Geburtsvorgang und die Nachbetreuung von Mutter und Kind nicht von einer Ärztin oder einem Arzt, sondern von einer Hebamme geleitet und verantwortet. Die Hebamme arbeitet dabei eigenverantwortlich und selbstständig. Eine ärztliche Fachperson wird nur beigezogen, wenn ein pathologisches Ereignis oder sonstige Komplikationen auftreten. Die hebammengeleitete Geburtshilfe kann in einer Klinik, in einem Geburtshaus oder im Rahmen einer Hausgeburt erfolgen, solange die Geburt physiologisch erfolgt, d. h. auf eine der Norm entsprechende Weise, frei von

pathologischen Ereignissen. Dabei soll auch die Errichtung von Geburtshäusern im engen Spitalumfeld, z.B. auf dem Spitalareal, durch die Schaffung eines neuen Leistungsauftrages GEBS «Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital» unterstützt werden.

Verschiedene Studien zeigen, dass die Interventionsrate bei hebammengeleiteten Geburten tiefer und die Zufriedenheit der Gebärenden gleich hoch oder sogar höher ist als bei ärztlich geleiteten Geburten. Die hebammengeleitete Geburtshilfe stellt hinsichtlich Effektivität, Sicherheit und frauenzentrierter Betreuung ein vielversprechendes Modell dar. Frauen sind mit einer kontinuierlichen Betreuung durch Hebammen zufriedener (Sandall, Soltani, Gates, Shennan, & Devane, 2016). Das Modell soll daher gefördert, ausgebaut und zugänglicher werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton entweder durch die Eignerstrategie oder mithilfe von zusätzlichen Leistungsvereinbarungen hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern fördern und ermöglichen kann.

Melanie Nussbaumer, Barbara Heer, Tobias Christ, Oliver Thommen, Lea Wirz, Alexandra Dill, Salome Bessenich, Christine Keller

26. Anzug betreffend öffentliche Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Basels

23.5379.01

Die Schweiz hatte zwar keine Kolonien, war aber am Kolonialismus mitbeteiligt und ist durch die Kolonialzeit wirtschaftlich, kulturell und politisch massgeblich geprägt worden. Auch die Verstrickungen Basels in koloniale Beziehungsgeflechte hat das Selbstbild der Basler Gesellschaft über mehrere Generationen hinweg geprägt. Während die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus in den einen Ländern seit mehreren Generationen in Gange ist, hat die Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe in zahlreichen anderen Ländern erst mit den internationalen Protesten der «Black Lives Matter»-Bewegung Auftrieb erhalten. In der Schweiz findet seit über einem Jahrzehnt und seit 2020 in zahlreichen Kantonen verstärkt eine öffentliche Debatte zur eigenen Verwicklung in den weltweiten Kolonialismus statt. Die Stadt Zürich hat im Rahmen des Projektes „Koloniales Erbe Zürich“ mehrere Massnahmen initiiert: So hat die Stadt einen Bericht zur Aufarbeitung der Beteiligung der Stadt am Sklavenhandel in Auftrag gegeben, 2023 gibt es eine öffentliche Ausstellung, es wurden Unterrichtsmaterialien und eine Website erstellt. Im Januar 2023 hat der Landrat einen Kredit für einen Forschungsbericht gesprochen, der die koloniale Vergangenheit im Baselbiet aufarbeiten soll. Auch die Städte Genf, Bern und Neuchâtel haben vergleichbare Massnahmen getroffen. Das Landesmuseum Zürich zeigt 2024 eine Ausstellung.

Aus Sicht der Unterzeichnenden ist es höchste Zeit, dass auch der Kanton Basel-Stadt ein Projekt zur öffentlichen Aufarbeitung des Kolonialismus lanciert und Massnahmen trifft. Basel war schon immer ein zentraler Dreh- und Angelpunkt für Wirtschaft, Handel, Kultur, Religion und Wissenschaften im nationalen und internationalen Kontext. Es gibt zwar verschiedene Studien, die bruchstückartig zur Aufarbeitung beitragen, aber die übergeordnete Frage, was eigentlich das koloniale Erbe dieser Stadt ist, ist nicht geklärt. Dies aufzuarbeiten ist nicht nur für Basel relevant, sondern auch für Länder des globalen Südens, deren eigene Geschichte durch koloniale Verflechtungen mit Basel geprägt worden ist. Aufgrund der intensiven kolonialen Verknüpfungen besitzt Basel viele Sammlungsbestände in Museen und Quellen in privaten und öffentlichen Archiven, die für die Aufarbeitung des Kolonialismus weltweit von Bedeutung sind. Es gilt, durch eine klare Haltung der Transparenz und Zugänglichkeit von Quellen und Wissen dazu beizutragen, dass die Forschung die Verknüpfungen rund um den Kolonialismus aufarbeiten kann.

Anders als in anderen Kantonen sind in Basel-Stadt bereits einzelne Aspekte erforscht worden, und auch die Basler Stadtgeschichte leistet dazu einen gewissen Beitrag. Der Entscheid, dass die kantonalen Museen in Basel-Stadt im neuen Museungesetz explizit zur aktiven Provenienzforschung verpflichtet sind und es dafür öffentliche Gelder gibt, ist ein wichtiger Schritt. Aufbauend auf diesen Bestrebungen und zu deren Intensivierung und Unterstützung soll das Projekt als Hauptmassnahme einen kantonalen Bericht in Auftrag geben: Er soll erstens eine Übersicht über die bestehende Forschung zur wirtschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen, religiösen und kulturellen Verknüpfung Basels (gesellschaftliche Institutionen, Firmen, Staat, Personen) mit dem Kolonialismus bieten und auf (möglicherweise öffentlich relevante) Forschungslücken hinweisen. Zweitens soll er einen Überblick geben über in Basel vorhandene Sammlungsbestände und Quellen in öffentlichen und privaten Museen und Archiven, mit dem Ziel, diese Wissensressourcen der Welt besser zugänglich zu machen. Er soll drittens Empfehlungen an den Regierungsrat formulieren betreffend einer adäquaten öffentlichen Haltung und allfällige weiteren durch die öffentliche Hand zu treffenden Massnahmen.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen lokalen Vergangenheit ist zentral für die Bewohner*innen Basels und für eine zeitgemässe historische und gesellschaftliche Positionierung der Stadt in einer globalisierten Welt. Im Anschluss an den kantonalen Bericht soll das Projekt Massnahmen in der öffentlichen Vermittlung ergreifen, die sich an einem zeitgemässen Standard der Public History orientieren und durch Partizipationsformen heutige Basler*innen mit migrantischen Perspektiven und biografischen Verknüpfungen zum Thema Kolonialismus einbeziehen. Die Projektleitung und Koordination könnte beim Staatsarchiv angesiedelt werden. Es gilt, mit geeigneten Partnern (z.B. Departement für Geschichte, Zentrum für Afrikastudien, Urban Studies der Universität Basel, Hochschule für Soziale Arbeit und/oder PH FHNW) die Massnahmen umzusetzen. Der Einbezug verschiedener Institutionen im Kanton mit Bezug zum Kolonialismus und Zivilgesellschaft sowie der Einbezug von Stiftungen für (Mit-)Finanzierung einzelner Massnahmen scheint sinnvoll, um eine gemeinsame und für alle zugängliche Aufarbeitung und Auseinandersetzung in Gange zu bringen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat:

1. ein Projekt „Koloniales Basel“ zu lancieren.
2. als Hauptmassnahme des Projektes eine Überblicksstudie zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Basels in Auftrag zu geben.
3. im Anschluss Massnahmen im Bereich öffentliche Vermittlung zu ergreifen, die Aspekte des Berichts für die breite Öffentlichkeit verständlich und zugänglich aufbereiten und damit der Bevölkerung eine Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit Basels ermöglichen.
4. Fachexpertise beizuziehen und dafür einen Projektbeirat mit externen Expert*innen einzurichten, welcher den Kanton beim Projekt von der Definition des Auftrags für die extern zu vergebende kantonale Studie bis zur Umsetzung von allfälligen Empfehlungen und Vermittlungsmassnahmen beräts.

Barbara Heer, Beda Baumgartner, Heidi Mück, Jeremy Stephenson, Brigitte Gysin, Bruno Lötscher, Johannes Sieber, Sandra Bothe-Wenk, Lisa Mathys, Fleur Weibel, Pascal Pfister, Amina Trevisan, Sasha Mazzotti, Luca Urgese

27. Anzug betreffend “Mit OECD-Mehreinnahmen Armut in Basel reduzieren”

23.5380.01

Durch die Einführung der OECD-Mindeststeuer werden in Basel-Stadt zusätzliche Einnahmen durch die Besteuerung von grossen Unternehmen generiert. Eine Studie geht von bis zu 362 Mio Fr. mehr Steuern für den Kanton Basel-Stadt aus, wobei das einem Schätzwert entspricht.¹ Der reiche Kanton wird somit noch reicher. Was dabei oft vergessen geht: Trotz guter finanzieller Bedingungen, staatlicher Sozialleistungen und der unterstützenden Arbeit von vielen sozialen Organisationen gibt es auch in Basel-Stadt Menschen, die unter der Armutsgrenze leben.² Die OECD-Steuerreform bietet nun eine Chance: Mit der produktiven Nutzung ihrer Mehreinnahmen könnte Basel-Stadt Armut strukturell bekämpfen, das Leben vieler armutsbetroffenen Menschen konkret verbessern und damit die soziale Kohäsion stärken.

Denn grosse Ungleichheiten gefährden den sozialen Zusammenhalt, bringen auch für das demokratische Miteinander Gefahren mit sich und sind volkswirtschaftlich schädlich. Die Bekämpfung von Armut hat also einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen.

Deshalb bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen die real existierende Armut in Basel reduziert werden kann und

- ob der Grundbedarf der Sozialhilfe an das Niveau der Ergänzungsleistungen angepasst oder zumindest deutlich erhöht werden kann
- wie die Mietzinsgrenzwerte der Sozialhilfe substanziell erhöht werden können
- wie Working Poor (Einzelpersonen und Familien) mithilfe von (höheren) Mietzinszuschüssen unterstützt werden können, um aus der Armutsspirale auszubrechen
- wie soziale Organisationen, die sich für die Existenzsicherung von Armutsbetroffenen einsetzen, finanziell besser entschädigt werden können (z.B. Schwarzer Peter, Caritas beider Basel, Frauenoase, Aliena, Gassenküche, Treffpunkt Glaibasel, etc.)
- wie der Kanton Wohnungen in seinem Besitz Armutsbetroffenen direkt und indirekt via Einrichtungen der Wohnhilfen zur Verfügung stellen kann.

¹ https://www.bss-basel.ch/files/berichte/BSS_OECD-Mindeststeuer.pdf

² Die Armutsgrenze vom Bundesamt für Statistik wird von den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitet und betrug 2021 durchschnittlich 2289 Franken im Monat für eine Einzelperson und 3989 Franken für zwei Erwachsene mit zwei Kindern. Davon müssen die Ausgaben des täglichen Bedarfs (Essen, Hygiene, Mobilität etc.) sowie die Wohnkosten bezahlt werden, nicht jedoch die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Diese werden wie die Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und allfällige Alimente vorgängig vom Haushaltseinkommen abgezogen. Caritas Schweiz weist darauf hin, dass wenn die heute geltende Armutsgrenze um nur 500 Franken pro Monate höher angesetzt wäre, würde sich die Zahl der von Armut betroffenen Menschen in der Schweiz auf einen Schlag verdoppeln.

Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Jo Vergeat, Christine Keller, Barbara Heer, Thomas Gander

28. Anzug betreffend Problemlösungen für die Konflikte auf dem Vorplatz des Bahnhofs SBB

23.5381.01

Viele Menschen gehen mit Unbehagen oder sogar Angst über den Vorplatz des Bahnhofs SBB. Dieser kann inzwischen nicht nur als Hotspot, sondern auch als Brennpunkt bezeichnet werden. Denn gemäss Medienberichten kommt es auf dem Vorplatz des Bahnhofs SBB, also dem Teil des Centralbahnplatzes unmittelbar vor dem Bahnhofgebäude, regelmässig zu Körperverletzungen mit und ohne Waffen, Tätlichkeiten, Drohungen, Raub, Diebstählen und anderen Delikten. Es finden auch Auseinandersetzungen zwischen obdachlosen und/oder alkohol-/drogenabhängigen Personen aus der Region und Bettelgruppen aus dem Ausland statt. Bei vielen der Konfliktsituationen und Delikte ist der hohe Alkoholkonsum ein Faktor, welcher Eskalationen befördert.

Im Bahnhofinnern sind die Transportpolizei und die Transsicura für die Sicherheit und Ordnung verantwortlich, auf dem Centralbahnplatz die Kantonspolizei.

Mit aufsuchender Sozialarbeit, beispielsweise durch den Verein für Gassenarbeit «Schwarzer Peter», mit Vermittler/innen wie im Projekt #RHYLAX am Rheinufer oder mit dem Fachteam «Mittler im öffentlichen Raum» der Abteilung Sucht (GD) könnte die Situation auf dem Bahnhofvorplatz beruhigt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob mit vermehrter aufsuchender Sozialarbeit Konfliktsituationen und Delikte auf dem Bahnhofvorplatz verhindert werden können (z.B. Schwarzer Peter, #RHYLAX-Team, Mittler im öffentlichen Raum).
2. Ob durch mehr präventive Polizeipräsenz auf dem Bahnhofvorplatz Konfliktsituationen und Delikte verhindert werden können und Personen an Institutionen vermittelt werden können.
3. Mit welchen anderen Massnahmen die Spannungen zwischen den verschiedenen Personengruppen auf dem Bahnhofvorplatz gelöst werden können.
4. Ob bekannt ist, welche der betroffenen Personengruppen sich dauernd auf dem Bahnhofvorplatz aufhalten und ob diese aus Basel-Stadt, der Agglomeration oder aus dem Ausland stammen.
5. Ob und wie die Personen auf dem Bahnhofvorplatz proaktiv auf Angebote wie das Tageshaus für Obdachlose oder das Soup&Chill, welche sich in der Nähe des Bahnhofs befinden, aufmerksam gemacht werden können.
6. Ob das Tageshaus für Obdachlose für alle Personengruppen zugänglich gemacht werden sollte, also auch diejenigen, welche nicht im Kanton Basel-Stadt angemeldet sind.
7. Ob weitere Aufenthaltsmöglichkeiten in Bahnhofnähe für die Personengruppen, die sich auf dem Bahnhofvorplatz aufhalten, geschaffen werden sollten.

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Fleur Weibel, Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Alex Ebi, Felix Wehrli, Patrick Fischer, David Jenny, Daniel Albietz, Franz-Xaver Leonhardt, Lydia Isler-Christ, Nicole Amacher, Bruno Lötscher, Brigitte Gysin

29. Anzug betreffend Veloroute Gellert-Jacob Burckhardt-Strasse-Gundeldingen

23.5382.01

Seit der Einrichtung von Velogegeverkehr in der Jacob Burckhardt-Strasse besteht für Velos vom Geliert Richtung Gundeldingen eine neue interessante Route. Leider kann sie ihr Potential heute noch nicht ausschöpfen, da beim Knoten Grosspeter-/Münchensteinerstrasse meistens keine sichere und flüssige Weiterfahrt möglich ist.

Der Augenschein vor Ort zeigt, dass die Route insbesondere für Schüler:innen der nahegelegenen Schulen grundsätzlich einem Bedürfnis entspricht. Heute sind diese aber gezwungen, potentiell gefährlich auf die Grosspeterstrasse einzubiegen. Alternativ benutzen sie das Trottoir, wobei sie velostossend oder fahrend in Konflikt mit dem Fussverkehr kommen. Bereits mit kleinen Massnahmen (Rampen, Markierung eines Velobereichs auf dem relativ breiten Trottoir) könnte diese Schwachstelle im Veloroutennetz rasch behoben werden, noch vor einer allfälligen Gesamtanierung des Knotens.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob vor dem Haus Jacob Burckhardt-Strasse 88 (Helvetia-Gebäude) auf Trottoirniveau ein Velobereich eingerichtet und damit die sichere und flüssige Fahrt zur Münchensteinerbrücke ermöglicht werden kann.
- wie allenfalls mit anderen Massnahmen eine sichere und flüssige Verbindung zur Münchensteinerbrücke eingerichtet werden kann.

Bruno Lötscher, Annina von Falkenstein, Jeremy Stephenson, Catherine Alioth, Jérôme Thiriet, Claudia Baumgartner, David Jenny, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Franz-Xaver Leonhardt

30. Anzug betreffend Aufwertung des Vorplatzes / Eingangsbereich und der Wartezone für Busreisende am Bahnhof SBB

23.5388.01

Täglich strömen Tausende von Pendler/innen und Tourist/innen in und aus dem Bahnhof SBB Basel. Der Centralbahnplatz ist somit eine erste und wichtige Visitenkarte für Basel. Leider ist aber gerade die Situation auf dem Vorplatz bei den Bänken derzeit ungünstig und so beklagen Gewerbetreibende und Ladenbesitzer auf dem Areal des Bahnhofes sich seit Langem über die Situation am Bahnhofseingang. Zuletzt kamen diese in einem längeren Artikel in der Basler Zeitung vom 20. März 2023 zu Wort.

Auch Pendlerinnen und Pendler sind oft wenig erfreut über die unschönen Situationen, die sich dort abspielen. Oft haben Menschen, gerade auch in den dunkleren Abendstunden, grosses Unbehagen und fühlen sich nicht sehr sicher, wenn sie den Vorplatz passieren müssen. Trinkgelage und laute Auseinandersetzungen unter sich dort befindenden Randständigen sind leider an der Tagesordnung. Auch werden die dort installierten Bänke fast durchgehend von diesen Gruppierungen in Beschlag genommen.

Es ist natürlich richtig, dass man Menschen nicht einfach vom Bahnhofsvorplatz vertreiben kann. Dennoch scheint es aber auch wichtig zu sein, dass sich die Aufenthaltsqualität auf dem Vorplatz und dem Eingangsbereich verbessert, damit sich mehr Menschen dort wohl und sicher aufgehoben fühlen.

Auch die Situation mit den neuen Bushaltestellen direkt neben dem Eingangsbereich des Bahnhofs scheint nicht nur optimal zu sein, auch wenn die Platzierung nun besser wie früher ist (als die Buslinie Nr. 30 vor der Confiserie

Bachmann hielt). Auch dort scheint, zumindest was den Wartebereich anbelangt, ein gewisses (auch kurzfristiges) Optimierungspotenzial notwendig zu sein, um bspw. sicherzustellen, dass bei Regen Busreisende während der Wartezeit nicht nass werden resp. die Ein- und Ausgänge zum Bahnhof „verstopfen“.

Aus diesem Grunde macht es Sinn, dass möglichst rasch (auch bauliche) Aufwertungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit den SBB ins Auge gefasst werden, damit einerseits die Aufenthaltsqualität auf dem Vorplatz verbessert werden kann und andererseits sich auch die Wartesituation für Busreisende verbessert.

Dem Anzugsstellenden ist es dabei wichtig, dass Massnahmen und Ideen seitens des Kantons auch an die SBB adressiert werden, da der schmale Platz hinter den Bänken entlang der Bahnhofs-Wand noch zum Zuständigkeitsbereich der SBB gehört und nur ein Teil des Vorplatzes Allmend ist.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, welche (auch baulichen) Aufwertungsmassnahmen ergriffen werden können um

1. die Aufenthaltsqualität auf dem Vorplatz und
2. die Wartesituation für Busreisende zu verbessern.

Joël Thüring

31. Anzug betreffend Basel als Gastgeberin eines «Europa-Konzils»

23.5389.01

Historische Einordnung: Das Konzil zu Basel (1431–1449) zählt zu den bedeutendsten Synoden im 15. Jahrhundert. Es begann am 23. Juli 1431 in Basel und endete erst 18 Jahre später im April 1449. Bei der Planung soll Papst Martin V. der Stadt Basel mitgeteilt haben, dass wegen ihrer Weisheit, ihrer Würde und ihrer Loyalität zu Rom Basel zum Ort des 17. Konzils gewählt worden sei. Heute vermutet man, dass es eher die geographische Nähe zu Frankreich, Österreich und Italien war, die den Ausschlag gab. Neben innerkirchlichen Themen wurden denn auch akute politische Probleme der Zeit vor dieses Konzil gebracht. Zudem war das Konzil zu Basel auch diplomatisch tätig und hat in mehreren Konflikten in Mittel- und Osteuropa zu vermitteln versucht.

Am Rande der Schweiz aber mitten in Europa kennt Basel die Bedeutung einer guten Beziehung zu Europa besonders gut. So wäre Basel prädestiniert, als Gastgeberin eines neuen, weltlichen «Europa-Konzils» zu fungieren. Ziel dieses diplomatischen Gipfeltreffens soll das Diskutieren und Definieren von Lösungen der drängenden Fragen im europäischen Raum sein. Das Dreiland bietet sich als Ort für konstruktive Beratungen und neue Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU geradezu an.

Es gibt neben der Beziehung der Schweiz zu Europa weitere drängende Themen: Nicht nur herrscht wieder Krieg in Europa, der innere Zusammenhalt in Europa ist allgemein fragil geworden und Fragen zu den Verkehrswegen und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind aktueller denn je. Deshalb ist es angezeigt, neben kurzzeitigen Gipfeltreffen von Regierungschef:innen wie jenem Moldau Anfang Juni auch wieder ein längerfristiges, diplomatisches Projekt mit Verhandlungsmöglichkeiten zu starten. Kurzum: ein neues «Europa-Konzil» in Basel wäre ein konstruktiver Beitrag der Humanist:innenstadt am Rhein, um etwas zur Lösung der grossen europäischen Fragen beizutragen. Basel-Stadt könnte dafür einen würdigen Rahmen bieten und verfügt über das nötige Knowhow und die erforderliche Infrastruktur für ein solches diplomatisches Grossprojekt. Natürlich würde Basel auch von der Ausstrahlung dieser wichtigen Gastgeberinnen-Rolle profitieren.

Interessant ist auch, dass die Namen der damaligen Kommissionen des Konzils, pro fide, pro pace, pro reformatorio und pro communibus sich nach wie vor bestens eignen würden, um die Problemkreise zu verteilen. Vertrauen, Frieden, Reformtätigkeit und Gemeinsinn sind nach wie vor aktuelle Themen.

Mit diesem Anzug möchten die Unterzeichneten darum anregen, dass die Regierung prüft und berichtet, ob der Kanton Basel-Stadt Gastgeber eines neuen grossen auch wieder längerfristig geplanten und angelegten weltlichen «Europa-Konzils» sein könnte, und bitten die Regierung, dem Bundesrat vorzuschlagen, der EU die Einberufung eines solchen vorzuschlagen und Basel als Gastgeberin vorzuschlagen.

Christian von Wartburg, Lisa Mathys

32. Anzug betreffend Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft im Zusammenhang mit «Lex Netflix»

23.5392.01

Die positive Entwicklung der Filmbranche seit der Einführung der Basler Förderung von Film und Medienkunst im Jahr 2016 ist erfreulich. Unser Fördermodell erweist sich als konkurrenzfähig und hat den Anschluss an die Schweizer Filmförderung gefunden.

Der hohe Regionaleffekt (beim Kinofilm sind es durchschnittlich 161%) bewirkt, dass deutlich mehr in der Region reinvestiert wird, als der Kanton in die Produktionen investiert. Neben dem Gewerbe und der Kreativwirtschaft profitiert ein erweiterter Wirtschaftskreis wie Tourismus, Hotellerie, Gastronomie, Transport und weitere regionale Unternehmen mit Zulieferfunktionen. Das Know-how der audiovisuellen Branche ist ein wichtiger Standortfaktor. Neben dem künstlerischen Film ist die Branche auch im Bereich Auftragsfilm für die Wirtschaft, für Aus-/Weiterbildung, für Kulturinstitutionen und dergleichen mehr tätig.

Die Relevanz des bewegten Bildes für die Kommunikation in unserer Gesellschaft und den Beitrag unserer Film- und Kreativwirtschaft für die breite nationale und internationale Auswertung unserer Region würdigt der Regierungsrat in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend «Entwicklung der kantonalen Filmförderung aufgrund Strukturwandel der Filmbranche (23.5240.02).

Er hält gleichzeitig fest, dass die Kulturförderung sich am Ziel orientiert, künstlerische Freiräume zu ermöglichen. Mit der verfassungsmässig garantierten Kunstfreiheit sei es nicht vereinbar, die Kunst vollumfänglich in den Dienst staatlicher Interessen zu stellen, wie beispielsweise die Förderung des Wirtschaftsstandorts oder der Kreativindustrie. Aus diesem Grund müssten Massnahmen zur Verbesserung von Standortfaktoren für Unternehmen der Film- und Kreativwirtschaft auf der Grundlage des Standortfördergesetzes erfolgen.

Anders als in anderen Regionen der Schweiz (Tessin, Zürich, Luzern, Wallis) kennt Basel keine Förderung der Film- und Kreativwirtschaft über die Standortförderung. Dies, obwohl Analysen (vgl. Bericht Ticino Filmcommission 2018–2021¹) aufzeigen, dass der Return on Investment ein Mehrfaches der Investitionen beträgt.

Die Prüfung von Massnahmen zur Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft über die Standortförderung bietet sich also ganz grundsätzlich an. Sie drängt sich hinsichtlich der zu erwartenden Mehrinvestition durch das Inkrafttreten des neuen Filmfördergesetzes («Lex Netflix» / ab 2024) gerade zu auf. Es werden Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe von Streamingplattformen in die Schweiz erwartet. Es ist wichtig, den Produktionsstandort optimal zu unterstützen, um für diese substantielle Erhöhung der freien Mittel bereit zu sein.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden zu prüfen und berichten,

1. wie die Film- und die Kreativwirtschaft im Fokus der aktuellen Weiterentwicklung der Standortförderung (Innovation in Life Sciences, Digitale Innovation und Nachhaltige Wirtschaft) berücksichtigt werden kann,
2. mit welchen zusätzlichen Massnahmen, beispielsweise nach dem Vorbild der «Ticino Filmcommission», er die Rahmenbedingungen für die Film- und die Kreativwirtschaft stärken kann,
3. wie er die regionale Film- und Kreativwirtschaft bei der Akquise der erwartenden Mehrinvestition bei Inkrafttreten des neuen Filmfördergesetzes («Lex Netflix») und im Zusammenhang mit der trinationalen Förderung von «CineEurope» unterstützen kann.
4. wie er gedenkt, die regionale Film- und Kreativwirtschaft bei der Entwicklung der Region Basel-Stadt als Kompetenzstandort für digitale und audiovisuelle Kunst einzubeziehen und Synergien zu schaffen.

¹ Ticino Film Commission report 2018 – 2021 (DE, FR) by ticinofilmcommission - Issuu

Johannes Sieber, Béla Bartha

33. Anzug betreffend Aufwertung für Gewerbe und Tourismus: Ein Taxistandplatz in Fussdistanz zum Marktplatz

23.5398.01

Im Jahr 2020 wurde beschlossen, dass im Bereich des Rathauses auf dem Marktplatz ein Taxi-Standplatz als Ersatz für den entfallenen Standplatz vor dem damaligen „Märthof“ eingerichtet wird. Entsprechende Planungs- und Bewilligungsprozesse sowie Massnahmen zur Ausführung waren bereits erfolgt. Ausgelöst durch diverse private Bauvorhaben sowie durch die öffentliche Baustelle auf dem Marktplatz und den Bauplatzinstallationen für die Baustelle der Freien Strasse wurde die Umsetzung jedoch verschoben und kann weiterhin nicht realisiert werden.

So ist aktuell kein einziger Taxi-Standplatz rund um den Marktplatz verfügbar, obschon mit dem vor einiger Zeit neu errichteten Hotel am Marktplatz hierfür Bedarf besteht. Die Situation ist so deutlich schlechter wie früher, als rund um den ehemaligen Interdiscount am Marktplatz vier Taxistandplätze vorhanden waren.

Diese Situation ist für die Taxifahrerinnen und -fahrer auch deshalb sehr ärgerlich, weil ihnen eigentlich ein Taxi-Standplatz versprochen wurde und ihre Situation in der Innenstadt aufgrund der vielen Einschränkungen und Baustellen ohnehin nicht sonderlich einfach ist.

Gerade ältere Menschen, welche in der Stadt einkaufen, sind aber auf unmittelbare Taxi-Möglichkeiten angewiesen. Auch die Touristinnen und Touristen – bspw. solche, die frei von Gruppen mit einem Kreuzfahrtschiff am Rhein anlegen und danach die Stadt auf eigene Faust erkunden wollen - sind nach dem Innenstadt-Einkauf auf solche angewiesen resp. dankbar dafür.

Ein schnelles Ende der Bautätigkeiten rund um den Marktplatz ist aktuell nicht in Sicht, weshalb der ursprünglich versprochene Taxistandplatz vor der Liegenschaft Marktplatz 5 weiter nicht realisiert werden kann. Deshalb wäre es aus Sicht des Anzugsstellenden wichtig, dass mindestens ein Taxi-Standplatz in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes errichtet wird, da der aktuell nächste Standort am Blumenrain weit vom Marktplatz entfernt ist und somit ungünstig liegt.

Eine dieser Möglichkeiten wäre bspw. in der Stadthausgasse (vor der Liegenschaft Stadthausgasse 10) zu finden. An dieser Stelle sind derzeit zwei freie Parkflächen für Behinderte errichtet, welche aber grösstenteils leerstehend sind und nicht sehr rege genutzt werden. Hier bestünde allenfalls eine Möglichkeit, dass einer dieser beiden Parkflächen für Taxis benutzt werden könnte – wobei natürlich andere Möglichkeiten in unmittelbarer Nähe ebenfalls ergebnisoffen evaluiert werden sollten.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob in unmittelbarer Nähe (bspw. in der Stadthausgasse) zum eigentlich vorgesehenen Taxistandplatz auf dem Marktplatz bis zum Abschluss der umfassenden Bau- und Sanierungsarbeiten rund um den Marktplatz und der Freien Strasse mindestens temporär eine Fläche für Taxistandplätze gefunden werden kann.

Joël Thüring

34. Anzug betreffend Aufwertung der Uferböschung des Grossbasler Rheinufers durch den Bau von Baumterrassen

23.5414.01

Die Stadt Basel braucht mehr Bäume. Mehr Bäume tragen zur Verbesserung des Stadtklimas, zur Verschönerung des Stadtbildes und in diesem Fall besonders zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bei.

Es ist nachvollziehbar, dass zusätzliche Bäume nicht überall in der Stadt gepflanzt werden können. Deshalb macht es Sinn, geeignete Orte für Baum-Neupflanzungen zu suchen.

Die Uferböschungen des Kleinbasler Rheinufers sind zwischen der Schwarzwaldbrücke und der Wettsteinbrücke begrünt und bieten Raum für grössere Bäume, das gegenüberliegende Grossbasler Rheinufer zwischen Rheinbad Breite und Wettsteinbrücke sowie die Böschung des St. Johanns-Rheinwegs präsentieren sich karg und weitgehend frei von Pflanzen- und Baumwuchs.

Durch eine Umgestaltung dieser Uferböschung, insbesondere durch die Errichtung waagrechter Terrassen, können neue Baumstandorte geschaffen werden. Eine gute Verwurzelung muss gegebenenfalls durch fachgerechte Präparation des Untergrundes sichergestellt werden. Ergänzend zu den bestehenden Treppen könnten weitere rollstuhlgängige und kinderwagenfreundliche Zufahrtsmöglichkeiten zu den Baumterrassen errichtet werden. So gewinnt man neue beschattete Grünflächen am Rhein, an denen sich die Bevölkerung besonders in den heissen Sommermonaten aufhalten kann.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Ist es möglich, Baumterrassen an der Uferböschung des Grossbasler Rheinufers zwischen Rheinbad Breite und Wettsteinbrücke sowie der Uferböschung des St. Johanns-Rheinwegs von der Klingentalfähre bis zur Johanniterbrücke zu realisieren?
2. Wenn Frage 1 mit «Ja» beantwortet wird: Ist der Regierungsrat gewillt ein solches Projekt zügig voranzutreiben?
3. Wenn Frage 1 mit «Nein» beantwortet wird: Kann der Regierungsrat berichten, wie die Uferböschung des Grossbasler Ufers begrünt, beschattet und die Biodiversität unterstützt werden kann?

Nicole Kuster, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Annina von Falkenstein, Catherine Alioth, Philip Karger

35. Anzug betreffend entsiegelte sowie ökologisch aufgewertete Verkehrsinseln und Verkehrskreisel

23.5422.01

Aufgrund der hohen Dringlichkeit sowohl der Biodiversitäts-Krise als auch einer klimaangepassten Stadtentwicklung inklusive einem nachhaltigen Regenwassermanagement, sind Sofortmassnahmen für mehr Stadtökologie / Entsiegelung und somit mehr Vernetzung von Flora und Fauna unumgänglich. Eine Kombination von ökologisch aufgewerteten Restflächen als Trittsteine (Dach- und Fassadenbegrünung, Balkonbepflanzungen, offene Baumscheiben, Verkehrsbegleitgrün) sowie über das gesamte Siedlungsgebiet verteilte grössere naturnahe Flächen, sind nötig, um eine gute ökologische Vernetzung zu sichern¹. Oder wie Dr. Franziska Schwarz, Vizedirektorin, Bundesamt für Umwelt BAFU sagt: «Es geht darum die Biodiversität in sämtlichen Entscheidungen mitzudenken.» Das heisst, jeder m² ökologisch aufgewertete Restfläche hilft, den Biodiversitätsverlust zu stoppen. Auch sind in der Mitte August 2023 veröffentlichten Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt die Massnahmen 2.2 «Förderung von Siedlungsgrün auf öffentlichem Grund», respektive 4.3 «Aufbau der ökologischen Infrastruktur» erwähnt. Verkehrsinseln und Inselköpfe werden grundsätzlich mit Natursteinen und wasserdurchlässigen Trasskalk-Fugen gepflastert. Sie sind somit zwar versickerungsfähig, begrünen sich nach 3-4 Jahren jedoch nur spärlich. Bei Ausnahmetransportrouten wird frost- und tausalzbeständiger, nicht versickerungsfähiger Vergussmörtel verwendet. Neu erstellte, zum Teil sehr grosse Verkehrsinseln, wie zum Beispiel bei der Kreuzung Neuweilerstrasse / Herrenweg oder insbesondere auch im Leimgrubenweg nahe dem neu gestalteten Viertelkreis, wurden so erstellt. Einfach begrünte Verkehrsinseln wie zum Beispiel die Mittelinsel beim Petersgraben 52 oder auch die Dreiecksinsel an der Kreuzung Walkeweg / Brüglingerstrasse sind immer mehr Ausnahmen. Verkehrskreisel wie zum Beispiel der Dorenbach-Kreisel oder auch die Fläche nahe dem Luzernerring / Flughafenstrasse-Kreisel sind teilweise oder ganz mit Schotter bedeckt.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie kann sichergestellt werden, dass bei jedem zukünftigen Strassenraumgestaltungsprojekt in Basel-Stadt ein Maximum an ökologisch aufgewerteter Verkehrsrestfläche (sämtliche Verkehrsinseln, Inselköpfe, Verkehrskreisel sowie Eigentramtrassen) erstellt wird?
- Wie kann die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Departemente im BVD gestärkt werden, um in jeder Phase der Projektierung ein Maximum an ökologisch aufgewerteter Verkehrsrestfläche einzuplanen und zu realisieren?
- Welche Normen und Gesetze müssen wie angepasst werden, um sämtliche Verkehrsinseln (auch diejenigen entlang aller Ausnahmetransportrouten Typen) ökologisch hochwertig aufzuwerten? Ist die Befahrbarkeit von mit Rasengittersteinen ausgestatteten Verkehrsinseln (analog Tram im Eigentrasse) möglich?
- Bis wann können sämtliche bestehende Verkehrsrestflächen vom Schotter befreit, entsiegelt und ökologisch aufgewertet werden? Dabei sollen die gemäss Biotopverbundkonzept bereits definierten Vernetzungachsen 1. Priorität, prioritär behandelt werden. Bepflanzung entweder mit Insekten- und

Bienenfreundlichen Staudenmischungen (repräsentative Wirkung) oder Ansaat mit einer biodiversitätsfreundlichen Wildblumen- oder Magerwiesenmischung.

- Muss die Finanzierung der Erstellung und Pflege über den Mehrwertabgabefonds sichergestellt werden oder gibt es andere Finanzierungsmöglichkeiten?

¹ Vega K. A., Küffer C. (2021): Promoting wildflower biodiversity in dense and green cities: The important role of small vegetation patches. Urban Forestry & Urban Greening 62, 127165.

Brigitte Kühne, Sandra Bothe-Wenk, Tobias Christ, David Wüest-Rudin, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Niggi Daniel Rechsteiner

36. Anzug betreffend einfachere Umsetzung Begegnungszonen

23.5423.01

Begegnungszonen in den Quartieren sind in Basel-Stadt gut etabliert. Unterdessen gibt es bereits mehr als 90 von ihnen. Sie machen die Quartierstrassen zu Orten zum Verweilen für Kinder und Erwachsene. Durch Fussgängervortritt gegenüber Autos und Velos, sowie Tempo 20 für den motorisierten Individualverkehr wird die Wohnqualität in einem Quartier gesteigert. Parkieren ist erlaubt, überall dort wo entsprechende Markierungen angebracht sind. Eine Begegnungszone kann zum jetzigen Zeitpunkt durch die Anwohnerinnen und Anwohner einer Strasse beantragt werden. Dafür müssen sie möglichst viele Unterschriften von NachbarInnen sammeln. Es muss mindestens ein Drittel der in der Strasse ansässigen BewohnerInnen unterschreiben, respektive pro Haushalt zählt eine Stimme. Wenn diese Unterschriften eingereicht sind, prüft das Bau- und Verkehrsdepartement den Antrag und prüft ebenfalls, ob die Strasse als Begegnungszone geeignet ist. Danach müssen zwei Drittel der Haushalte (wiederum eine Stimme pro Haushalt) der Begegnungszone zustimmen, damit das Projekt publiziert wird. Gibt es keine Einsprachen wird die Begegnungszone in der Regel innerhalb von 1.5 Jahren (Antrag bis Umsetzung) umgesetzt. Im November 2022 hat sich die Basler Stimmbevölkerung entschieden, bis 2037 die Treibhausgasemissionen auf «Netto Null» zu senken. Im Januar 2023 hat das Bau- und Verkehrsdepartement die von ihm erarbeitete Mobilitätsstrategie vorgestellt, in der zur Reduktion der Umweltbelastung auch Begegnungszonen eine Rolle spielen. Im Weiteren zeigt das Stadtklimakonzept Gebiete mit einem erhöhten Handlungsbedarf für Klimaanpassungsmassnahmen auf. Aufgrund dieser drei Tatsachen, sowie dem vermehrt geäusserten Wunsch vieler BewohnerInnen von Basel-Stadt nach mehr verkehrsberuhigenden Massnahmen und mehr Lebensqualität in den Quartieren, ist es an der Zeit, den Prozess zum Einrichten und Gestalten von Begegnungszonen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Zukünftig soll – ergänzend zur heutigen Antragsmöglichkeit – der Kanton Basel-Stadt geeignete Strassen identifizieren und den Prozess zur Umwandlung in eine Begegnungszone selbst vorantreiben können. Dabei berücksichtigt der Kanton auch Initiativen aus den Quartieren (z.B. Superblock-Initiativen) und zieht die betroffene Quartierbevölkerung des Strassenabschnittes mit ein.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie kann der bisherige Prozess zum Einrichten und Gestalten von Begegnungszonen grundsätzlich vereinfacht und beschleunigt werden?
- Kann der bisherige Prozess zukünftig über eine einfache Mehrheit angestossen werden und nicht über eine Zweidrittelmehrheit wie bis anhin?
- Wie gestaltet der Kanton Basel-Stadt eine zusätzliche Möglichkeit zum Anstossen des Prozesses zur Einrichtung einer Begegnungszone, indem er künftig vorschlägt, welche Strassen zu Begegnungszonen umgestaltet werden?
- Bis wann kann diese Änderung umgesetzt werden?
- Wie effektiv schätzt der Regierungsrat eine Änderung des Verfahrens in Bezug auf die Mobilitätsziele ein, indem die Initiative zur Schaffung einer Begegnungszone sowohl von der Bevölkerung als auch vom Kanton Basel-Stadt ergriffen werden kann?

Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Tobias Christ, Sandra Bothe-Wenk, Johannes Sieber, Niggi Daniel Rechsteiner, David Wüest-Rudin

37. Anzug betreffend entsiegelten und biodiversitätsfördernden Kindergärten, Schul- und Universitätsarealen

23.5424.01

Aufgrund der hohen Dringlichkeit sowohl der Biodiversitäts-Krise als auch einer klimaangepassten Stadtentwicklung inklusive einem nachhaltigen Regenwassermanagement, sind Sofortmassnahmen für mehr Stadtökologie / Entsiegelung und somit mehr Vernetzung von Flora und Fauna unumgänglich. Eine Kombination von ökologisch aufgewerteten Flächen als Trittsteine (Dach- und Fassadenbegrünung, Balkonbepflanzungen, offene Baumscheiben, Verkehrsbegleitgrün) sowie über das gesamte Siedlungsgebiet verteilte grössere naturnahe Flächen, sind nötig, um eine gute ökologische Vernetzung zu sichern¹. Oder wie Dr. Franziska Schwarz, Vizedirektorin, Bundesamt für Umwelt BAFU sagt: «Es geht darum die Biodiversität in sämtlichen Entscheidungen mitzudenken.» Das heisst, jeder m² ökologisch aufgewertete Fläche hilft, den Biodiversitätsverlust zu stoppen. Mitte August 2023 veröffentlichte der Kanton Basel-Stadt seine Biodiversitätsstrategie. Unter Massnahme 8.1 ist die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der biodiversitätsfördernden Umgebungsgestaltung und -pflege auf kantonseigenen Parzellen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens beschrieben, unter Massnahme 9.2 die Förderung der Biodiversität durch

Sensibilisierung und Bildung in Schule und Arbeitsbereich. Naturnahe und biodiverse Grün- und Umgebung-Freiflächen von Kindergarten-, Schul- und Universitätsareale sind somit nicht nur gut für die ökologische Vernetzung von Flora und Fauna sowie das Stadtklima, sondern wirken sich auf das Wohlbefinden der Kinder und jungen Erwachsenen aus und sensibilisieren bereits in jungen Jahren für die Förderung der Biodiversität.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen einfachen Massnahmen werden bestehende und in den letzten Jahren umgestaltete Kindergarten-, Schul- und Universitätsareal in Basel-Stadt entsiegelt, mit nachhaltigem Regenwassermanagement sowie biodiversitätsfördernd gestaltet?
- Werden zukünftige Umgestaltungen von Kindergarten-, Schul- und Universitätsareale explizit biodiversitätsfördernd sowie mit einem nachhaltigen Regenwassermanagement gestaltet (unter Berücksichtigung von Denkmalpflegerischen- sowie Nutzungsaspekten)?
- Ob er sich zukünftig in jeder Phase der Projektierung für ein Minimum an Versiegelung und ein Maximum an biodiversitätsfördernder Gestaltung einsetzt und die Wettbewerbe sowie Studienaufträge und Planerwahlverfahren für die Umgebungsgestaltung von Kindergarten-, Schul- und Universitätsarealen dementsprechend ausschreibt?
- Unterstützt er die Zielsetzung sämtliche Kindergarten-, Schul- und Universitätsareale in Basel-Stadt zusätzlich zum angestrebten Gold-Label «Grünstadt Schweiz» zum Beispiel durch die Stiftung «Natur & Wirtschaft» zertifizieren zu lassen? Wenn nein, warum nicht?
- Können die Kosten über die Arbeiten für das Label «Grünstadt Schweiz» sowie durch Immobilien Basel-Stadt gedeckt werden, so wie dies beim neuen Projekt 1, Massnahme 1.4 der Biodiversitätsstrategie vom August 2023 festgehalten ist, oder erfolgt die Finanzierung über den Mehrwertabgabefonds, dessen Verwendungszweck einerseits die Förderung der Biodiversität, andererseits Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen zur Vermeidung und Minderung von Hitzeinseleffekten ist?
- Wie werden Schulhauswarte und Schulhauswartinnen zuständig für die Pflege der Umgebungsgestaltung entsprechend fundiert aus- und weitergebildet?

¹ Vega K. A., Küffer C. (2021): Promoting wildflower biodiversity in dense and green cities: The important role of small vegetation patches. *Urban Forestry & Urban Greening* 62, 127165.

Brigitte Kühne, Tobias Christ, Sandra Bothe-Wenk, Niggi Daniel Rechsteiner, David Wüest-Rudin, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber

38. Anzug betreffend grossflächiger Entsiegelung von Parkplätzen

23.5425.01

Auf der einen Seite tragen versiegelte Flächen massgeblich zur Erhitzung des Mikroklimas in der Stadt bei. Auf der anderen Seite sind versiegelte Flächen nötig für den Verkehr und für die vielseitige Nutzung (Café- und Restaurant-Bestuhlung, diverse Events, einfache Begehrbarkeit für Gehbehinderte aber auch Fussgänger etc.). Die Komplexität der Entsiegelung liegt somit in den vielfältigen Ansprüchen der unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer. Dennoch gibt es Flächen, die ohne Komfortverlust begrünt werden und somit einen Beitrag zur Reduktion der Überhitzung und zum besseren Regenwasserabfluss leisten könnten. Dazu gehören aus Sicht der Anzugstellenden oberirdische Parkflächen für Motorfahrzeuge (MIV, Velo und Motorräder) auf öffentlichem Grund. Mit geringem Aufwand und ohne Komforteinbusse für die Parkierenden können Parkplätze in versickerungsfähige und somit kühlende Fläche umgewandelt werden. Auf privaten Grundstücken werden Parkplätze mit Rasengittersteine bereits seit 1969 erstellt. Auf öffentlichem Grund wurde hingegen zu lange gezögert. Aktuell werden verschiedene Pilotversuche in unterschiedlichen Städten der Schweiz zu nachhaltigem Regenwassermanagement (Schwammstadt-Prinzip) in Siedlungsgebieten durchgeführt. Auch in Basel-Stadt schreiten entsprechende Pilotversuche voran, unter anderem in Volta Nord. Zudem läuft seit Ende Oktober 2022 in Basel-Stadt ein zweijähriger Pilotversuch mit 14 unterschiedlich entsiegelten Parkfeldern damit das auf dem Trottoir anfallende Regenwasser zukünftig in den Wurzelbereich der Bäume gelangt¹.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Welche Versickerungsstufen für Parkflächen wurden getestet?
- Welche Belagsklasse mit der höchsten Versickerungsstufe und Vegetationsfähigkeit wird aufgrund des Pilotversuches auf öffentlichem Grund empfohlen und warum? Welche ästhetischen Kriterien gelten hierbei?
- Können oberirdisch bestehende, als auch neu zu erstellende Parkflächen für Motorfahrzeuge, Velo und Motorräder zukünftig in Basel-Stadt mit versickerungsfähigen Belägen flächendeckend entsiegelt werden? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
- Wie muss das Bau- und Planungsgesetz angepasst werden, damit neue, private Aussenparkplätze künftig entsiegelt erstellt werden müssen?

¹ <https://www.bvd.bs.ch/nm/2022-die-suche-nach-dem-besten-untergrund-fuer-entsiegelte-parkplaetze-bd.html>

Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Tobias Christ, Johannes Sieber, David Wüest-Rudin, Sandra Bothe-Wenk, Niggi Daniel Rechsteiner

Interpellationen

Interpellation Nr. 72 (Juni 2023)

23.5296.01

betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes (PolG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel

Seit Jahren und in letzter Zeit wieder vermehrt, kommt es im Kleinbasel an der Klybeckstrasse, Florastrasse, Dreirosenanlage, Rheinbord und weiteren Orten zu einer offenen Drogenszene. Dabei haben sich die Dealer sehr gut organisiert. Sollten sie trotzdem erwischt werden, haben sie kaum Strafen zu befürchten. Anwohnende beklagen sich seit Jahren über diese unhaltbaren Zustände. In letzter Zeit werden diese wieder vermehrt belästigt oder sogar tödlich angegangen. Durch Drogenabhängige werden Spritzen in Vorgärten entsorgt und man setzt sich auch in Hauseingängen mal einen „Schuss“. Dies alles gefährdet die Gesundheit der Anwohnenden und ist nicht mehr tolerierbar. Es entsteht auch ein „schlechtes Licht“ auf das Quartier und das Kleinbasel. Erfolge, wenn man das überhaupt so nennen kann, erreicht die Polizei nur mit einem enormen Personalaufwand.

Unbefriedigend für alle Betroffenen ist die Tatsache, dass Dealer und Abhängige, welche erwischt, zur Kontrolle auf eine Polizeiwache verbracht oder vorläufig festgenommen werden, kurze Zeit später bereits wieder vor Ort anzutreffen sind.

Laut geltendem PolG können in Basel Platzverweise gemäss §42a nur ausgesprochen werden, wenn Gewalt ausgeübt wurde.

Am Beispiel Zürich können Platzverweise gemäss dortigem PolG § 33 auch ausgesprochen werden, wenn eine Person oder eine Ansammlung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, Dritte erheblich belästigt oder gefährdet und/oder Rettungskräfte behindert oder gefährdet werden. Widersetzt sich eine Person, kann dieser gemäss PolG § 34 mittels Verfügung verboten werden, diesen Raum zu betreten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese ganze Problematik bekannt?
2. Ist bei den Dealern eine Konzentration auf Staatsangehörigkeit feststellbar? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
3. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Dealer? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
4. Wie viel Wegweisungen wurden in den letzten Jahren verfügt und wie viel Einreisesperren hat das Migrationsamt verfügt. Bitte in Zahlen und Staatsangehörigkeit für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
5. Wird sich der Regierungsrat bei der Revision des PolG für eine Erweiterung der Platzverweise, ähnlich derer in Zürich, stark machen?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine entsprechende Erweiterung zur Entspannung an besagten Orten beitragen wird?
7. Falls der Regierungsrat einer Erweiterung des PolG als nicht sinnvoll erachtet, mit welchen Massnahmen gedenkt er, diese unhaltbaren Zustände zu ändern?
8. Weshalb ist es seit gegen 20 Jahren nicht möglich ist, diese Zustände im Kleinbasel zu beheben?
9. Wie wurde in der Vergangenheit versucht, dieses bestehende Problem zu lösen?
10. Ist der Regierungsrat bereit, eine Zusammenarbeit mit anderen Städten in Form von runden Tischen in Erwägung zu ziehen um aus deren Erfahrungen zu profitieren?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 73 (Juni 2023)

23.5300.01

betreffend staatlich unterstützte Abzockerei auf dem Basler Markt?

Der Basler Regierungsrat, speziell Regierungspräsident Beat Jans, hatte sich in jüngster Vergangenheit in Bundesbern energisch dafür eingesetzt, dass die Bauern in Südbaden und dem benachbarten Elsass ihre Ernte auch weiterhin zollfrei über die Grenze nach Basel einführen und nicht nur auf dem hiesigen Markt verkaufen dürfen, sondern auch an Endverbraucher. Es gelang, diese jahrelange Tradition gegen anfänglichen Widerstand des Zolls und des EFD zu bewahren und den Bauern im Grenzgebiet weiterhin diese Zoll-Vorteile zu bewahren. Ungeteilter Beifall war dem Regierungspräsidenten – auch vom Interpellanten – sicher.

Ein Blick auf den Markt im Basler Zentrum lässt aber die Vermutung aufkommen, dass dieses Entgegenkommen schlecht belohnt respektive der geldwerte Vorteil nicht an die Bevölkerung weitergegeben wird. So kostete 1 kg Markgräfler Spargeln am (zufälligen) Stichtag 9. Mai auf dem Basler Marktplatz CHF 26.-, die Neudörfler Spargeln (also aus dem Elsass) waren für CHF 25.- zu haben. Wer beim Zoll Otterbach die Landesgrenze überschreitet, findet einige hundert Meter weiter auf dem Parkplatz der früheren Landesgartenschau einen Marktstand mit frischen Spargeln der gleichen Provenienz wie diejenigen auf dem Basler Markt. Diese werden – je nach Qualität – aber zwischen 11 und 13 Euro pro Kilo verkauft. Ein Unterschied von 100%!

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Weiss der Regierungsrat von dieser massiven Preisdifferenz quasi vor seiner «Haustüre»?
2. Sind die Standgebühren auf dem Basler Markt derart hoch, dass sich eine Verdoppelung des Spargelpreises im Vergleich zum benachbarten Ausland rechtfertigt?
3. Wenn nicht: Müsste man nicht von einer «Abzocke» der hiesigen Spargelliebhaber sprechen?
4. Hält es der Regierungsrat in diesem Fall für weiterhin vertretbar, dass die Spargelproduzenten im badischen und Elsässer Grenzland weiterhin wettbewerbstechnische Vorteile – etwa gegenüber den Produzenten in Baselland – erhalten?

André Auderset

Interpellation Nr. 74 (Juni 2023)

23.5303.01

betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das?

Wenn man eine Reise in Deutschland bucht, mit z.B. Abflug ab Basel, so bekommt man kostenfrei das Eisenbahn-Ticket vom Wohnort (z.B. Hamburg) bis nach Basel SBB. Wohnst man in Villingen-Schwenningen, so bekommt man das Ticket Villingen-Schwenningen - Basel SBB und zurück.

Auf jeder Reiseunterlage (das sogenannte Rail and Fly Ticket) steht, dass man kostenfrei den Flughafen Bus von Basel SBB bis zum Airport Basel benutzen kann.

Die Regierung Basel-Stadt sagte kürzlich in einer Schriftlichen Anfrage von mir, dass kein Geld kommt, aus Deutschland, für den Flughafen-Bus.

1. Warum kommt kein Geld von Deutschland, für den Flughafen-Bus?
2. Welche Vereinbarung besteht konkret, zwischen wem, dass der Flughafen-Bus in Basel kostenfrei ist?
3. Warum steht auf jedem Reise-Ticket, Fly and Rail, das in Deutschland ausgestellt wird, dass der Flughafen Bus kostenfrei ist. Da muss es doch eine Vereinbarung geben? Denn sonst könnte doch das Deutsche Fly and Rail Ticket nicht diesen Hinweis aufgedruckt haben.
4. Dann ist es folgerichtig, dass man mit dem 49 Euro Ticket auch in ganz Basel-Stadt kostenfrei fahren kann?

Eric Weber

Interpellation Nr. 76 (Juni 2023)

23.5308.01

betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes

Die diversen neuen Mieterschutz-Vorschriften sind nicht leicht verständlich. Private Hauseigentümerschaften, die den Wohnungsbestand renovieren oder energietechnisch sanieren lassen oder aber neue Wohnungen erstellen lassen wollen, kennen die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung - auch auf die erzielbare Rendite - oft nicht. Auch ist unklar, welche Kosten in welchem Ausmass auf die Mieterschaft abgewälzt werden können.

Diese Verunsicherung kann sich hemmend auf die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum oder auf notwendige Renovierungen - auch mit Blick auf Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz - auswirken. Es darf nicht sein, dass wegen fehlender Detailkenntnis der Eigentümerin oder des Eigentümers für ein ausreichendes Angebot an guten Wohnungen notwendige Umbauten oder Neubauten nicht realisiert oder aufgeschoben werden. Es braucht zusätzlichen Wohnraum im Kanton, auch weil eine Angebotserhöhung preisdämpfend wirkt.

Für Interessierte Eigentümerschaften braucht es Informationsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, Hauseigentümerschaften über ihre Möglichkeiten nach der Umsetzung der Mieterschutz-Vorschriften, zu Möglichkeiten rund um die Realisierung von Um- oder Neubauten wie auch zu Fragen hinsichtlich der erzielbaren Rendite zu informieren?
2. Kann eine solche Information in Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümerversand Basel-Stadt erfolgen, zu dessen Aufgaben ja diverse Informationen an die Mitglieder bereits gehören?
3. Ist es denkbar, solche Informationen nach einem «one-stop-shop» System zu vermitteln, um den Aufwand für die Eigentümerschaften zu reduzieren?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 77 (Juni 2023)

23.5309.01

betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren

Der Mieterschutz ist im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren verstärkt worden. Für Eigentümerschaften von Mietobjekten werden auch die Freiheiten beim Festlegen der Mietpreise dadurch wesentlich eingeschränkt. Der Bürokratie-Aufwand für Vermieterinnen und Vermieter nimmt zu.

Die Änderungen durch die Verschärfung des Mieterschutzes sind nicht leicht zu überschauen. Von der Deckelung der Mietzinsaufschläge über die Kontrolle der Aufschläge, das Rückkehrrecht für Mieterinnen und Mieter bis zur Bewilligungspflicht für die Gründung von Stockwerkeigentum stellen sich viele Fragen.

Die Erhöhung des Wohnungsangebots ist aus zwei Gründen erforderlich: die Bevölkerungsprognose weist auf eine in naher Zukunft höhere Bevölkerungszahl hin und ein grösseres Angebot hat auch preisdämpfende Wirkung.

Wenn unklar ist, was ein am Wohnungsbau interessierter Anleger oder eine private Hauseigentümerschaft tun darf und was nicht, sinkt die Bereitschaft, in Basel-Stadt in den Wohnungsbau zu investieren. Verstärkt wird dieser Vertrauensverlust durch die pendente Initiative «Basel baut Zukunft», deren Annahme die Renditen massiv reduzieren würde. Basel-Stadt ist für Investoren nicht gleich attraktiv wie andere Gemeinwesen.

Weil nicht der Staat Wohnungen bauen, umbauen oder renovieren soll, müssen die Rahmenbedingungen für private, auch wenn es noch keine Gerichtspraxis dazu gibt, klar sein. Es braucht dazu das Engagement des Regierungsrats.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass im Kanton in naher Zukunft viele zusätzliche Neubau-Wohnungen zur Verfügung stehen müssen?
2. Erachtet der Regierungsrat private Investoren für den Wohnungsbau im Kanton als wichtig?
3. Stellt der Regierungsrat bei potenziellen Investoren ein gegenüber früher geringeres Interesse für Aktivitäten im Kanton fest?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit potenziellen Wohnungsbau-Investoren Gespräche zu führen mit dem Ziel, sie – trotz der ungünstigeren wirtschaftlichen Ausgangslage als in anderen Gemeinwesen – für Basel erhalten oder neu gewinnen zu können?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, falls private Investoren künftig den Standort Basel nicht mehr berücksichtigen, weil die Bedingungen für sie unvorteilhaft sind?

Michael Hug

Interpellation Nr. 78 (Juni 2023)

23.5310.01

betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum

Durch die Konzentration von Büro-Arbeitsplätzen in Neubauten, z. B. durch Roche, Baloise und andere Firmen, sind Büroflächen frei geworden, die in absehbarer Zeit nicht mehr der angedachten Funktion dienen. Nicht alle bisher als Büro benutzten Räume eignen sich für eine Umnutzung in Wohnraum. Es gibt im Kanton bereits gelungene Transformationen von Büro- zur Wohnnutzung. Der Kanton hat dazu auch Studien in Auftrag gegeben, die allerdings die neuesten Entwicklungen nicht erfassen. In einer Studie von 2013 wird von ca. 400 Wohnungen ausgegangen, welche durch Umnutzung von Büroflächen erstellt werden könnten.

Mit Blick auf den aktuellen und prognostizierten Mangel an Wohnraum, macht es Sinn, jetzt leerstehende Bürofläche auf ihre Tauglichkeit zur Umnutzung in Wohnfläche systematisch zu prüfen. Es braucht zusätzlichen Wohnraum im Kanton, auch um die Preise durch ein genügend grosses Angebot zu stabilisieren.

Der Kanton verfügt in diversen Amtsstellen wohl über alle Informationen, die nötig sind, um die Tauglichkeit einer Umnutzung zu prüfen. Fehlende Informationen können leicht eingeholt werden. Das Bewilligungsverfahren für solche Umnutzungen ist leider zu zeitaufwändig und kompliziert, es braucht Vereinfachungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Kanton eine aktuelle systematische Erhebung über leerstehende Büroräume?
2. Gibt es bereits eine konkrete Triage, welche leerstehenden Büroräume sich in naher Zukunft für eine Umnutzung in Wohnraum eignen?
3. Stellen die geltenden Gesetzesvorschriften ein Hindernis dar, Bürofläche in Wohnraum umzugestalten?
4. Werden Eigentümerschaften von verfügbaren Büroräumen, die geeignet sind für eine Umnutzung, vom Kanton angefragt, ob Bereitschaft zu entsprechenden Massnahmen besteht?
5. Ist es denkbar, Anreize für umnutzungswillige Eigentümerschaften anzubieten, damit der Wohnungsbestand im Kanton rasch erfolgen kann?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 79 (Juni 2023)

23.5311.01

betreffend Einsetzung einer «Task Force Wohnen» mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können

In der Vergangenheit gab es mehrere Aktionen mit dem Ziel, den Wohnungsbestand im Kanton zu erhöhen. Vom Projekt «5000 Wohnungen für Basel» über «Logis Bâle» bis zu den heutigen Anstrengungen zur Stadtentwicklung haben alle Vorhaben nicht innert der geforderten Zeit den gewünschten Erfolg gebracht.

Wenn es ein Ziel des Kantons bleiben soll, die Anzahl der Wohnungen zu erhöhen, braucht es weitere Anstrengungen. Die Wohnungsknappheit führt auch zu höheren Mietpreisen, folgerichtig kann ein grösseres Angebot preisdämpfend wirken.

Letztlich ist es unerheblich, unter welchem Titel oder Slogan die Anstrengungen zur Erhöhung des Wohnungsangebots laufen, es braucht Koordination für rasche Resultate.

Wenn sämtliche Themen, welche den Wohnungsbau behindern wie Ausnützungsziffer, Lärmschutz, Richt- oder Zonenplangegebenheiten, Dauer des Bewilligungsverfahrens, übertriebene Bürokratie, Mietpreis-Deckelung etc. von einem Gremium mit dem Ziel, Wohnungsbau zu ermöglichen bearbeitet werden können, hilft dies, in überschaubarem Zeitrahmen neuen Wohnraum zu schaffen.

Das würde bedingen, dass alle involvierten Departemente, private Investoren, Hauseigentümer-Vertretungen, Mieter-Vertretungen und die Bauplanungsbranche Einsitz nehmen könnten. Das Wissen, wie vorgegangen werden muss, um rasch neuen Wohnraum zu schaffen, wäre dann in diesem zu schaffenden Gremium vorhanden. Doppelspurigkeiten könnten vermieden werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die aktuell zur Verfügung stehenden Strukturen und Ressourcen für ausreichend, um zeitnah eine Vielzahl neuer Wohnungen zu erstellen?
2. Könnte eine «Task Force Wohnen», die alle relevanten Verwaltungseinheiten und private Organisationen umfasst, die Planung und Realisierung von zusätzlichen Wohnungen beschleunigen?

Nicole Kuster

Interpellation Nr. 83 (Juni 2023)

23.5317.01

betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen

Der hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent gestiegen. Ein Teil der Vermieterschaft hat nun das Recht, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1,75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter:innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen.

Gemäss Schätzungen der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen. Das sind mehr als eine Million Haushalte.

Hinzu kommt: Steigende Preise bei Gas- und Heizöl erhöhen die Nebenkosten laufend. Die Krankenkassenprämien werden im Herbst dieses Jahres weiter steigen. Gleichzeitig stagnieren Löhne und Renten. Den Menschen bleibt so immer weniger Geld zum Leben, die Kaufkraft ist unter Druck.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Basel-Stadt voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?
2. Wie kann der Regierungsrat die Mieter:innen darüber informieren, in welchen Fällen Erhöhungen von Mietzinsen nicht zulässig sind und angefochten werden sollten?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Mieter:innen von missbräuchlich erhöhten Mieten bei der Anfechtung zu unterstützen?
4. Hat die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten genug Ressourcen, um die erwartbaren Anfechtungen fristgerecht zu bearbeiten?
5. Welche weiten Massnahmen können in Basel-Stadt unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen, den Anstieg der Mieten zu dämpfen und damit zum Schutz der Kaufkraft beizutragen?
6. Welche Massnahmen erwartet Basel-Stadt vom Bund, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 84 (Juni 2023)

23.5318.01

betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli

In der Antwort auf meine Interpellation betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ex-Esso Areal an der Uferstrasse (23.5033) zeigte der Regierungsrat Verständnis für die Bedenken zu einem Schulhaus-

Provisorium im Hafengebiet und äusserte sich folgendermassen: „eine erneute Begehung des Areals und des Schulwegs hat nun ergeben, dass für das Projekt «Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen» nach Alternativen gesucht und neu geplant werden soll. Eine Neuevaluation eines alternativen Standorts wird vorangetrieben.“

Dem Vernehmen nach wird nun der Standort Ackermätteli für die Planung des Provisoriums favorisiert, jedenfalls erhielt die Interpellantin diese Information von diversen Quellen.

Das Klybeckquartier ist stark verkehrsbelastet, dicht besiedelt und weist sehr wenige Grün- und Freiflächen auf. Das Ackermätteli wurde zusammen mit dem Spielplatz Giessliweg vor einigen Jahren aufgewertet und erfreut sich grosser Beliebtheit bei Kindern, Jugendlichen und Familien. Es finden regelmässig Quartieraktivitäten wie die Summer-Games oder die Märchen-Nachmittage und weitere Anlässe der Leseförderung statt und die Robi-Spielaktionen bieten in und um die Spielbude ein attraktives und gut genutztes Programm. Auch die angrenzenden Schulen Tagesschule Ackermätteli und Primarschule Insel, sowie die Kindergärten nutzen die Grünfläche des Ackermättelis intensiv als zusätzlichen Pausen- und Sportplatz

Der Bau eines Schulhaus-Provisoriums auf dem Ackermätteli würde die einzige grössere Grünfläche im Quartier für mehrere Jahre unbenutzbar machen, was verheerende Auswirkungen auf die Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder, Jugendlichen und Familien des Quartiers bedeutet.

Zudem gilt das Ackermätteli als belasteter Standort, der auch entsprechend überwacht werden muss. Erst kürzlich war dieses Thema - insbesondere der Stoff Benzidin, der als hochgradig krebserregend gilt - wieder in den Medien. Im Artikel „Ex-Kadermann warnt vor Benzidin“ (BZ vom 24. Mai 2023) wird ein ehemaliger Mitarbeiter des AUE folgendermassen zitiert: „Auch dort gibt es Chemiemüll. Ich habe die rötlichen Farbstoffabfälle selber gesehen. Darum ist davon auszugehen, dass auch Benzidin mit im Spiel ist“. Weiter heisst es im gleichen Artikel: „Dass die Substanz unter dem Ackermätteli vorhanden ist, hat auch das AUE selber feststellen müssen. Sein Umweltlabor stiess 2021 im Grundwasser auf 0,2 Nanogramm Benzidin.“ Bautätigkeiten auf dem Ackermätteli lösen bei der betroffenen Quartierbevölkerung deshalb auch Bedenken bezüglich der schädlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt aus.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, wie wichtig das Ackermätteli als Frei- und Grünfläche für das Klybeckquartier ist und wie schlimm es für die ohnehin nicht mit Freiräumen verwöhnte Bevölkerung sein wird, wenn diese Fläche auch nur temporär unbenutzbar wird?
2. Welche anderen Möglichkeiten für den temporären Standort des Kleinhüningerschulhauses mit weniger schlimmen Auswirkungen auf die Freiraumsituation im Quartier werden noch geprüft? Wurde z.Bsp. an eine temporäre Überdachung der Wiese gedacht?

Falls sich keine Alternativen für die temporäre Bebauung des Ackermätteli finden:

3. Wo sollen die Kinder, Jugendlichen und Familien des Klybeckquartiers ihre Freizeit verbringen? Welche alternativen Grün- und Freiflächen bieten sich an? Welche Ausweichflächen gibt es für die angrenzenden Schulhäuser?
4. Könnte die Idee der Passerelle über die Geleise, die ja vor allem aus Kostengründen abgelehnt wurde, noch einmal aufgenommen werden, um dringend benötigten Freiraum für das Quartier zu schaffen?
5. Welche Auswirkungen würden Bautätigkeiten auf die im Untergrund vorkommenden Chemieabfälle haben? Wie kann garantiert werden, dass keine gesundheitsschädigenden Stoffe in die Umgebung gelangen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 85 (Juni 2023)

betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle

23.5319.01

Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung verfolgt der Kanton Basel-Stadt die Verlagerung des bestehenden Hafenbahnhofs. Dazu wurde die Variante Hafenbahn Südquai ausgearbeitet.

Darin ist geplant, dass die Zoll- und Messstation (ZM) Kleinhüningen auf dem Areal der IWB weichen muss (Betreiberin ist Gasverbund Mittelland AG (GVM)). In der Zollmessstation (ZM) Kleinhüningen wird das von Deutschland kommende Erdgas an die IWB zur lokalen Versorgung abgegeben. Die Erdgashochdruckleitung Kleinhüningen – Riehen versorgt die Stadt Basel mit Erd-/Biogas. Sie ist eine von vier zentralen Einspeisestellen der IWB.

Eine vom Kanton Basel-Stadt beauftragte Machbarkeitsstudie (2020/2021) über einen Ersatzstandort Kleinhüningen kommt zum Schluss, dass die neue ZM-Station in den Lange Erlen (östlich von der Freiburgerstrasse) erstellt werden soll. In der betroffenen Grundwasserschutzzone S2a besteht aktuell grundsätzlich ein Bauverbot und auch Kanalisationsleitungen sind verboten. Im technischen Bericht zum Plangenehmigungsgesuch steht, dass für das Projekt eine Teilumzonung der Grundwasserschutzzone S2 in eine Grundwasserschutzzone S3 notwendig sei. Zudem sei auch eine rund 800 m lange Umlegung der Erdgashochdruckleitung innerhalb der Grundwasserschutzzone sowie die Stilllegung eines ca. 950 m langen Leitungsabschnitts notwendig. Das neue Gebäude mitten im Naherholungsgebiet hätte eine Grundfläche von ungefähr 15 mal 12 Metern und eine Höhe von 3.6 Metern. Der bestehende Wald soll im Umkreis von 30 m ab der geplanten Gebäudeausenkante gerodet werden, um einen sogenannten Schutzbereich für die Station zu schaffen. In diesem Schutzbereich dürften in Zukunft keine hochwachsenden Bäume mehr stehen.

Der Kanton Basel-Stadt hat beschlossen, dass Erdgas im Kantonsgebiet bis 2037 nicht mehr als Wärmeenergie eingesetzt werden darf. Auf die Interpellation 23.5108 antwortete die Regierung entsprechend, dass die IWB den Fokus auf die schrittweise Stilllegung der Gasversorgung im Kanton Basel-Stadt legt. Daher ist es naheliegend, dass der Kanton weder selbst in Gasinfrastruktur investiert noch Hand bietet, um auf eigenem Boden neue Infrastruktur zu bauen. Vor allem dann nicht, wenn sie in einem der wichtigsten Naherholungsgebiete und Gebiet für die Trinkwasserversorgung des Kantons gebaut werden soll.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Angaben auf der Homepage hafens-stadt.ch ist die Verlagerung der Hafensbahn ab 2032 vorgesehen. Die Stilllegung des Gasnetzes Basel-Stadt bis 2037 wurde beschlossen. Lässt gute Planung resp. Etappierung der Umlegung Hafensbahn nicht den Betrieb der bestehenden Gas-Zollmessstation (ZM) bis zur Stilllegung 2037 zu?
2. Weshalb wurde bei der Wahl der Alternativstandorte der ZM nur Standorte im Bereich von Naturschutzobjekten (DB) oder Grundwasserschutzzonen resp. im Wald/Naherholungsgebiet betrachtet und nicht im Industriegebiet Neuhausstrasse / Werkgelände IWB, das trotz Umlegung der Hafensbahn in grossen Teilen bestehen bleibt?
3. Käme die Industriebrache Parzelle Nr. 0411 in Sektion 9B, welche durch den Kanton gemäss Medienmitteilung vom 15.11.2022 erworben wurde, als Alternativstandort für die ZM in Frage?

Nicola Goepfert

Interpellation Nr. 90 (September 2023)
betreffend Drucksachen und Jahresberichte

23.5356.01

Die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit sind in aller Munde. Die beiden Themen finden sich auch in den meistens Jahresberichten, sonstigen Berichten oder Informationsbroschüren, die dieser Tage und Wochen im Briefkasten von uns Grossrätinnen und Grossräten gelandet sind.

Der Interpellant kann ja verstehen, wenn man auch heute noch das Gefühl hat, dass man jemanden eher zum Lesen aktivieren kann, wenn man ihm ein gedrucktes Papier in die Hand gibt. Trotzdem passt es für nicht zusammen, wenn der Kanton Basel-Stadt fast täglich damit Werbung macht, wie nachhaltig man ist und in Zukunft noch mehr sein will und einen Chief Digital Officer eingestellt hat, aber gleichzeitig staatsnahe oder staatlich stark finanzierte Organisationen und Institutionen uns Grossrätinnen und Grossräten unaufgefordert dicke, farbige Broschüren mit Jahres- und Rechenschaftsberichten oder Periodika senden. Im Begleitschreiben zum gedruckten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten stand dann noch, dass der Tätigkeitsbericht auch in digitaler Form verfügbar sei.....

Müsste es in der heutigen Zeit nicht viel mehr umgekehrt sein? Die digitale Form sollte Standard und die gedruckte Version optional sein, so wie dies heute auch beim Grossratsversand der Fall ist. Der Schreibende ist sich auch bewusst, dass der Regierungsrat dem Datenschutzbeauftragten oder anderen unabhängigen Stellen keine Weisungen erteilen kann.

Das Thema scheint den Grossen Rat schon länger zu beschäftigen. So wurde letztes Jahr ein ähnlicher Anzug von Pascal Messerli und Konsorten aus dem Jahre 2020 betreffend «Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten» abgeschrieben. Im Anzug wurde unter anderem vom Regierungsrat gefordert, dass auch private Institutionen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, ermuntert werden, einen Schwerpunkt auf digitale Versände zu setzen. Offensichtlich hat diese Ermunterung bisher noch keine grossen Früchte getragen. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat nicht auch die Meinung, dass heute für Geschäfts- und Rechenschaftsberichte, Periodika von Amtsstellen oder Drucksachen von staatsnahen Organisationen das Prinzip von „Digital-First“ gelten sollte? Und eine gedruckte Version nur noch auf explizites Verlangen versendet werden sollte?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den betreffenden Organisationen, Amtsstellen, Partnerorganisationen und staatsnahen Institutionen und Organisationen, sowie Organisationen, die stark von staatlicher Subvention abhängig sind, nochmals dafür stark zu machen und zu ermuntern, dass oben beschriebene Drucksachen, Berichte und Publikationen in Zukunft elektronisch verteilt werden?

Daniel Seiler

Interpellation Nr. 91 (September 2023)
betreffend Förderung der Betreuung im Alter im Kanton Basel-Stadt

23.5357.01

Der demografische Wandel führt dazu, dass immer mehr Menschen immer älter werden (doppelte Alterung). Der Fragilisierungsprozess in der vierten Lebensphase des hohen Alters zieht sich dadurch über eine längere Zeit hin als in der Vergangenheit. Fachpersonen unterscheiden in der Reihenfolge: Hilfsbedürftigkeit –

Betreuungsbedürftigkeit – Pflegebedürftigkeit. Während die Finanzierung der Hilfe und der Pflege geregelt ist, bestehen im komplexen Bereich der Betreuung und deren Finanzierung noch viele offene Fragen.

Eine Definition von guter Betreuung im Alter ist folgende:

«Betreuung im Alter ermöglicht älteren Menschen, ihren Alltag weitgehend selbständig zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, wenn sie das aufgrund der Lebenssituation und physischer und/oder kognitiver Beeinträchtigung nicht mehr können.» (Prof. Carlo Knöpfel).

Betreuung im Alter ist umso wichtiger, seit die Strategie «ambulant vor stationär» dazu führt, dass immer mehr Hochbetagte in Zukunft nicht in einem Heim wohnen werden. Betreuung verfolgt drei Ziele: Selbstbestimmung im Alltag, psychosoziales Wohlbefinden und innere Sicherheit. Betreuung im Alter ist vielfältig und lässt sich kaum abschliessend auflisten.

Eine gute Betreuung im Alter können sich nicht alle älteren Menschen leisten. Daher hat das Parlament dem Bundesrat die Motion «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen» überwiesen.

Die Stadt Bern testete von 2019 – 2022 das Pilotprojekt «Betreuungsgutschriften» für AHV-Rentner*innen, die über bescheidene finanzielle Mittel verfügen. Mit diesem Pilotprojekt sollte die bestehende Finanzierungslücke für Menschen mit Betreuungsbedarf, deren finanzielle Verhältnisse auf Niveau der Ergänzungsleistungen oder knapp darüber liegen, geschlossen werden soll.

Das Pilotprojekt war ein Erfolg und wurde unterdessen in ein reguläres Angebot überführt.

<https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/alter/finanzen-und-recht/betreuungsgutschriften-1>
Auch in den Städten Zürich und Luzern laufen entsprechende Projekte.

Bezugnehmend auf die oben geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in absehbarer Zeit ähnliche Betreuungsgutschriften wie in Bern bei uns einzuführen?
2. Bereits heute sind verschiedene Organisationen im Bereich der Betreuung aktiv, z.B. Verein Fundus, Verein QuartierJobs (ehemals NachbarNet), Pro Senectute, Quartiertreffpunkte etc.
Wie viele finanziellen Mittel stellt der Kanton Basel-Stadt aktuell für Angebote im Bereich der Betreuung im Alter für finanzschwache Rentner*innen zur Verfügung?
3. Plant der Regierungsrat eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung angesichts der demografischen Entwicklung und der bestehenden Lücken in der Betreuung im Alter?
4. Welche kantonale Strategie verfolgt der Regierungsrat hinsichtlich der Förderung der Betreuung im Alter?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 92 (September 2023)
betreffend Hacker in den Social Media

23.5358.01

Fälle von Kriminalität vor allem in Social Media nehmen rasant zu und viele Staatsanwaltschaften müssen daher ganz neue Abteilungen aufbauen, da es dieses Themenfeld früher noch nie gab.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Es gibt Hacker die in Social Media Accounts einbrechen. Was weiss dazu die Staatsanwaltschaft Basel?
Wie viele Fälle gibt es davon gemeldet bei der Staatsanwaltschaft?
2. Die Social Media Firmen haben den Sitz im Ausland. Wie verhält es sich konkret, bei Tik Tok oder bei Instagram, wenn Straftaten vorliegen? Wie wird da konkret vorgegangen von der Stawa?
3. Wie viele Mitarbeiter bei der Stawa beschäftigen sich allein nur mit Kriminalität in Social Media?

Eric Weber

Interpellation Nr. 93 (September 2023)
betreffend Zensurvorwurf gegenüber Fachausschuss Literatur BS/BL

23.5359.01

Wie in den Medien bekannt geworden ist, hat Alain Claude Sulzer einen Antrag für Fördergelder an den Fachausschuss Literatur BS/BL zurückgezogen, nachdem dieser Erklärungen zur Verwendung des Begriffs «Zigeuner» im eingereichten Ausschnitt des Werkes mit dem Arbeitstitel «Genienovelle» verlangt hat. Diese Forderung stellt aus Sicht des Autors einen Eingriff in die künstlerische Freiheit dar. Ein Mitglied des Fachausschusses trat gemäss Medienberichterstattung auf Grund dieses Vorgehens aus dem Fachausschuss zurück. Darüber hinaus wurde das Vorgehen des Ausschusses daraufhin in Leserbriefen u.ä. kritisiert.

Gemäss Auskunft der Abteilung Kultur sind solche Nachfragen ein üblicher Vorgang bei der Behandlung von Förderanträgen.

Die Schreibende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie häufig werden durch den Fachausschuss Literatur von den Autor/innen Erläuterungen zu ihren Werken gefordert (absolute Zahlen in den letzten 5 Jahren im Verhältnis zum Total der Eingaben)?

2. Auf welcher Grundlage wird entschieden, solche Erläuterungen einzuholen? Welche Kriterien kommen dabei zur Anwendung?
3. In wie vielen Fällen wurden in den letzten 5 Jahren Förderbeiträge auf Grund der eingeholten Erklärungen nicht vergeben?
4. In welchen Fällen werden andere als literarische Kriterien höher gewichtet als die künstlerische Freiheit?

Brigitte Gysin

Interpellation Nr. 94 (September 2023)

betreffend kompletter Rückbau der oberirdischen Osttangente – massiver Mehrverkehr in den Quartieren?

23.5360.01

Der für die Entwicklung unserer Region zentrale Autobahn-Rheintunnel wird derzeit im nationalen Parlament diskutiert. Das ist erfreulich, hilft diese Kapazitätserweiterung doch entscheidend mit, die Quartiere entlang der Osttangente auch in Zukunft vom Verkehr zu entlasten. Ebenso entlastet werden kann die oberirdische Stammstrecke. Deren vollständiger Rückbau oder Umwandlung in eine Quartierstrasse wäre indes kontraproduktiv, wie auch das Bundesamt für Strassen ASTRA eindeutig belegt hat.

In diesem Zusammenhang fielen nun kürzlich verschiedene Voten auf, die in der Sache sehr überraschend und erklärungsbedürftig tönen:

- Der Berner SP-Nationalrat Matthias Aebischer führte aus: «Der Plan des Bundesrates und der Mehrheit der KVF-N ist es nun, mehr oder weniger direkt unter dieser oberirdischen Autobahn eine unterirdische zu bauen. Für die SP ist klar, dass in diesem Fall die alte, also die oberirdische Autobahn zurückgebaut werden muss, so dass auch Velos und Fussgängerinnen darauf Platz haben und dass anstelle eines Teils des Betons und des Asphalts wieder Grünflächen entstehen können. Denn zwei Autobahnen, eine oberirdische und eine unterirdische, braucht Basel definitiv nicht. Dieser Meinung sind im Übrigen auch der Grosse Rat und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.»
- Die Basler SP-Nationalrätin referenzierte später in der Debatte: «Denn genau die drei Anträge, die Minderheit Aebischer Matthias und meine zwei Einzelanträge, wurden vom Parlament und von der Regierung [Ergänzung des Interpellanten: von Basel-Stadt] so befürwortet.»
- Die Grüne-Grossrätin Raffaella Hanauer wiederum verweist auf Twitter auf eine Motion, welche den Regierungsrat verpflichtet, «sich behördenverbindlich und nachweisbar für den Rückbau der oberirdischen A2 (Osttangente) einzusetzen.»

Der Regierungsrat wiederum schreibt in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Grossrätin Lisa Mathys:

- «Der Regierungsrat setzt sich für einen physischen Rückbau etwa in Form des Rückbaus von Rampen oder eines Teilrückbaus im Hinblick auf eine Umnutzung ein. Auch ist die Einführung von ganztags Tempo 60 anzustreben.»
- «Auf Anfrage teilt das ASTRA mit, dass es faktisch nicht möglich ist, einen allfälligen (Teil)Rückbau der Osttangente als flankierende Massnahme in das Projekt Rheintunnel aufzunehmen.»

Es geht aus diesen unterschiedlichen und teilweise widersprüchlichen Angaben nicht klar hervor, was der Regierungsrat will. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Regierungsrat der Meinung ist, dass es auch weiterhin eine – wie auch immer genau ausgestaltete – oberirdische Autobahn-Osttangente braucht.

Falls nein:

- Ist diese Haltung des Regierungsrats dem Bund, namentlich dem ASTRA, bekannt?
- Sieht der Regierungsrat die Gefahr, mit dieser Haltung möglicherweise die Bundesmilliarden für den Bau des Rheintunnels aufs Spiel zu setzen?
- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass ohne überirdische Autobahn der Ziel- und Quellverkehr zwischen Dreirosenbrücke und Breite nicht mehr auf einer Autobahn kanalisiert werden kann?

Falls ja:

- Hat der Regierungsrat eine Ahnung, weshalb er im Nationalrat falsch zitiert worden ist?
- Hat der Regierungsrat bei den genannten SP-Nationalratsmitgliedern entsprechend interveniert?
- Wenn nicht, wird er es noch tun?
- Wenn nicht, warum nicht?

Christian C. Moesch

Interpellation Nr. 95 (September 2023)

betreffend Zukunft der gemeinsamen Gesundheitsregion BS/BL (GGR)

23.5361.01

Im Februar 2019 haben die Stimmberechtigten in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit deutlicher Mehrheit den Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung angenommen. Der Vertrag stellt einen zentralen Schritt für eine qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte und

wirtschaftliche Gesundheitsversorgung in der gemeinsamen Gesundheitsregion der Partnerkantone dar, einschliesslich der dringend notwendigen Dämpfung des Anstieges der Gesundheitskosten und der Krankenkassenprämien.

Während die gleichlautenden Spitalisten für die Akutsomatik per 1. Juli 2021 in beiden Partnerkantonen in Kraft gesetzt wurden, wird in Basel-Stadt wie in Baselland Kritik an der weiteren Umsetzung der Vorgaben des Staatsvertrages laut, namentlich in Bezug auf das Ziel der "Vermeidung von medizinischer Über-, Unter- und Fehlversorgung" (vgl. etwa Staatsvertrag §§ 3 und 4).

Entzündet hat sich die Kritik insbesondere an Ausbauprojekten des Universitätsspitales Basel-Stadt (USB) und des Kantonsspitals Bruderholz. Die vom USB geplante Klinik für Nierenheilkunde mit 12 ambulanten Dialyseplätzen in Reinach (BL) hat zu Interpellationen sowohl im Grosse Rat wie auch im Landrat geführt. In seiner Antwort auf die Interpellation Oliver Bolliger zu diesem Thema hat Regierungsrat Engelberger u.A. auf die Eignerstrategie des USB vom 10. Dezember 2019 verwiesen. Diese sieht in Art. 3.3 erst bei Investitionen mit einem geplanten Wert von über 10% des Eigenkapitals eine Konsultationspflicht (!) gegenüber der Eigervertretung vor. Dieser Wert war beim Vorhaben Dialysestation Reinach nicht erreicht. Darüber hinaus, so Regierungsrat Engelberger in seiner Interpellationsbeantwortung, bestehe keine Pflicht zur Absprache. Im gleichen Sinne äusserte sich auch die Sprecherin des Gesundheitsdepartements Anne Tschudin gegenüber der Basler Zeitung am 12. April 2023, wonach "die Unternehmensplanung der einzelnen Spitäler nicht Gegenstand des Staatsvertrages" seien, sondern "autonom" erfolge. Dieser Grundsatz scheint bestätigt dadurch, dass in der Eignerstrategie für das USB (wie auch in der entsprechenden Strategie für das FPS und die UPK) seit der Fassung von 2019 festgehalten ist, dass im Falle von Interessenkonflikten zwischen der "Eignerstrategie und dem Unternehmensinteresse" "letzteres dem Erstgenannten" vorgehe (vgl. Eignerstrategie USB Art. 1, 3. Abschnitt, 2. Punkt). Es stellt sich die Frage, wie diese Bestimmungen mit einer gemeinsamen Planung im Sinne des Staatsvertrages vereinbar sind. Es besteht die Gefahr, dass mit nicht genügend abgesprochenen und koordinierten grossen (Infrastruktur)Investitionen der Spitäler Fakten geschaffen werden, die die bedarfsgerechten Leistungsmengen gemäss Zielvereinbarung im jeweiligen Leistungsauftrag in der Praxis aushebeln.

Eine neue Eskalationsstufe hat die gegenseitige Skepsis und Irritation nun kürzlich mit der Überweisung des Postulates Inäbnit durch den Landrat an die Regierung (gegen deren Willen) erreicht. Dieses fordert den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft unter anderem auf, den erwähnten Staatsvertrag auf seine Wirkung hin zu evaluieren lassen, namentlich in Bezug auf die "optimierte Gesundheitsversorgung" in beiden Kantonen und auf eine "deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich". Sogar der Fortbestand des Vertrages wird in Frage gestellt, indem die Ausarbeitung eines "Aussteigeszenarios" als letzte Möglichkeit erwähnt wird.

Diese Entwicklung bereitet grosse Sorgen in Bezug auf die unserer Meinung nach unerlässliche enge Zusammenarbeit und Planung in der Gesundheitsregion BS/BL.

Ich stelle dem Regierungsrat daher folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die gesundheitspolitische Situation in Bezug auf die gemeinsame Gesundheitsregion nach der erfolgten Überweisung des Postulates Inäbnit ein?
2. Wie gedenkt er, idealerweise gemeinsam mit der Regierung von Basel-Landschaft, das offenbar besonders im Parlament des Partnerkantons angeschlagene Vertrauen in die wirksame Umsetzung der gemeinsamen Ziele des Staatsvertrages wiederherzustellen?
3. Ist die Regierung bereit, die Durchsetzung der gemeinsamen (Bedarfs)Planung und Koordination gemäss Staatsvertrag wo nötig zu verbessern und ihr u.U entgegenstehende Hindernisse in den aktuellen Eignerstrategien zu beseitigen?
4. Gedenkt die Regierung den in den Eignerstrategien der öffentlichen Spitäler verankerten Vorrang von Unternehmensinteressen gegenüber der Eignerstrategie abzuschaffen?
5. Wird der Regierungsrat das Projekt „Campus Gesundheit“ auf seine Vereinbarkeit mit einer gemeinsamen Planung mit BL nochmals überprüfen?
6. Welche zusätzlichen Massnahmen kann der Regierungsrat ergreifen, um den demokratischen Willen zu einer gemeinsamen Gesundheitsregion Basel umzusetzen?
7. Wie schätzt der Regierungsrat die Folgen einer allfälligen Auflösung des Staatsvertrages ein
 - a) für die medizinische Versorgungssicherheit der Bevölkerung von Basel-Stadt?
 - b) für die Zukunft der universitären Medizin in der Region?
 - c) für die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und damit einhergehend die Prämienlast für die Einwohnerinnen und Einwohner?

Christine Keller

Interpellation Nr. 96 (September 2023)

betreffend Verkehrssicherheit des Kreisels Freiburgerstrasse/Neuhausstrasse nach der Sanierung

23.5362.01

Im Kantonsblatt wurde kürzlich das Projekt für die Umgestaltung der Freiburgerstrasse und der Neuhausstrasse veröffentlicht. Neben Werkleitungssanierungen soll die Freiburgerstrasse aufgewertet werden. Der motorisierte Individualverkehr soll dabei von Anpassungen an den Knoten und Einmündungsbereichen profitieren. Zudem

erhalten die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs einen hindernisfreien Zugang. Schliesslich gibt es entlang der gesamten Strecke eine verbesserte Veloführung und Fussgänger*innen profitieren von normgerechten Trottoirs und sicheren Querungsmöglichkeiten.

Mit dem Projekt sind 21 Baumfällungen und 43 Baumpflanzungen verbunden. Im Abschnitt Hochbergerstrasse bis Neuhausstrasse soll ein separater Veloweg erstellt und die Einmündung der Neuhausstrasse in die Freiburgerstrasse neu als Kreisverkehr ausgestaltet werden. Freiburger- und Neuhausstrasse sind im fraglichen Bereich gemäss Teilrichtplan Velo sowohl Basis- wie auch Pendlerroute.

Aus der Studie der Beratungsstelle für Unfallsicherheit BFU «Analyse zur Sicherheit im Kreisverkehr» aus dem Jahr 2022 ist bekannt, dass Kreisel für Velos und E-Velos gefährlich sind. In 40 Prozent der Unfälle in Kreiseln sind Velos verwickelt. Gemäss BFU handelt es sich mehrheitlich um Kollisionen verursacht durch motorisierte Fahrzeuge, die in den Kreisel einfahren und den vortrittsberechtigten Velofahrenden die Vorfahrt nehmen. Für mehr Velosicherheit ist daher eine durchdachte Gestaltung des Kreisels entscheidend. Die beste Lösung ist eine eigene Weginfrastruktur für Velos und E-Velos ausserhalb des Kreisels. Ist eine separate Weginfrastruktur nicht möglich, sollte die Geschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge in den Kreisel reduziert werden, z.B. durch geeignete Insele Durchmesser und Einfahrtswinkel, welche eine Verlangsamung bei der Einfahrt verlangen.

Beim geplanten Kreisel Freiburger-/Neuhausstrasse ist die Ablenkung von der Neuhaus- in die Freiburgerstrasse ungenügend, um das Tempo zu reduzieren. Bei den örtlichen Gegebenheiten mit einem Kreisel mit drei Ein- und Ausfahrten besteht die Gefahr, dass Autofahrende gut durch den Kreisel sehen und diesen zu schnell durchfahren und vortrittsberechtigten Verkehrsteilnehmer*innen – insbesondere den Velofahrenden – den Weg abschneiden. Eine gute Möglichkeit, die Kreiselgeschwindigkeit in einer solchen Situation niedrig zu halten, wäre die Signalisierung von Tempo 30. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass unmittelbar nach der heutigen Einmündung Neuhaus-/Freiburgerstrasse infolge des Zolls bereits heute Tempo 30 signalisiert ist. Es ginge also darum diese Signalisation um 100 bis 200 Meter vor den Kreisel vorzuziehen. Mit dieser einfachen Massnahme müssten die Motorfahrzeuge rechtzeitig verlangsamen und erhöhen so die Sicherheit der Velofahrenden bei der Fahrt in und durch den Kreisel. Gleichzeitig macht dies auch das Einbiegen vom Veloweg auf die Neuhausstrasse sicherer und angenehmer.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, die bestehende Tempo-30-Signalisation vor den Kreisel vorzuziehen und so vor allem die Sicherheit der Velofahrenden zu erhöhen?
2. Braucht es dazu ein Verkehrsgutachten oder reichen Sicherheitsüberlegungen sowie die für den nachfolgenden Grenzübergang sowieso zwingende Geschwindigkeitsreduktion als Begründung? Falls es ein Gutachten braucht, ist der Regierungsrat bereit, ein solches so rasch wie möglich in Auftrag zu geben?
3. Kann die Erstellung eines Gutachtens so terminiert werden, dass die Massnahme gleichzeitig mit der geplanten Umgestaltung erfolgen kann, damit sich alle Verkehrsteilnehmenden rasch an die neue Situation gewöhnen?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 97 (September 2023)

betreffend Finanzierung der Praktikumsplätze für die Ausbildung der Hebammen

23.5363.01

Der Bachelorstudiengang Hebamme bereitet Studierende auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vor, der ihnen ermöglicht, als Hebamme tätig zu sein und dabei die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft in ihre klinische Praxis einzubeziehen. Hebammen begleiten Hausgeburten, sie arbeiten in Geburtshäusern oder in Spitälern. In den unterschiedlichen Settings werden unterschiedliche Erfahrungen gemacht und unterschiedliche Kompetenzen sind nötig. Ganz besonders wichtig ist es für die Hebammen in Ausbildung, dass sie Erfahrungen bei Geburten sammeln können. Denn damit das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen werden kann, müssen die Studierenden einschlägige EU-Vorgaben erfüllen, so u.a. die Leitung von 40 Geburten. Diese Kompetenzen können ausschliesslich in einer Gebärabteilung erworben werden. Die zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze in diesen spezialisierten Abteilungen sind das Nadelöhr.

Die Finanzierung der Praktikumsplätze in Spitälern erfolgt über die Fallpauschalen. Ob aber genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen, damit die Hebammenstudierende ausreichend Erfahrungen bei Geburten in allen drei Settings sammeln können, ist nicht klar. Zudem werden frei praktizierende Hebammen die Hausgeburten begleiten, für die Begleitung einer Studentin nicht finanziert.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Hebammen werden jährlich im Kanton Basel-Stadt ausgebildet?
2. Wie viele Institutionen bieten Praktikumsplätze an, wie viele Plätze bieten die einzelnen Institutionen für Hebammenstudierende an und wie viele Praktika werden pro Jahr an diesen Institutionen in einer Gebärabteilung absolviert? Ich bitte um eine Übersicht über die letzten fünf Jahre.
3. Wie viele Geburten gab es in den verschiedenen Institutionen in den selben Jahren?
4. Wie werden die Ausbildungspraktika für Hebammen in den verschiedenen Settings (Spital, HGGH, Geburtshäuser und Hausgeburten) sichergestellt und wie werden die Praktika in den verschiedenen Settings finanziert?

5. Wie können Hebammen in Ausbildung in den Praktika Hausgeburten begleiten?
6. Wie können Hebammen in Ausbildung in den Praktika Erfahrungen bei hebammengeleiteten Geburten erwerben?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 98 (September 2023)

23.5370.01

betreffend Mehreinnahmen durch die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer

Am 18. Juni hat das Schweizer Stimmvolk die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer angenommen. Die OECD-Mindeststeuer beträgt 15% für internationale Unternehmen mit mehr als 750 Millionen Euro Umsatz. Damit wird in mehreren Kantonen die Gewinnsteuer für juristische Personen ansteigen. Besonders betroffen ist der Kanton Basel-Stadt: Einerseits liegt die aktuelle Gewinnbesteuerung mit 13,04 Prozent unter der neuen Mindeststeuer von 15% und andererseits haben in Basel-Stadt viele internationale Unternehmen mit mehr als 750 Millionen Euro Umsatz ihren Sitz. Gleichwohl lagen im Abstimmungskampf kaum Zahlen vor und wenn, dann in einer so grossen Differenz, dass trotzdem eine massive Ungewissheit herrschte. Nun, nach der Abstimmung und mit der Klarheit, dass die Umsetzung der Mindeststeuer kommt, müssen dringend Antworten auf den Tisch, was die Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt und die Pläne der Regierung betreffen.

In diesem Zusammenhang stellt die Interpellantin folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie hoch schätzt die Regierung die Mehreinnahmen aus der Gewinnbesteuerung für juristische Personen im Kanton Basel-Stadt?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Mehreinnahmen in Investitionen fliessen sollen, welche den Wirtschaftsstandort stärken und die Nachteile der Steuererhöhung auffangen?
3. Welche konkreten Arten von Massnahmen plant der Regierungsrat mit den Mehreinnahmen umzusetzen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 99 (September 2023)

23.5384.01

betreffend politische Bildung

Im Jahr 2017 reichten die Jungfreisinnigen Basel-Stadt eine Volksinitiative zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik). Nachdem der Grosse Rat § 68 des Schulgesetzes mit dem Schulbereich «Gesellschaft und Politik» ergänzt und die Stundentafel vom Erziehungsrat entsprechend angepasst wurde, zogen die Jungfreisinnigen ihre Initiative 2019 zurück. Seither gilt die Pflicht, alle Schülerinnen und Schüler in politischer Bildung zu unterrichten.

Gerade angesichts zahlreichen aktuellen Ereignissen wie Ukraine-Krieg, Corona, Klimawandel und Fragen der Neutralität gelang das Thema «Gesellschaft und Politik» wieder vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit. Es ist wichtig, sich auch in der Schule damit auseinanderzusetzen, sich darüber austauschen und davon lernen zu können. Grundkenntnisse unseres bewährten politischen Systems sind unabdingbar und fördern Zusammenhalt wie gegenseitige friedliche Akzeptanz unserer Gesellschaft. Es ist zentral, dass sich junge Menschen auch im Schulalltag eigene Meinungen bilden können. Ein wahrhaftes Einbringen ist erst möglich, wenn die dahinterliegenden politischen Prozesse, Rechte und Strukturen auch verstanden werden. Das Interesse am politischen Geschehen und die Stimmbeteiligung der jungen Wahlberechtigten können so ebenfalls gefördert werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was wurde seit der Anpassung von § 68 des Schulgesetzes konkret in der Praxis umgesetzt?
2. Inwieweit ist das Thema «Gesellschaft und Politik» im Lehrplan ausformuliert?
3. In welchem Fach bzw. in welchen Fächern muss politische Bildung in welchem Umfang unterrichtet werden?
4. Wie wird sichergestellt, dass dieser Unterricht stattfindet?
5. Wurde eine Handreichung zu Händen der Lehrpersonen erarbeitet oder steht den Lehrpersonen eine solche zur Verfügung?
6. Welche Lehrmittel werden im Unterricht verwendet, um politische Bildung zu vermitteln?
7. Welche Weiterbildungsangebote wurden und werden den Lehrpersonen zum Thema politische Bildung angeboten?
8. Wie viele Lehrpersonen haben ein solches Weiterbildungsangebot genutzt?
9. Wie wird die eigene Meinungsbildung an den Basler Schulen gefördert und wie werden dabei aktuelle Entwicklungen berücksichtigt?
10. Wie steht es um die politische Bildung der baselstädtischen Schülerinnen und Schülern im Vergleich zu allen anderen Kantonen?
11. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die politische Bildung der Schülerschaft weiter zu fördern?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 100 (September 2023)

betreffend Teilspernung der Margarethenbrücke

23.5385.01

Am 30. Juni 2023 musste die Margarethenbrücke für Fahrzeuge über 3.5 Tonnen notfallmässig gesperrt werden. Dies teilte die SBB, in deren Besitz die Brücke steht, den BVB mit, die den Trambetrieb der Linien 2 und 16 über die Margarethenbrücke entsprechend sofort einstellen mussten. Die Umstellung des Trambetriebs wurde von den BVB bravourös gemeistert. Alle von den Linien angefahrenen Haltestellen können weiterhin mühelos erreicht werden.

Dennoch ist die Ausgangslage sehr beunruhigend. Dies in mehrerlei Hinsicht.

Einerseits entsteht durch die plötzliche Mitteilung, dass die Brücke für den Trambetrieb nicht stabil genug sei, ein grosses Misstrauen. Basel zählt auf Grunde seiner topografischen Eigenschaften viele Brücken und Viadukte. Die meisten davon sind für die Verkehrsführung von öffentlichem Verkehr, aber auch motorisiertem Individualverkehr sowie Velos und FussgängerInnen essenziell. Informationen zur statischen Tragfähigkeit der Basler Brücken sowie zur Überprüfung deren Zustand sind schwer auffindbar.

Des Weiteren ist die Margarethenbrücke eine wichtige Verbindung vom Gundeli in die Innenstadt sowie von der Innenstadt in Richtung Binningen. Mit der Peter-Merian-Brücke, die aktuell durch die Umbauten am Bahnhof SBB von Verkehrsumleitungen betroffen ist, läuft nur noch der Verkehr über die Münchensteinerbrücke regulär. Die Situation rund um die Margarethenbrücke stellt nun ein reales Risiko für einen guten Verkehrsfluss vom und ins Gundeldingerquartier und weiter aufs Bruderholz und nach Münchenstein oder Binningen dar.

Die Margarethenbrücke steht im Besitz der SBB und wird durch die BVB genutzt, sowie von Verkehrsteilnehmenden und FussgängerInnen passiert. Es irritiert, dass das Basler Strassenverkehrsnetz nun von heute auf morgen durch Versäumnisse seitens Brückenbesitzerin SBB eingeschränkt wird. Ob eine Vereinbarung zwischen der SBB und Basel-Stadt rund um die Nutzung der Margarethenbrücke besteht, ist unklar.

Die Interpellantin bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hatte der Regierungsrat vorgängig Kenntnis über die Substanzerhaltungsstudie der SBB zur Margarethenbrücke und wurde er frühzeitig über verschiedene Eventualszenarien informiert?
- Besteht zwischen der SBB und dem Kanton Basel-Stadt eine Vereinbarung rund um die öffentliche Nutzung der Margarethenbrücke?
- Gibt es in Basel-Stadt weitere Brücken und Viadukte, die nicht im Besitz des Kantons Basel-Stadt stehen? Wie ist deren Nutzung und deren Unterhalt geregelt und wie wird deren Sicherheit garantiert?
- Wie wird im Kanton Basel-Stadt sichergestellt, dass die Brücken und Viadukte der durch die effektive Nutzung entstehende Belastung standhalten? Mit welcher Regelmässigkeit wird dies überprüft?
- Wie ist der aktuelle Zustand der basel-städtischen Brücken und Viadukte?
- Sieht der Regierungsrat die Problematik der Anbindung vom Gundeldingerquartier sowie indirekt dem Bruderholz im Falle einer weitgreifenden Sperrung der Margarethenbrücke sowie im Falle einer Störung des aktuellen Ersatzbetriebs der BVB?
 - Insbesondere in Hinsicht der aktuellen Verkehrsumleitung vom unteren Niveau der Hochstrasse hoch zur Peter-Merian-Brücke und den im 2024 startenden Bauarbeiten rund um die Realisierung des Nautentors?
 - Wird der Regierungsrat bei der SBB vorstellig, um eine allfällige Totalsanierung der Margarethenbrücke zeitlich mit anderen Bauprojekten, die die Anbindung des Gundeldingerquartiers betreffen, abzustimmen?
 - Verfügt der Regierungsrat für diese beiden Szenarien bereits heute über eine Lösung?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 101 (September 2023)

betreffend Einführung eines Bachelor-Studiengangs «Sustainable Development» an der Universität Basel

23.5386.01

Auf der Basis des seinerzeit vom Kanton Basel-Landschaft initiierten und mit einer Anschubfinanzierung versehenen interdisziplinären Programms «Mensch – Gesellschaft – Umwelt» ist im Departement Umweltwissenschaften unter anderem der Master-Studiengang «Sustainable Development» entstanden. Dieser Studiengang wird gleichberechtigt durch die Natur-, Sozial-, Wirtschaftswissenschaften getragen und zukünftig wird auch die Fakultät für Psychologie Beiträge leisten. Seit 18 Jahren ist dieser Studiengang «Marktführer» in der Schweiz.

Es fehlt aktuell ein Bachelor-Studiengang, der dazu beitragen könnte, dass die Universität Basel zum Zentrum interdisziplinärer Nachhaltigkeitsforschung und -lehre in Europa werden könnte. Eine Voraussetzung hierfür wäre

die Schaffung einer interdisziplinären, fakultätsübergreifenden Struktur, die einen solchen Studiengang tragen kann.

Die Nachfrage sowohl bei den Studierenden als auch bei den «Abnehmern» wäre gross. Fachleute mit einer solchen Ausbildung sind mit Blick auf den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Umweltsituation und zur Vermeidung von Fehlverhalten von Gesellschaft und Wirtschaft gefragt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein Ausbau von Lehre und Forschung im Bereich der Nachhaltigkeit an der Universität Basel zu begrüssen ist?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die entscheidungsbefugten Gremien der Universität Basel zu bitten, diesen Ausbau der Studiengänge um das Segment «Bachelor Sustainable Development» zu prüfen und gegebenenfalls eine tragfähige, fakultätsübergreifende Struktur zu schaffen, die einen solchen Studiengang verantworten kann?
3. Erkennt der Regierungsrat die Chance für den Standort, wenn es durch diesen zusätzlichen Ausbildungsgang und geschickte Auswahl der Leitungspersonen in Lehre und Forschung gelingt, Basel europaweit zu einem Zentrum der Nachhaltigkeitsforschung und -lehre zu entwickeln?

Nicole Kuster

Interpellation Nr. 102 (September 2023)

betreffend Verkauf der Allmendflächen der Globus-Arkaden

23.5394.01

Wie Medienberichten (u.a. BZ Basel vom 17.07.2023) zu entnehmen ist, beabsichtigt der Kanton Basel-Stadt, die Allmendfläche der Arkaden des Globusgebäudes entlang des Markplatzes und der Eisengasse an die Grundeigentümerin zu verkaufen. Gemäss Baugesuch des Tiefbauamts vom 17.06.2023 (BP-BS20-000000487) sollen die Baulinie sowie die Strassenlinie um gut vier Meter nach vorne auf die Fassadenflucht des Globusgebäudes verlegt werden.

Gemäss Baugesuch der Grundeigentümerschaft vom 28.06.2023 (BP-BS10-0000003891) soll die Erdgeschoss-Fassade des neuen Globusgebäudes nach vorne gerückt werden. Damit geht der heutige öffentliche Raum unter den Arkaden zugunsten zusätzlicher Verkaufsfläche für den Globus verloren. Dass damit ausgerechnet einer der wenigen witterungsgeschützten und beschatteten öffentlichen Orte am Marktplatz aufgehoben wird, ist bedauerlich. Verschärft wird die Problematik dadurch, dass dies an einer Stelle geschieht, wo heute schon Busse sowie ausliefernde LKWs und Lieferwagen eine Gefahrenquelle für Velofahrende darstellen, und die zudem ihrer wichtigen Funktion als zentrale innerstädtische Achse für Fussgängerinnen und Fussgänger gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt auch heute schon nicht gerecht werden kann.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Form hat der Kanton Basel-Stadt der Grundeigentümerin des Globusgebäudes einen Verkauf der Allmendfläche der Arkaden zugesichert?
2. Wie erfolgte die Interessenabwägung für diesen Verkauf? Wie legt der Regierungsrat dabei das öffentliche Interesse aus?
3. Wie wird der Strassenraum künftig gestaltet? Wie sieht die Situation aus bis 2029 mit Bushaltestellen? Wie sieht sie danach aus? Bitte um Darstellung beider Situationen auf Plänen.
4. Wird es eine Verkleinerung der Fläche für Fussgängerinnen und Fussgänger geben? Bitte um genaue Angaben: Wie breit ist das Trottoir inkl. Arkade heute, wie breit wird es in Zukunft sein?
5. Wie können für die Fussgängerinnen und Fussgänger ausreichend Platz sowie sichere Wege und Querungsmöglichkeiten gewährleistet werden, insbesondere vor der Fassade zum Marktplatz, wo keine Verbreiterung des Trottoirs vorgesehen ist?
6. Wie kann eine sichere Veloverbindung durch die Eisengasse in beide Richtungen gewährleistet werden?
7. Wie wird der Warenumschatz, der heute meist auf Trottoir und Velowegen stattfindet, künftig für die anliegenden Betriebe sichergestellt?
8. Ist der Regierungsrat bereit, im gleichen Zug eine Ausweitung der Begegnungszone vom Marktplatz durch die gesamte Eisengasse zu prüfen und voranzutreiben?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Qualitäten der heutigen Arkade hinsichtlich Witterungsschutz und Beschattung zu kompensieren? Sind neue Bepflanzungen oder andere stadtklimatisch vorteilhafte Massnahmen vorgesehen?
10. Unter welchen Umständen ist der Regierungsrat bereit, diesen Deal mit dem Globus nochmal zu überdenken?

Stefan Wittlin

Interpellation Nr. 103 (September 2023)

betreffend Fachbereich Psychomotorik im Kanton BS

23.5395.01

Psychomotorik ist ein pädagogisch-therapeutisches Angebot an den Volksschulen Basel-Stadt. Der Bedarf wächst und die personellen Ressourcen reichen bei weitem nicht aus, um diesen an den Schulstandorten zu decken. Nun ist schon vor der Einführung von Massnahmen zur Verbesserung der integrativen Schule klar, dass ein grosser Teil der Schüler:innen mit Bedarf an Psychomotorik nicht die erforderliche Unterstützung erhält. Es wurde im Zusammenhang mit der Förderklasseninitiative ein Massnahmenpaket vom Erziehungsdepartement erarbeitet, das aktuell in der Konsultation ist. Im vorliegenden Massnahmenpaket wird mit der Psychomotorik ein wichtiges Rad im Gesamtgefüge zum Gelingen der integrativen Schule nicht beachtet.

Psychomotoriktherapeut:innen unterstützen Schüler:innen mit Auffälligkeiten im Bereich der sozial-emotionalen, motorischen und sensorischen Entwicklung. Erhöhter Medienkonsum kombiniert mit zunehmendem Bewegungsmangel kann bei Kindern und Jugendlichen zu massiven Schwierigkeiten in der Bewegung sowie im Verhalten führen. Hierzu gehören mangelnde koordinative Fähigkeiten beim Erlernen der Schrift sowie Auffälligkeiten im Bereich der Körperwahrnehmung, die dazu führen, dass Kinder z.B. nicht lange stillsitzen können und impulsives sowie grenzüberschreitendes Verhalten zeigen.

Die Interpellantin bittet die Regierung folgende Frage zu beantworten:

1. Bei den vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der integrativen Schule finden sich keine zusätzlichen Ressourcen für die Psychomotorik. Wurden die Ressourcen bewusst nicht erhöht? Wenn ja, mit welcher Begründung?
2. In den letzten Jahren wurden die Ressourcen für die Logopädie mehrmals erhöht, was fachlich absolut notwendig war. Die Interpellantin bittet das Erziehungsdepartement die Erhöhungen der Logopädie und parallel der Psychomotorik auf die letzten 15 Jahre zurück nachvollziehbar und vergleichbar aufzuzeigen.
3. Wie sieht aus Sicht des Erziehungsdepartements der Ressourcenbedarf der Logopädie und parallel dazu der Psychomotorik aus. Konkret wie viele Schüler:innen können mit 100 Stellenprozent in der Logopädie und in der Psychomotorik gefördert werden.
 - 3b. Kann dieser Bedarf auch differenziert nach Schulstufe angegeben werden? Woran orientiert sich das Erziehungsdepartement bei ihren Berechnungen?
 - 3c. Existiert dazu eine Erhebung des ED oder von anderen Kantonen oder Fachstellen oder Berufsverbänden? Wenn ja, bitte diese bei der Beantwortung aufführen. Wenn nein, plant das ED dies noch zu machen?
4. Kann die Regierung sich vorstellen, dass eine Stärkung der Psychomotorik, Themen und Probleme, die an den Schulen immer verstärkter auftreten, positiv unterstützen könnte? (siehe Einleitungstext)
5. Sieht die Regierung den zusätzlichen psychomotorischen Bedarf der Schüler:innen mit besonderem Bildungsbedarf in Integrationsklassen und Spezialangeboten auf der Primar- und Sekundarstufe? Wenn ja, wie sieht die Vorstellung der Regierung aus?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Psychomotorik-Ressourcen zu erhöhen? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 104 (September 2023)

betreffend durch die Teilspernung der Margarethenbrücke verursachte Kosten

23.5397.01

Ende Juni wurde bekannt, dass die Margarethenbrücke für die Belastung durch den Tramverkehr der Linien 2 und 16 zu instabil ist. Dies hat für die BVB die Folge, dass offenbar bis in den Herbst personalintensive Umleitungen der Linien 2 und 16 notwendig sind, damit die Anbindung ans Gundeldingerquartier und nach Binningen weiterhin gewährleistet ist. Parallel dazu wird der Bau eines Tram-Gleisbogens von der Güterstrasse zur IWB, der politisch bereits seit geraumer Zeit gefordert wurde, vorangetrieben.

Dies lässt darauf schliessen, dass durch die Versäumnisse der SBB, als Eigentümerin der Margarethenbrücke, und des Kantons Basel-Stadt, als Nutzerin der Margarethenbrücke, unvorhergesehene Kosten entstehen.

Der Interpellant bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gemäss Aussagen des BVB Mediensprechers vom 19. Juli 2023 sind aktuell 12 zusätzliche BVB Mitarbeitende für die Sicherstellung der Umleitung im Einsatz.
 - Wie hoch belaufen sich die zusätzlichen Kosten für diese zusätzlichen personellen Ressourcen?
 - Wie stabil ist die BVB Personaldecke in Anbetracht dieses bis in den Herbst dauernden Umleitungszustands? In welchem Rahmen kann die BVB weitere Nofälle und Umleitungen abfedern?
- Welche Kosten sind für den durch die Teilspernung beschleunigten Bau des Gleisbogens von der Güterstrasse zur IWB vorgesehen? Sind diese im 2023 budgetiert?
 - Wie viele Zusatzkosten entstehen dadurch, dass der Gleisbogen nun innerhalb kürzester Zeit gebaut werden muss, verglichen zu weiter im Voraus geplanten Umbauten am Gleisnetz?

- Die Teilspernung fordert von der BVB viel Spontaneität und Planungsgeschick: wie viele Überstunden sind seit Bekanntwerden der Teilspernung entstanden und welche Projekte und Arbeiten werden repriorisiert, um den Fahrgästen unter der neuen Situation gerecht zu werden?
- Werden die SBB für die Kosten aufkommen bzw. Schadenersatz leisten, welche durch die Sperrung der Margarethenbrücke entstanden sind bzw. noch entstehen?

Michael Hug

Interpellation Nr. 105 (September 2023)

23.5399.01

betreffend Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen

In einer Medienmitteilung vom 03.08.2023 schreibt das Präsidialdepartement es bestehe in der Schweiz eine Lohndiskriminierung zwischen Mann und Frau in der Höhe von 717 Franken pro Monat. Dabei stützt sich das PD auf die Lohnstrukturerhebung 2020 des BFS. Diese Lohnstrukturerhebung ist aber äusserst ungenau. Die Lohndifferenz kann daher nicht automatisch als Diskriminierung bezeichnet werden. Dies zeigen wissenschaftliche Untersuchungen von Frau Prof. Conny Wunsch von der Universität Basel.*

Selbst das Bundesamt für Statistik vermerkt: «Die unerklärte Lohndifferenz lässt sich nicht als quantitatives Mass für Lohndiskriminierung interpretieren, weil nicht alle lohnrelevanten Merkmale der Beschäftigten in den Daten verfügbar sind.»**

1. Kennt der Kanton die wissenschaftlich fundierte Kritik an den verwendeten Zahlen?
2. Wieso spricht der Kanton in der Medienmitteilung von Lohndiskriminierung, obwohl sogar das BFS, welches die Zahlen erhebt, vermerkt, dass sich diese nicht als «quantitatives Mass für Lohndiskriminierung interpretieren» lassen?
3. Hält der Kanton es für gerechtfertigt aufgrund ungenauer Statistiken, Unternehmen zusätzliche Bürokratie aufzubürden?
4. Wie stellt der Kanton sicher, dass Unternehmen nicht fälschlicherweise der Lohndiskriminierung bezichtigt werden, weil das Analysetool nicht alle lohnrelevanten Faktoren erfasst?

* *Strittmatter, A. und C. Wunsch (2021). The Gender Pay Gap Revisited with Big Data: Do Methodological Choices Matter*

Anthony Strittmatter, Conny Wunsch Die Volkswirtschaft 10/2021; Oft überschätzt: Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern Standard-Analysemethoden überschätzen den nicht erklärbaren Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern. Eine neue Studie findet mit moderneren Methoden deutlich geringere Differenzen.

**<https://www.bfs.admin.ch/news/de/2022-0666>

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 106 (September 2023)

23.5400.01

betreffend Unterstützung der Organisation «RheinWelten» durch den Kanton Basel-Stadt

RheinWelten ist ein Gemeinschaftsprojekt. Es wird getragen von 18 Tourismusorganisationen und den sieben Kantonen Graubünden, St.Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Aargau und Baselland. Im Rahmen der «Neuen Regionalpolitik NRP» wird es zusätzlich durch den Bund und das Fürstentum Liechtenstein unterstützt.

RheinWelten verläuft durch alle Rhein-Anliegerkantone vom Oberalppass bis zur Landesgrenze in Basel entlang des Rheins. In 15 Erlebniswelten entdecken Reisebegeisterte mit dem E-Bike regionale, kulturelle und kulinarische Highlights.

Der Bündner Nationalratspräsident hat per E-Bike diese Route entlang des Rheins durch die Rhein-Kantone bis nach Basel absolviert. Er wurde bei dieser sympathischen Aktion in allen Kantonen freundeidgenössisch begrüsst. Auch in Basel haben die Mitglieder des Eidgenössischen Parlaments eine Einladung zum Empfang und zu einer Rheinschiffahrt mit Regierungsbegleitung erhalten. Der Anlass darf als Erfolg auch für die Basler Gastfreundschaft und für die Verbundenheit mit der Eidgenossenschaft bezeichnet werden.

So begrüßenswert es ist, dass der Höchste Schweizer bei uns so freundlich empfangen wurde, so peinlich ist es, dass der Kanton Basel-Stadt als einziger der Rhein-Anliegerkantone keine Beiträge an RheinWelten bezahlt. Diese Schieflage zu den mitfinanzierenden 18 Tourismusregionen und den sieben Kantonen muss korrigiert werden. Es ist klar, dass niemand diese E-Bike Fahrt entlang des Rheins von der Quelle durch alle beteiligten Kantone in Birsfelden abbricht. Wer dieses Angebot nutzt, wird auch bis nach Basel fahren. Unser Kanton sollte sich nicht als Trittbrettfahrer benehmen, um von der Finanzierung und den Leistungen der anderen Mitträger von RheinWelten zu profitieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Projekt RheinWelten, welches eine Erkundung per E-Bike von der Rheinquelle bis nach Basel ermöglicht, als begrüßenswert auch aus Sicht der Basler Tourismusförderung?
2. Erkennt der Regierungsrat durch die Propagierung dieser E-Bike-Route durch den Nationalratspräsidenten eine Chance für den Tourismus in Basel?

3. Ist der Regierungsrat bereit, einen adäquaten Mitgliederbeitrag an RheinWelten direkt oder indirekt via Basel Tourismus zu entrichten?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 107 (September 2023)

betreffend soziale Verantwortung der Basler Kantonalbank

23.5406.01

Die Basler Kantonalbank (BKB) gab in ihrem eben veröffentlichten Halbjahresbericht erfreut bekannt, dass der Brutto-Erfolg aus dem Zinsgeschäft besonders deutlich gestiegen ist und um + 18,5% auf 229,4 Mio. CHF zugenommen hat.

Aktuell gewährt die Kantonalbank für ein privates Sparkonto bis CHF 100'000 0,6% Zins, im Bankpaket für Privatkunden 0,65%. Die Schweizerische Nationalbank hat zur Bekämpfung der Inflation den Leitzinssatz per 23.6.2023 um weitere 0,25 Prozentpunkte auf 1,75% erhöht. Diese Erhöhung gibt der Basler Kantonalbank finanziell Spielraum, um die Zinsen auf Sparkonten zu erhöhen oder andere finanzielle Massnahmen zugunsten der Kundschaft zu tätigen, statt sich nur über ihre markante Ertragssteigerung zu freuen.

In einer Zeit, in der die Inflation das Leben spürbar verteuert, sollte die Basler Kantonalbank ihre soziale Verantwortung stärker wahrnehmen, mit gutem Beispiel vorangehen und beispielsweise die Zinsen auf Sparkonten auf mindestens 1% erhöhen.

In der Eignerstrategie 2021 - 2025 hat der Regierungsrat festgehalten, welche strategischen Ziele der Kanton Basel-Stadt mit der BKB erreichen will. Unter den politischen Vorgaben des Eigners ist unter anderem festgehalten, dass «Der Regierungsrat erwartet, dass die BKB ihrer Kundschaft eine sichere und nachhaltige Anlage ihrer Ersparnisse und anderer Gelder ermöglicht.»

Auch wenn der Regierungsrat nicht operativ in das Tagesgeschäft der Basler Kantonalbank eingreift, stellen sich trotzdem Fragen zum Spannungsfeld Gewinnoptimierung gegenüber sozialer Verantwortung.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur in der Eignerstrategie geäusserten Erwartung, dass die BKB ihrer Kundschaft eine sichere und nachhaltige Anlage ihrer Ersparnisse ermöglicht?
2. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat im Spannungsfeld Gewinnmaximierung gegenüber sozialer Verantwortung?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit der Führung der BKB Kontakt aufzunehmen und die Kantonalbank zu ermutigen, mit gutem Beispiel voranzugehen, um die Kundschaft finanziell zu entlasten?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, finanzielle Massnahmen zugunsten der Kundschaft zu tätigen und beispielsweise die Zinsen auf Sparkonten der BKB auf mindestens 1% zu erhöhen?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 108 (September 2023)

betreffend schikanierte Hauseigentümer

23.5407.01

Wie man in der Basler Zeitung vom 10. August lesen konnte, wartet ein Eigentümer von mehreren Liegenschaften an der Rainallee in Riehen nun seit über einem Jahr auf eine Baubewilligung. Unter anderem dafür verantwortlich ist die neu geschaffene Wohnschutzkommission. Der Eigentümer hat dadurch bereits einen sechsstelligen Betrag verloren und dringend benötigte Wohnfläche konnte nicht geschaffen werden. Dies wegen der schlechten Organisation der Wohnschutzkommission und Einsprachen des Mieterverbandes. Auch die personelle Konstellation in diesem Fall ist höchst fragwürdig. Beat Leuthardt als Vertreter des Mieterverbandes in der Wohnschutzkommission hatte gegen das erste Gesuch des Eigentümers Beschwerde eingereicht. Nun sitzt er in der Kommission und entscheidet über ein Gesuch, welches dieselbe Liegenschaft betrifft. Auch andere Fälle (vgl. Basler Zeitung vom 11. August 2023) Wohnschutzkommission werfen Fragen auf.

Der Interpellant bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat ein Problem darin, dass mit Beat Leuthardt eine Person in der Wohnschutzkommission sitzt, welche im spezifischen Projekt bereits als Partei aufgetreten ist?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat gegen solche rechtsstaatlich unhaltbaren Konstellationen von Befangenheit vorzugehen, da die Kommission dies nicht selbstständig tut?
3. Ist es im Sinne des Regierungsrats, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer derart lange keine Rechtssicherheit haben und deshalb Geld verlieren? Wenn nein, was tut der Regierungsrat gegen diesen Missstand?
4. Was gedenkt der Regierungsrat konkret und sofort gegen die unverhältnismässig lange Wartezeit zu tun?
5. Werden Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer vom Kanton für die unverhältnismässig langen Wartezeiten entschädigt?
6. Ist es im Sinne des Regierungsrats, dass die Schaffung von neuem Wohnraum oder die Sanierung von bestehendem Wohnraum verzögert oder gar verhindert wird?

7. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass der Mieterverband berechtigt ist, Einsprachen zu erheben, obwohl von Seiten der Mieterschaft keine solchen erhoben wurden?
8. Wieso hat der Regierungsrat das Wohnschutzgesetz in Kraft gesetzt, obwohl die Wohnschutzkommission ganz offensichtlich nicht vorbereitet war?
9. Wie schätzt die Regierung die Folgen des umständlichen und im Bezug auf den Ausgang unberechenbaren Verfahrens bezüglich Renovationen und Neubauten von Wohnhäusern ein?
10. Ist sich der Regierungsrat bewusst, welche Wirkungen dieses behördliche Verhalten auf zukünftige Investoren in Basel hat? Wie gedenkt sie, diesen Missstand zu beheben?
11. Besteht seitens Regierungsrat Bereitschaft das Verfahren zu überdenken und eine Korrektur der Kompetenzen vorzunehmen?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 109 (September 2023)

betreffend Jungwähler

23.5415.01

In der BAZ vom 22. August 2023 war zu entnehmen, dass die JUSO rund 100'000 Adressdateien von Jungwählern gesamtschweizerisch erhalten hat, die sie persönlich für die National- und Ständeratswahlen 2023 verwenden wird, um diese personalifiziert anzuschreiben.

Die Interpellantin hat sich daraufhin mit der Verwaltung Riehen in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, ob auch die Gemeinde Riehen die Adressen ihrer in ihrer Gemeinde angemeldeten Neuwähler zur Verfügung gestellt hat.

Die Verwaltung hatte keine Kenntnis davon und hat sich daraufhin zu Abklärungszwecken mit dem Kanton in Verbindung gesetzt. Dieser wiederum teilte der Verwaltung Riehen mit, dass der Datenschutzbeauftragte sämtliche Adressen der im Kanton wohnhaften Jungwähler an die JUSO weitergegeben hat.

Dazu bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wurde der Gemeinderat von Riehen in den kantonalen Entscheid, die Adressen der Riehener Jungwähler weiterzugeben, einbezogen?
2. Wenn Nein, wo ist geregelt, dass der Kanton ohne Wissen seiner Gemeinden, das Recht hat die Adressen derer Bevölkerung weiterzugeben und wie ist der genaue Wortlaut?
3. Falls es keine solche Regelung gibt, auf was stützt sich der Kanton, Adressen der Gemeinden weiterzuleiten?
4. Hat schon in der Vergangenheit der Kanton Adressen der Gemeinden Riehen/Bettingen ohne Wissen der Gemeinde weitergegeben? Wenn ja, welche Bewohnergruppen waren in den letzten 5 Jahren betroffen und welche Institutionen haben diese angefragt?
5. Wie ist der Datenschutz auf Kantonsebene geregelt, wenn Adressen der Bewohner weitergegeben werden?
6. In welchen Fällen gibt Basel-Stadt selbst Adressen ihrer Bewohner an Vereine, Organisationen oder sonstigen Institutionen weiter?
7. Was müssen diese Vereine, Organisationen oder Institutionen nachweisen und erfüllen, damit Adressen rausgegeben werden und wie ist der Kontrollmechanismus gegenüber den Institutionen von Seite des Kantons?
8. Wie oft ist es schon in den letzten 5 Jahren vorgekommen, dass Organisationen u/o Vereine oder sonstige Institutionen von dem Kanton Adressen erhalten haben. Hier bitte die Namen der Institutionen nennen und die dazu verlangten Personengruppen.

Die Interpellantin dankt für die Beantwortung ihrer Fragen.

Jenny Schweizer

Interpellation Nr. 110 (September 2023)

betreffend Zukunft Liegenschaft Venusstrasse 7 in Binningen

23.5418.01

Die Immobilien Basel-Stadt (IBS) vermietet Räumlichkeiten auf dem Margarethenhügel bis Ende 2025 an den Verein Kosmos Space zur Zwischennutzung. Die Liegenschaft, die an die Sternwarte St. Margarethen angrenzt, befindet sich auf dem Margarethenhügel in der Gemeinde Binningen an der Venusstr. 7 in einer Landwirtschaftszone mit minimalstem Autoverkehr (Zufahrt zum Sonnenbad). An der Venusstrasse betreibt der Verein Kosmos Space ein Veranstaltungs- und Begegnungszentrum für Seniorinnen und Senioren, die auch nach der Pensionierung ihre Fähigkeiten zugunsten von Gesellschaft und Wirtschaft weiterhin einsetzen möchten. Das Angebot umfasst Arbeitsplätze und Freizeitmöglichkeiten, bei denen die Betreiber die Nutzerinnen und Nutzer unterstützen. Des Weiteren stehen Werkstätten, Ateliers, eine Bibliothek, Räume für verschiedene Zwecke und Gesundheitsangebote zu Verfügung, die genutzt werden können.

Berichten zufolge (u.a. bz 30. Juni 2023) planen die Gastronomen Tanja Grandits und Simon Lutz ein Boutique-Hotel am Standort der Sternwarte zu eröffnen. Das Hotel soll auf dem Gelände oder in den Räumlichkeiten von Kosmos Space entstehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die Pläne der IBS für die Liegenschaft Venusstrasse 7?
2. Welche Abklärungen wurden bereits getätigt, welche sind geplant und welche stehen noch an? Welchen Mehrwert wird angestrebt? Gibt es ein Nutzungskonzept?
3. Warum hält sich das Gerücht, dass IBS das Gebäude an die Gemeinde Binningen verkaufen will?
4. Was passiert mit der Meteostation auf dem Gelände und den Messinstrumenten auf der Dachterrasse des Gebäudes Venusstrasse 7 bei einer allfälligen Veräusserung? Wurden schon Gespräche geführt?
5. Wie definiert der Regierungsrat das öffentliche Interesse, wenn es um ein mögliches Hotel geht?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, falls der Mietvertrag mit dem Verein Kosmos an der Venusstrasse 7 aufgelöst wird, geeignete Räumlichkeiten zu suchen und zur Verfügung zu stellen?

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 111 (September 2023)

betreffend Massnahmen während Hitzeperioden

23.5420.01

Der Kanton Basel-Stadt setzt zurzeit auf einige Massnahmen bei Hitzeperioden, welche vor allem aus Sensibilisierung mittels Kommunikationsmassnahmen sowie einer neuen Hotline bestehen. Die Genfersee-Region, das Tessin und die Nordwestschweiz verzeichneten aufgrund der regional stärksten Hitzebelastung im Sommer 2022 die meisten Todesfälle. Die Analysen des Swiss TPH zeigen ausserdem, dass auch moderat heisse Temperaturen von weniger als 25°C Todesfälle verursachen – und nicht nur Hitzewellen. Dieses hat dazu auch eine Toolbox für Kantone ohne Hitzeaktionspläne entwickelt. Genf, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Wallis und das Tessin haben entsprechende Hitzeaktionspläne auf Basis von WHO-Empfehlungen implementiert. Untersuchungen in der Schweiz und im Ausland zeigen, dass (kantonale) Hitzeaktionspläne zur Prävention von hitzebedingten Todesfällen während Hitzeereignissen massgeblich beitragen.

Der Interpellant bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum verzichtet der Regierungsrat auf einen Hitzeaktionsplan, wie ihn andere Kantone in der Westschweiz und im Tessin kennen?
2. Wie stellt der Regierungsrat generell und bei seinen Kommunikationsmassnahmen sicher, dass diese auch Menschen erreichen, welche nicht in Basel-Stadt wohnen, sondern nur hier arbeiten?
3. Findet auf Basis der Erhebungen durch den Bund ein kantonales Monitoring des Morbiditäts- und Mortalitätsgeschehens bei Hitzewellen sowie der Belastung des Gesundheitswesens statt und findet ein Austausch mit den angrenzenden Gebietskörperschaften statt? Werden daneben noch weitere Daten erhoben?
4. Ist der Schutz von besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen während Hitzewellen gewährleistet – auch solchen die nicht in einer Gesundheitseinrichtung oder durch die Spitex betreut werden? Findet eine aufsuchende Begleitung von besonders gefährdeten Gruppen statt?
5. Wie sind die kantonalen Anstalten des öffentlichen Rechts in die Massnahmen des Kantons eingebunden? Wie ist eine allfällige Zusammenarbeit organisiert?
6. Sieht der Regierungsrat nach dem Vorbild von Genf Massnahmen für Personen vor, welche im Freien (insbesondere bei schwerer körperlicher Tätigkeit) arbeiten?
 - a. Findet ein Austausch mit den betroffenen Berufsbranchen statt und wie werden die Betroffenheit und Veränderungen überprüft?
 - b. Prüft der Regierungsrat Massnahmen wie die Verschiebung der Arbeitszeiten in die frühen Morgenstunden oder spezielle Pausenregelungen sowie zusätzliche Beschattung für Kantonsangestellte?
7. Kommuniziert der Kanton an besonders gefährdete Gruppen Informationen zu kühlen Orten und wie stellt der Kanton sicher, dass die Information die Risikogruppen erreicht?
8. Welche Massnahmen sind an Basler Schulen und Tagestrukturen vorgesehen?
9. Ist der Regierungsrat im Austausch mit Unternehmen oder Organisationen mit öffentlich zugänglichen kühlen Orten (Kulturinstitutionen, Schwimmbäder, Supermärkte, etc.), um während Hitzeperioden den Zugang für besonders gefährdete Personen zu erleichtern (z.B. durch Preisreduktionen) oder Öffnungszeiten zu erweitern?

Oliver Thommen

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 28. Juni 2023

1. Schriftliche Anfrage betreffend Monitoring von und Umgang mit Long Covid

23.5364.01

Als Long Covid (oder Post-Covid-Syndrom, Post-Covid-Erkrankung) werden gemäss WHO Symptome bezeichnet, die nach einer bestätigten oder vermuteten Covid-Infektion mehr als 3 Monate andauern und nicht anderweitig erklärbar sind. Die Corona-Pandemie ist fast schon wieder aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden. Dennoch ist es von Interesse, welche Ergebnisse das Monitoring von Long Covid in unserem Kanton zum Vorschein gebracht hat und wie in unserem Kanton mit den Betroffenen von Long Covid umgegangen wird. Der Unterzeichnende stellt dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen.

1. Wie ist die Versorgungs-Situation von Long Covid-Betroffenen in Basel-Stadt? Was sind die Behandlungsmöglichkeiten?
2. Was ist der Erfolg der Versorgungsangebote? Wie viele Personen haben sich durch Behandlung oder Reha von Long Covid erholt?
3. Wie viele Personen sind in Basel-Stadt betroffen? Wie viele davon sind im Gesundheitswesen beschäftigt oder Lehrkräfte?
4. Wie viele sind bereits seit über 12 Monaten, über zwei Jahre und über drei Jahre krank?
5. Was sind die Prognosen für Betroffene?
6. Wie viele der Long Covid-Betroffenen erfüllen Kriterien für ME/CFS (die schwerste Form von LC, unheilbar und stark einschränkend mit Heilungschance unter 10%)?
7. Wie viele sind nicht arbeitsfähig? Wie viele haben ihren Job verloren? Wie viele sind jetzt beim RAV, Sozialamt? Wie viele erhalten Taggelder, wie viele Unfallversicherung?
8. Wie viele Kinder sind betroffen? Wie viele Kinder können nicht zur Schule gehen? Wie ist die Situation für Kinder unter 14 Jahre bei der IV?
9. Welche interdisziplinären Unterstützungsangebote gibt es (Spitex, HA, Spezialkliniken, Therapeuten, APNs)?
10. Wie viele klinische Studien werden durchgeführt? Welche diagnostischen Methoden gibt es?

Pascal Pfister

2. Schriftliche Anfrage betreffend Lehre in überbetrieblichem Verbund

23.5365.01

Der Verband der Lebensmitteldetaillisten (VELEDES) ist für die Lernenden im Bereich Detailhandel der Branche Nahrungs- und Genussmittel verantwortlich. Lernende werden in Bäckereien und Metzgereien ausgebildet. Andere Lebensmittelfachgeschäfte hingegen können keine Lernenden ausbilden. In Basel-Stadt gibt es Gewerbetreibende aus dem spezialisierten Lebensmittelhandel, die dazu bereit wären. Dies ist ihnen aber nicht möglich mit der Begründung, dass die Ausbildung den Einblick in verschiedene Bereiche des Lebensmittelhandels bedinge. Für solche Betriebe bräuchte es deshalb unter Umständen einen Verbund, damit die Lernenden ihre Lehrzeit in verschiedenen Betrieben verbringen können.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es die Möglichkeit einer betriebsübergreifenden Lehre in einem Verbund von Ausbildungsbetrieben?
2. Waren solche Verbünde in Basel-Stadt ein Thema?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, um solche Verbünde möglich zu machen?

Pascal Pfister

3. Schriftliche Anfrage betreffend Beleghebammen als Erfolgsmodell, aber wer bezahlt die Rechnung?

23.5366.01

Die Arbeit als Beleghebamme ist sehr vielfältig. Sie umfasst den ganzen Betreuungsbogen von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett- und Stillzeit. Die interprofessionelle Zusammenarbeit mit Fachärzt*innen der Gynäkologie, Anästhesie, Neonatologie, Pädiatrie, Psychiatrie, Hämatologen und z. T. auch der inneren Medizin hat sich sehr bewährt. Die werdenden Eltern werden in physiologischen und komplexen geburtshilflichen Situationen betreut und begleitet. Beleghebamme sein heisst, in Beziehung sein mit werdenden Eltern, in Abrufbereitschaft sein bei Problemen in der Schwangerschaft, für die Geburt und für die ganze Wochenbettzeit (bis zum 56. Tag nach der Geburt, ggf. darüber hinaus) und dies rund um die Uhr, sieben Tage die Woche und 365 Tage im Jahr. Mit dem Angebot verpflichtet sich eine Beleghebamme, diese Dienstleistungen anzubieten und für die Zeit abrufbereit zu

sein. Eine Beleghebamme ist eine Hebamme, die werdende Eltern während der Schwangerschaft, während der Geburt im Spital und danach im Wochenbett zu Hause betreut. Somit steht den werdenden Eltern eine vertraute Hebamme in allen Phasen rund um die Geburt zur Seite. Die Beleghebamme betreut die Gebärenden in der Gebärabteilung eines Spitals individuell und 1:1. Frauen sind mit einer kontinuierlichen Betreuung durch Hebammen zufriedener (Sandall, Soltani, Gates, Shennan, & Devane, 2016). Damit dies möglich ist, schliessen Beleghebammen mit Spitälern Verträge ab. Die Verträge umfassen Schwangerschaftsbetreuung, Geburt und Wochenbett sowie die Pikettenschädigungen. Teilweise müssen Kosten von den Eltern selber übernommen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Spitaler im Kanton Basel-Stadt haben Stand heute Vertrage mit Beleghebammen abgeschlossen?
2. Wie hoch sind die Entschadigungen der Beleghebammen in den verschiedenen Spitalern fur Schwangerschaftsbetreuung, Geburt und Wochenbett?
3. Wie sind die «Überstunden» bei langeren Geburten organisiert und finanziert in den verschiedenen Spitalern?
4. Wie hoch sind die Pikettenschadigungen bei jedem Spital?
5. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat bei den Arbeitsbedingungen der Beleghebammen?
6. Wie hoch ist der Betrag, den die werdenden Eltern selber bezahlen mussen pro Spital?
7. Welche Moglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Kosten fur Eltern zu senken?

Barbara Heer

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verhalten des Fachausschusses Literatur bei der Behandlung des Fordergeld-Gesuches eines Schriftstellers

23.5367.01

Einem Bericht der Basler Zeitung ist zu entnehmen, dass der weit uber die Landesgrenzen bekannte und mehrfach ausgezeichnete Basler Schriftsteller Alain Claude Sulzer sein Fordergesuch an den Fachausschuss Literatur beider Basel zuruckgezogen hat, nachdem er von diesem Gremium aufgefordert worden war zu erklaren, was seine Uberlegungen beim Gebrauch der Bezeichnung «Zigeuner» in seinem neuen Buch seien. Dieses Verhalten eines Gremiums, welches daruber entscheidet, wer finanziell unterstutzt werden kann und wer nicht, wirft Fragen auf:

Im Zentrum steht die kunstlerische Freiheit, welche in Art. 21 der Bundesverfassung gewahrleistet ist. Darf der Staat Einfluss nehmen auf die Gestaltungsfreiheit einer Kunstlerin oder eines Kunstlers? Bezogen auf diesen Fall: Darf die Verwendung dieses Wortes, welches fruher ublich war und meist auch ohne jegliche Diskriminierungsabsicht gebraucht wurde, Anlass sein, Nachfragen anzustellen, denen die Vermutung diskriminierender Ausserungen zugrunde liegt? Hatzen die Verantwortlichen dieses Gremium sich nicht vertieft einerseits mit dem hervorragenden bisherigen Werk und der Personlichkeit von Alain Claude Sulzer beschaftigen mussen und somit zur Einsicht gelangen konnen, dass er ganz gewiss nie Diskriminierungsabsicht hatte und hat und andererseits die Ausfuhungen der Eidgenossischen Kommission gegen Rassismus zu «Kunst und Wissenschaft» beachten mussen? Darf der Fachausschuss in dieser Weise Grund zur Annahme bieten, man habe Zensur-Absicht?

Durch dieses Vorgehen des Fachausschusses wurde in Kauf genommen, dass das Ansehen des Schriftstellers und Tragers des Basler Kulturpreises sowie weiterer bedeutender Auszeichnungen beschadigt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die kunstlerische Freiheit als Grundrecht?
2. Muss auch der Fachausschuss Literatur die kunstlerische Freiheit respektieren?
3. Kennt der Fachausschuss die Ausfuhungen der Eidgenossischen Kommission gegen Rassismus zu «Kunst und Wissenschaft»?
4. Erachtet der Regierungsrat das Vorgehen des Fachausschusses Literatur im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Gesuches von Alain Claude Sulzer als gerechtfertigt und angemessen?
5. Anerkennt der Regierungsrat die Gefahr einer rufschadigenden Beschuldigung, diskriminierende Ausserungen zu verwenden, durch dieses Vorgehen des Fachausschusses?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, mit dem Ruckzug des Gesuches durch den Schriftsteller sei diese Angelegenheit abgeschlossen?
7. Besteht Bereitschaft, die Angelegenheit einvernehmlich zu bereinigen und – falls erwunscht – bei Erfullung der Forderkriterien – nachtraglich einen Forderbeitrag zu sprechen?

Michael Hug

5. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen der kantonalen Kulturförderung auf die Kunstfreiheit und das Kulturschaffen

23.5369.01

Die Rückfrage auf ein Gesuch um Unterstützung bei der Finanzierung eines Buches (Roman «Genienovelle» von Alain Claude Sulzer) hat schweizweit und über die Schweiz hinaus (FAZ, SZ, DLF) mediales Echo gefunden¹. Der Autor wurde aufgefordert sich zu erklären, mit welcher Absicht er in seinem Roman das Wort «Zigeuner» verwende. Das Wort wird von Duden mit «hat diskriminierende Bedeutung(en)» klassifiziert. Gemäss Medienberichten² waren die Kulturbeauftragten beider Basel der Ansicht, dass es im betreffenden Fall eine Ergänzung und eine Kontextualisierung brauche.

Anders sieht das der Autor. Er versteht die Aufforderung zur Erklärung der Verwendung einzelner Wörter in der Erzählstimme des Protagonisten seiner Geschichte als Einschüchterungsversuch und befürchtet negative Folgen für die Kunstfreiheit im Allgemeinen und für die Literatur im Speziellen. SRF-Literaturclub-Moderatorin Nicola Steiner spricht von einer Zumutung, dass der Autor sowas erklären muss. Mindestens ein Mitglied der involvierten Fachjury ist nach publik werden des Vorfalles ausgetreten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Kunstfreiheit in Basel-Stadt garantiert? (Art. 21 der Bundesverfassung)
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es Gründe gibt, die Kunstfreiheit einzuschränken? Falls ja, welche sind das?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Autors, dass im oben beschriebenen Vorgehen ein Zensor (Abteilung Kultur) tätig wurde und es sich um Zensur handelt?
4. Anerkennt der Regierungsrat, dass sich solche Aufforderungen zur Erklärung zumindest in einem Graubereich der Zensur bewegen? In dem Sinne, dass die Aufforderungen bei Autor:innen eine selbstzensurierende Wirkung auf ihr Kunstschaffen haben können? Stichwort: Schere im Kopf?
5. Was erwartet der Regierungsrat von solchen Abklärungen? Aus welchem Grund und mit welchem Ziel werden sie vorgenommen? Soll den Kunstschaffenden eine Selbstreflexion nahegelegt werden? Falls ja, mit welchem Ziel und hält der Regierungsrat das für angebracht?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Literatur frei von Wörtern sein soll, die Duden mit «hat diskriminierende Bedeutung(en)» klassifiziert? Gibt es andere Wörter, die in der Literatur nicht verwendet werden dürfen? Falls ja: welche und warum?
7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es möglich oder zumindest erstrebenswert sei, beispielsweise einen literarischen Dialog von zwei Nationalsozialisten im zweiten Weltkrieg ohne Wörter zu verfassen, die Duden mit «hat diskriminierende Bedeutung(en)» klassifiziert?
8. Verfolgt der Regierungsrat mit der Kulturförderung gesellschaftspolitische Ziele, die sich steuernd oder einschränkend auf die Kunstfreiheit auswirken? Falls ja, welche sind das? Wie wird gesteuert?
9. Welche Rolle spielt das Geschlecht von Kunstschaffenden bei Fördergesuchen? Werden Werke anonymisiert beurteilt? Also ohne Kenntnisse zur kunstschaffenden Person, so wie das aus anonymisierten Bewerbungsverfahren auf ausgeschriebene Arbeitsstellen bekannt ist? Falls nein warum nicht?
10. Sind andere nichtveränderbare Persönlichkeitsmerkmale von Kunst- und Kulturschaffenden relevant für die Beurteilung ihrer Gesuche? Falls ja, welche?
11. Basierend auf welchen Angaben finden diese Merkmale Relevanz beim Entscheiden? Sind die Persönlichkeitsmerkmale bei Gesuchen durch die Kunstschaffenden zu deklarieren (Selbstdeklaration) oder werden sie angenommen (Zuschreibung)?
12. Welches ist die entscheidende Instanz bei Fördergesuchen. Ist es die Fachjury oder ist Abteilung Kultur? Welche Gründe führen zu einem Entscheid, der sich von der Beurteilung durch die Fachjury unterscheidet?
13. In welchem Ausmass, also in welchem prozentualen Anteil werden Fördergesuche im Bereich Kultur juristisch abgeklärt? In welchen Kultursparten gibt es eine Häufung von juristischen Gutachten zu Gesuchen und warum? Welchen Einfluss haben juristische Gutachten auf den Förderentscheid? Wie hoch waren die Kosten für juristische Gutachten im Jahr 2022?

¹ <https://www.nzz.ch/feuilleton/so-etwas-wie-zensur-alain-claude-sulzer-und-das-z-wort-id.1742344>

² <https://bajour.ch/a/clj4o4i2w15378832siyy8jcz9gd/podium-zum-fall-sulzer-groegel>

Johannes Sieber

6. Schriftliche Anfrage betreffend «Nach Nein zu den Flüchtlings-Containerdörfern: Öffnet der Regierungsrat endlich die Zivilschutzanlagen oder will er die Quartierbevölkerung weiter belasten?»

23.5371.01

Das erfreuliche Nein der eidgenössischen Räte zu einem Bundeskredit zur Errichtung von Flüchtlings-Containerdörfern ist eine herbe Niederlage für die zuständige SP-Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider. Das Parlament, namentlich der Ständerat mit den Kantonsvertretern, hat dem behördlich tolerierten Asylmissbrauch einen Riegel geschoben. Es kann nicht sein, dass wegen der Unfähigkeit der Behörden, das Asylchaos

wirkungsvoll zu bekämpfen, weitere Luxus-Containersiedlungen für Asylbewerber entstehen und so ohne Mitsprache der Bevölkerung Gemeinden und Quartiere noch stärker belastet werden.

Die Bundesbehörden rechnen weiterhin damit, dass die Zahl der Asylsuchenden im Sommer und Herbst explodieren wird. Schon heute geht man von 40'000 Gesuchen im Jahr 2023 aus – so viel wie noch nie und sogar noch mehr wie im Jahr 2015 (39'523 Gesuche), als Europa von einer gigantischen Asylwelle betroffen war.

Zu Recht wurde im Ständerat argumentiert, dass die Container nicht notwendig seien, da für die Unterbringung von Asylbewerbern Zivilschutzanlagen vorgesehen sind. Diese sind geeigneter als Wohncontainer-Dörfer in Quartieren, in welchen die Bevölkerung von den negativen Auswirkungen der Migrationswelle übermässig betroffen wäre – wie die jüngsten Ereignisse rund um den Erlenmatt-Platz im Kleinbasel wieder gezeigt hat.

Nach dem Entscheid der eidgenössischen Räte sind nun die Kantone gefordert. Gemäss der Generalsekretärin der Sozialdirektorenkonferenz müssen Abklärungen getroffen werden, wie viele Plätze in Zivilschutzanlagen zur Verfügung stehen und ob diese Anlagen brauchbar sind.

Diese Situation kommt auch auf den Kanton Basel-Stadt zu, wenn man – was zu hoffen ist – die Bevölkerung nicht mit zusätzlichen Asylunterkünften in Wohnquartieren belasten will. Solange keine griffige Rückführungsoffensive von illegalen Asylbewerbern durch den Bund veranlasst wird, wird auch der Druck auf unseren Kanton weiter zunehmen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass im Laufe des Jahres 2023 auch in Basel-Stadt Zivilschutzanlagen benötigt werden?
2. Falls ja, welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat bereits heute, um diese Zivilschutzanlagen bereit zu halten resp. sie brauchbar zu machen?
3. Falls nein, will der Regierungsrat weiterhin die Quartierbevölkerung mit Asylunterkünften – und den entsprechen negativen Auswirkungen in Bezug auf die Wohnqualität und die Sicherheit – belasten?
4. Wie viele Plätze stehen in Basel-Stadt in den Zivilschutzanlagen für Asylsuchende zur Verfügung?
5. Existiert ein Vollkostenvergleich (Platz Zivilschutzanlage vs. Platz Containerdorf)? Falls ja, bitte um detaillierte Angabe / Falls nein, bitte um Begründung, weshalb diese fehlt.
6. Welche weiteren Massnahmen trifft er, damit die Wohnbevölkerung vom anhaltenden und weiterhin stark zunehmenden Flüchtlingschaos nicht noch stärker betroffen sein wird?

Joël Thüring

7. Schriftliche Anfrage betreffend Lavabos an öffentlichen Recyclingstationen

23.5374.01

Das Entsorgen von Recyclingabfällen an den öffentlichen Recyclingstationen gehört zum Alltag der Bevölkerung vom Kanton Basel-Stadt. Die Recyclingstationen werden rege genutzt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Schliessung des Rohstoffkreislaufs. Die rege Nutzung und die oft vielseitig verschmutzte Recyclingware führt aber zu sehr schmutzigen Recyclingstationen und demnach oft auch schmutzigen Händen. Oft wird die Aufgabe des Recyclens aufgrund der Distanz der Stationen mit anderen Aufgaben verbunden. Während mit einem Abfalleimer dafür gesorgt ist, dass übrig gebliebene Taschen oder Nicht-Recyclebares entsorgt werden kann, gibt es für die verschmutzten Hände keine Lösung. Mit einem Händewaschbecken umgangssprachlich Lavabos könnte dies leicht behoben werden und das Recyclen würde den Menschen im Kanton noch etwas leichter gemacht.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- ob und wenn ja welche Recyclingstationen in Basel über einen Wasseranschluss verfügen
- wie viele und welche Recyclingstationen einen Brunnen in Laufradius (20m) haben
- ob an alle Recyclingstationen ohne Brunnennähe ein simples Händewaschbecken installiert werden könnte
- was die Kosten dafür wären
- ob, falls kein Wasseranschluss möglich ist, ein Desinfektionsspender angebracht werden könnte.

Jo Vergeat

8. Schriftliche Anfrage betreffend gesamtheitliche/s Areal-Organisation/-Management St. Jakobs-Areal

23.5375.01

Das Gebiet St. Jakob entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten auf einer Fläche von ca. 95ha zu einer der grössten Sport- und Freizeitanlagen Europas. Die Sport- und Eventanlagen umfassen das Fussballstadion St. Jakob-Park, die St. Jakobshalle, die Eishalle St. Jakob-Arena, die Pferdesportanlage Schänzli, das Gartenbad St. Jakob sowie die Sportanlagen St. Jakob mit unter anderem 19 Fussballfeldern und einem Leichtathletikstadion sowie dem Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität Basel.

Die obengenannten Teile des Areals werden grösstenteils organisatorisch separat, jedoch meist mit einer teilweise oder vollständigen Beteiligung/Einbezug des Kantons Basel-Stadt betrieben. Es stellt sich die Frage, ob mit einem gesamtheitlicheren Ansatz, die Nutzung des Areals für alle Nutzenden attraktiver machen, die Marke St. Jakobs-Areal gestärkt und die Auslastung der Veranstaltungsorte verbessert werden könnte.

Deshalb bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- ob besonders für den Eventbereich St. Jakobs-Park, St. Jakobshalle und die St. Jakob-Arena eine gemeinsame Planung und Verknüpfung/Zusammenlegung/Bündelung der Ressourcen sinnvoll wäre
- ob ein Beirat aus den wichtigsten Akteuren gebildet werden sollte
- ob es bei vergleichbaren Arealen weltweit ähnliche Konzepte und Benchmarks gibt, die es auch für das St. Jakobs-Areal zu prüfen gälte
- ob das (zusätzliche) Potenzial des St. Jakobs-Areal mit einer Studie vertieft geprüft und eruiert werden kann

Jo Vergeat

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zu Gunsten
Quereinsteiger:innenausbildung zur Lehrperson**

23.5376.01

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Mai 2023 Massnahmen präsentiert, mit welchen er gegen den Lehrpersonenmangel vorgehen möchte. Viele der Herausforderungen, auf die der Nachbarkanton dabei reagiert, bestehen auch im Kanton Basel-Stadt, der seinerseits aber keine entsprechenden Massnahmen kommuniziert hat. Aus diesen Gründen bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Quereinsteiger:innen müssen mindestens während einem Jahr auf Erwerbsarbeit verzichten. Das ist ein Hauptgrund für die geringe Nachfrage nach dieser Ausbildung. Der Kanton BL prüft nun die Einführung eines Ausbildungslohns. Prüft auch der Kanton BS diese Massnahme? Welche Anpassungen der rechtlichen Vorgaben sind notwendig, um so einen Ausbildungslohn einführen zu können für alle, die diese Ausbildung absolvieren?
2. Strebt auch der Kanton Basel-Stadt eine bessere Entlohnung der Studierenden im weiteren Verlauf der Quereinsteiger:innenausbildung an?
3. Berufseinsteiger: innen und Lehrpersonen in Ausbildung müssen häufig bereits grosse Verantwortung übernehmen. Wie können sie individueller und bedarfsgerechter begleitet werden? Können die Vorgaben für Mentor:innen vereinfacht und deren Entschädigung verbessert werden?
4. Inwiefern unterscheidet sich der Rechtsschutz bei nicht diplomierten Lehrpersonen von demjenigen ihrer offiziell qualifizierten Kolleg:innen (sowohl betreffend die zivil- als auch strafrechtliche Haftpflicht)?
5. Unterstützt der Regierungsrat einen vereinfachten Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen für Absolvent:innen der Berufsmatura?
6. Nimmt der Kanton BS ebenfalls an der geplanten interkantonalen Kampagne für den Beruf der Lehrperson teil?
7. Wie überprüft der Kanton Basel-Stadt die Sicherstellung von quantitativen und qualitative Fachkräftebedarfs an den Schulen mittel- und langfristig?

Sasha Mazzotti

**10. Schriftliche Anfrage betreffend problematisches Zusatzabkommen V des
Regierungsrates mit dem Bürger-rat und der Christoph Merian Stiftung bezüglich
der CMS-Fördermittel-Verteilung und -Verwendung**

23.5377.01

Christoph Merian hat in seinem Testament von 1857 die Stadtgemeinde als die seiner Frau Margarethe nachgesetzte Universalerbin bestimmt (auch in Hinblick auf die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung). Mit der im Jahre 1875 in Kraft gesetzten neuen Kantonsverfassung verschwand die Institution der Stadtgemeinde; an ihrer Stelle wurden die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde eingesetzt. Diese beiden Institutionen haben im Jahre 1876 bezugnehmend auf das Testament von Christoph Merian in einem Grundabkommen («Ausscheidungsvertrag») die Kompetenzen bezüglich der Christoph Merian Stiftung (CMS) festgelegt; dieses Abkommen wurde am 6.6.1876 vom Grossen Rat ratifiziert und darin unter anderem die Verteilung und Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens unter der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde in dem Grundabkommen geregelt: a.) Bürgergemeinde: ein Drittel der Erträge: für Armenhäuser, Linderung der Not und des Unglücks; b.) Einwohnergemeinde: zwei Drittel der Erträge: für nützliche und zweckmässige städtische Einrichtungen. – Der Verteilschlüssel und teilweise die Verwendung der Erträge wurden in verschiedenen Zusatzabkommen (I-IV) immer wieder neu geregelt; letztmals Ende 1975.

Ein neues Zusatzabkommen (zum Grundabkommen) haben der Regierungsrat und der Bürgerrat in den letzten Monaten ausgehandelt (neu: Zusatzabkommen V) – erstmals mit einem neuen, dritten Vertragspartner, der CMS: a.) Der Ertragsüberschuss wird hälftig unter der Bürger- und Einwohnergemeinde aufgeteilt, b.) Die CMS erarbeitet Förderprogramme und legt diese der EG und BG zur Genehmigung vor. – Über die inhaltliche

Verwendung der Fördermittel gibt es in der Vereinbarung keine Aussage und auch der Stifter Christoph Merian sowie der Stiftungszweck werden im Abkommen V mit keinem Wort erwähnt.

Dieses Zusatzabkommen V wurde vom Regierungsrat am 28.3.2023 genehmigt; auch der Bürgerrat hat am 28.3.2023 dieses Abkommen genehmigt; die CMS hat dem Abkommen schon früher zugestimmt. Das Zusatzabkommen V wurde am 20.6.2023 als «wichtiger Vertrag» noch dem Bürgergemeinderat vorgelegt und trotz kritischer Voten genehmigt. Mit der Unterzeichnung des Zusatz-Abkommens V (mit dem Titel «Vereinbarung über die Genehmigungsanteile») werden die Zusatzabkommen I («Vereinbarung über die Unterstützung der bürgerlichen Armenhäuser») und das Zusatzabkommen IV («Vereinbarung über die Unterstützung der bürgerlichen Fürsorgeinstitutionen») aufgehoben.

Ich bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde das Zusatzabkommen V nicht dem Grossen Rat unterbreitet? Denn das neue Zusatzabkommen hat drei gewichtige Änderungen zu dem vom Grossen Rat ratifizierten Grundabkommen (Ausscheidungsvertrag): a.) neuer Verteilungsschlüssel: EG: 50% statt zwei Drittel, BG: 50% statt eines Drittel. b.) Ganz neues Vertragskonstrukt: Dreiparteien- statt Zweiparteien-Vertrag - mit der CMS als zusätzlicher Vertragspartner c.) Die Mittelverwendung (für soziale oder städtische Zwecke) ist mit keinem Wort im Abkommen erwähnt und so nicht mehr geregelt.
2. Im Dreiparteien-Vertragskonstrukt schliesst der Bürgerrat nicht nur mit dem Regierungsrat, sondern auch mit der CMS einen Vertrag ab; und so schliesst das Stiftungsaufsichtsorgan (=Bürgerrat) einen Vertrag über die Verteilung der Fördermittel mit der zu beaufsichtigenden Stiftung (=CMS) ab. Ein solches Vertragskonstrukt erscheint aus Good Governance-Gründen fraglich. Weshalb hat der Regierungsrat diesem Konstrukt zugestimmt?
3. Die CMS schreibt auf ihrer Homepage, dass «ein Drittel der gesamten Förderung» (ca. CHF 6-8 Mio.) für eigene Institutionen (Merian Gärten, Cartoons Museum, Verlag) mit ihren diversen Förder-Projekten (Projekt Schule und Landwirtschaft, Ausstellungsprojekte, Buchprojekte etc.) eingesetzt wird. Weshalb hat der Regierungsrat nicht dafür gesorgt, dass die Verwendung dieser Projekt-Fördermittel transparent gemacht und auch im Zusatzabkommen V geregelt wird, um so die (für öffentlich-rechtliche Stiftungen wichtige) demokratische Kontrolle dieser Mittel zu gewährleisten?
4. Im Ausscheidungsvertrag und in den Zusatzabkommen I-IV wurde jeweils klar deklariert, für welche Stiftungszwecke (Armutprojekte, sozialer Zweck etc.; siehe auch: die Bezeichnung der Zusatzvereinbarungen) die Fördermittel eingesetzt werden. Diese Zwecksetzung diente jeweils als Leitlinie für die Förderprogramme. Indem der Stiftungszweck im neuen Abkommen nicht mehr enthalten ist, besteht die Gefahr, dass der Stiftungszweck ausgehöhlt wird. Wie schätzt der Regierungsrat diese Gefahr ein und weshalb sind Stifterwille und die Stiftungszwecke im Abkommen nicht mehr weiterhin explizit abgebildet?
5. Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund neuer Erkenntnisse aus den obigen Fragestellungen, die Vereinbarung vor der definitiven Unterzeichnung zu überdenken sowie neu zu verhandeln und dann das Zusatzabkommen dem Grossen Rat zur Ratifizierung vorzulegen? Falls nein, weshalb nicht?
6. Ist der Regierungsrat gewillt zu prüfen, ob das Grundabkommen zwischen Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde aus dem Jahre 1876 noch zeitgemäss ist?

Nicola Goepfert

11. Schriftliche Anfrage betreffend Härtefallbewilligungen für Sans-Papiers

23.5378.01

Laut Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sowie Asylgesetz (AsylG) besteht im Falle eines persönlichen Härtefalls die Möglichkeit, ausländischen Personen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

Im Kanton Basel-Stadt wurde auf den Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend «Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf» hin ein Merkblatt ausgearbeitet. Mit diesem öffentlichen Merkblatt wird detailliert geregelt, wann jemand die Voraussetzungen für eine Härtefallbewilligung erfüllt. Die Einführung dieses Merkblattes hatte zum Ziel, den betroffenen Personen grösstmögliche Rechtssicherheit zu geben.

Jedes Jahr publiziert das Staatssekretariat für Migration SEM die Zahlen zu den Härtefallbewilligungen. Gesetzlich werden drei Zugänge zu einer Härtefallbewilligung festgehalten: Über den Art. 84 Abs. 5 AIG können vorläufig Aufgenommene ein Gesuch stellen. Art. 30 Abs.1 Bst. B AIG ermöglicht es eine Aufenthaltsbewilligung an Personen zu erteilen, die sich ohne Aufenthaltsstatus in der Schweiz aufhalten. Und schliesslich Art. 14 Abs. 2 AsylG bestimmt, dass asylsuchende Personen auf Antrag des Kantons eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können.

Die vom SEM dargelegten und ausgewiesenen Zahlen vermitteln jedoch kein vollständiges Bild. Es listet nur diejenigen Gesuche auf, die von den Kantonen überhaupt an das SEM überwiesen wurden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele sogenannte Sans-Papiers leben gemäss aktuellen Schätzungen im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie lange leben Sans-Papiers im Schnitt bereits in Basel-Stadt?

3. Wie hoch ist die Erwerbsquote bei Sans-Papiers in Basel-Stadt und in welchen Branchen arbeiten sie hauptsächlich?
4. Wie viele von den in Basel-Stadt lebenden Sans-Papiers haben keinen geregelten Aufenthaltsstatus aufgrund eines negativen Asylentscheides?
5. Wie wird das ausgearbeitete «Merkblatt über Gesuche um Härtefallregelung» in der Praxis angewendet? Bitte berichten Sie ausführlich anhand eines möglichen Fallbeispiels.
6. Wie hat sich die Anzahl eingereichter Härtefälle seit der Einführung des Merkblattes verändert? Wie erklärt man sich die entsprechende Veränderung, falls eine vorliegt?
7. Wie viele Härtefallgesuche wurden, aufgeschlüsselt nach Jahr und den drei im Text genannten gesetzlichen Zugangsmöglichkeiten, in den letzten 5 Jahren im Kanton Basel-Stadt gestellt?
8. Wie viele Härtefallgesuche wurden erst nach der Prüfung durch die Härtefallkommission dem Staatssekretariat für Migration vorgelegt, wieder aufgeschlüsselt nach Jahr und den drei im Text genannten Zugängen?
9. Wie viele dieser Gesuche wurden, wieder aufgeschlüsselt nach Jahr und den drei im Text genannten Zugängen, in den letzten 5 Jahren nicht an das SEM weitergeleitet?
10. Welche Kriterien des Merkblattes führten in wie vielen Fällen dazu, dass ein Gesuch nicht an das SEM weitergeleitet wurde?
11. Welche Möglichkeiten haben die betroffenen Personen, gegen das Nicht-Weiterleiten eines Gesuches an das SEM vorzugehen?
12. Werden betroffene Personen vom Kanton aktiv auf die Möglichkeit eines Härtefallgesuches hingewiesen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Nicola Goepfert

12. Schriftliche Anfrage betreffend Förderung von «Quanten-Computing»

23.5387.01

Mit der Umsetzung der OECD-Steuerreform verliert die Schweiz an Attraktivität und muss dies anderweitig kompensieren. Dabei steht die Innovationsförderung im Vordergrund. Besonders die Translation disruptiver Technologien auf der Schnittstelle zwischen akademischer Forschung und kommerzieller Anwendung kann ein Ansatzpunkt sein, der sowohl den industriepolitischen Grundsätzen entspricht als auch einen tatsächlichen Mehrwert für innovative Branchen schafft.

An genau dieser Schnittstelle ist eine der vielversprechendsten Technologien unserer Zeit angekommen: die Quanten-Technologie und namentlich das Quanten-Computing. Während das herkömmliche «High Performance Computing» bei der Bewältigung der immensen Datenmengen, die für Lösungsansätze etwa beim Klimawandel, bei der Bewältigung von Lieferketten oder auch bei der Medikamentenentwicklung benötigt werden, an Kapazitätsgrenzen stossen werden, ermöglicht das Quanten-Computing neuartige Anwendungen.

Im Gegensatz zu den Ausgaben der umliegenden Länder sind die bisherigen Aufwendungen der öffentlichen Hand, auch im Rahmen der nationalen Forschungsschwerpunkte, im zweistelligen Millionenbereich bescheiden. Dabei wäre unser Land mit seiner einzigartigen Innovationskraft prädestiniert, in der Quanten-Technologie ganz vorne mitzuspielen. Beispielhaft sind die Forschungsprogramme der Universität Basel oder die privat finanzierte Initiative QuantumBasel, der erste kommerziell nutzbare Quantencomputer-Hub der Schweiz im Industriecampus uptownBasel in Arlesheim. Auch die ETH und die EPFL betreiben hochwertige Grundlagenforschung.

Ein ähnlicher Vorstoss wurde auch beim Bund und beim Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Quanten-Technologie, namentlich das Quanten-Computing, eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts sein wird?
2. Erkennt der Regierungsrat die Gefahr, dass die Schweiz aufgrund massiver staatlicher Förderungen zahlreicher Industrieländer den Anschluss im Quanten-Bereich verlieren könnte?
3. Was bedeutet die fehlende Assoziierung an Horizon für die Quanten-Technologie?
4. Was macht der Kanton zur Förderung des Quanten-Computings? Mit welchen Massnahmen fördert der Kanton die interkantonale Zusammenarbeit?
5. Wird der Regierungsrat hierfür die bereits aufgebauten Quanten-Technologie-Kompetenzen der Universität Basel sowie der Privatindustrie berücksichtigen und unterstützen?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, hierfür Mittel aus den zu erwartenden Mehreinnahmen der OECD-Steuerreform aufzuwenden?

Catherine Alioth

13. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang der Sozialhilfe Basel-Stadt mit Mietzinsgrenzwerten

23.5390.01

Aktuell steigen die Wohnkosten aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes und weitere Erhöhungen werden gegen Ende Jahr erwartet. Generell sind die Mietkosten in den vergangenen Jahren angestiegen und sie machen einen wesentlichen Anteil der Kosten in der Sozialhilfe aus. Umfragen in den Kantonen Bern und Luzern zeigen auf, dass je nach Wohnort der Anteil der Wohnkosten rund 30 – 45 Prozent des Unterstützungsbudgets ausmachen.

Gemäss den SKOS-Richtlinien wird erwartet, dass unterstützte Personen in günstigem Wohnraum leben. Die Gemeinden und so auch der Kanton Basel-Stadt legen die sogenannten Mietzinslimiten fest. In den Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel-Stadt werden die maximalen Wohnkosten unter Punkt „10.3.1 Kostengrenze“ definiert. Effektive Mietkosten, welche diese Grenzwerte übersteigen, können maximal sechs Monate übernommen werden – danach muss die Differenz aus dem Lebensunterhalt bezahlt werden.

Eine Umfrage im Kanton Bern aus dem Jahr 2020 zeigt auf, dass knapp 20 Prozent der effektiven Mietkosten die Grenzwerte überschreiten. Die Gründe sind verschieden. In der Umfrage gaben 33 Prozent der Sozialdienste an, dass die definierten Grenzwerte bezüglich dem Niveau der örtlichen Mietzinslimiten als nicht realistisch angesehen werden. Die Überschreitungsquoten in der Sozialhilfe bei den Wohnkosten stehen u.a. mit den örtlichen Mietzinslimiten in Verbindung. Zudem wurde deutlich, dass Ausnahmegewilligungen nur selten gesprochen werden und die Überschreitungen fast immer zu Lasten der Sozialhilfebeziehenden gehen.

In der Beantwortung der Interpellation 87 „Massnahmen der Sozialhilfe aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes“ stellt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in Aussicht, dass die Mietzinsgrenzwerte auf 1.1.2024 geprüft und allenfalls angepasst werden.

Die Festlegung von Mietzins-Grenzwerten wird von den Sozialdiensten in der Versorgung mit Wohnraum als Problemfeld definiert. Es wird immer schwieriger Wohnraum innerhalb der Mietzinslimiten zu finden und die Bezahlung der Überschreitung aus dem Grundbedarf ist aus Sicht der Armutsprävention nicht sinnvoll. Ein wesentlicher Teil von Sozialhilfe-Beziehenden nimmt eine zu teure Wohnung in Kauf, um nicht auch noch einen Wohnungsumzug oder gar einen Quartierwechsel erleben zu müssen.

Im Kanton Basel-Stadt gelten für junge Erwachsene, die nicht mehr zu Hause bei den Eltern wohnen und von der Sozialhilfe unterstützt werden, ein reduzierter Ansatz von maximal dem Mietzins-Grenzwert für eine Person in einem Zweipersonen-Haushalt. Dies sind maximal CHF 535 für Wohnkosten und die Problematik von günstigem Wohnraum wird dadurch erheblich verschärft. Nicht alle junge Erwachsene können noch bei den Eltern wohnen oder sind in der Lage in Wohngemeinschaften zu leben.

Aufgrund der beschriebenen Problematik der Mietzinsgrenzwerte bei der Sozialhilfe und deren Auswirkungen, bitte ich den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen bzw. Dossiers sind bei der Sozialhilfe Basel-Stadt von der Überschreitung der Mietzinslimite betroffen, wie hoch ist der prozentuale Anteil?
2. Bei wie vielen Personen/Dossiers wird diese Überschreitung der Mietzinslimite dauerhaft mit einer Ausnahmegewilligung übernommen, wie hoch ist der prozentuale Anteil?
3. Bei wie vielen Personen/Dossiers besteht eine Überschreitung von monatlich bis zu 100 Franken? Bei wie vielen Dossiers macht die Überschreitung mehr als 100 Franken aus?
4. Wie viele Personen nehmen nach Auslaufen der temporären Finanzierung der effektiven Kosten einen Wohnungswechsel vor?
5. Ab welcher Erhöhung des Referenz-Zinssatzes/Teuerung werden die Mietzinsgrenzwerte ab 1.1.2024 angepasst?
6. Was sind die Gründe weshalb die Mietzinsgrenzwerte bei der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen unterschiedlich berechnet werden?
7. Ist der Regierungsrat bestrebt die Mietzinsgrenzwerte der Ergänzungsleistungen zukünftig auch bei der Sozialhilfe anzuwenden?
8. Ist der Regierungsrat bestrebt die reduzierten Mietzinsgrenzwerte bei jungen Erwachsenen neu zu beurteilen sowie anzuheben oder ganz aufzuheben?

Oliver Bolliger

14. Schriftliche Anfrage betreffend wann gibt's wieder Open-Air Konzerte im Joggeli?

23.5393.01

Basel verstehe sich als international bedeutende Kultur-, Messe-, Markt- und Eventstadt mit langer Tradition. So ist es auf der Website des Standortmarketings unseres Kantons zu lesen.

Jedes Jahr finden hier Kongresse zu diversen Themen in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Life-Science statt. Wir bieten neben zentraler Lage, optimaler Verkehrsanbindung und einer exzellenten Infrastruktur auch unzählige Möglichkeiten zur Gestaltung von Grossanlässen. Als Gastgeberin von internationalen Sportanlässen verfügen wir über einen hohen Erfahrungswert in der Durchführung.

Auffallend in diesem Zusammenhang ist, dass die Zeit der Konzerte mit grossen Künstler:innen der Pop- und Rock-Musik in Basel längst Geschichte ist. AC/DC war in Basel. Auch Dire Straits, Supertramp, Rolling Stones, Tina Turner, Bon Jovi, Madonna, Michael Jackson und viele mehr. Die Open-Air Konzerte im Joggeli waren fester Bestandteil des Sommerprogramms. Nicht nur für Basler:innen, auch Konzertliebhaber:innen weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus haben Basel deshalb besucht. Tempi passati.

Noch weiter zurück liegt die Zeit, als sich das KÜchlin in der Steinenvorstadt als Variété-Theater einen Namen machte. Der imposante Saal gehörte bis vor kurzem als Kino zum Ausgehprogramm der halben Nordwestschweiz. Diese Nutzung ist wahrscheinlich mit dem Aufkommen der Streamingdienste aus der Zeit gefallen. Die Zukunft des KÜchlins ist ungewiss. Aufgrund geneigter Böden und fehlendem Lichteinfall würde sich die Infrastruktur für Konzerte anbieten.

Auch die Zukunft des Musical Theaters ist ungewiss. Die Kommunikation der Regierung im Zusammenhang mit der Auflösung des Pachtvertrags und ihre Pläne, am Standort der Kulturstätte ein Hallenbad zu errichten, sorgen für Unmut. Es macht den Eindruck, das Ende des Musical Theaters – das in den letzten Jahren weit über das Genre Musical hinaus genutzt wurde – werde geradezu herbeigeführt.

Medien berichten von einer «Hallenmisere» und zeigen auf, dass die Zukunft vieler Veranstaltungsorte in Basel ungewiss sei¹. Es drängt sich auf, das Potenzial der Veranstaltungsorte und -hallen in Basel-Stadt konzeptionell und in Zusammenarbeit mit Veranstaltenden anzugehen und so besser nutzbar zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann gibt's wieder Open-Air Konzerte im Joggeli?
2. Was unternimmt der Regierungsrat zur Förderung von Grossanlässen der Kultur und Unterhaltung? Hat er ein Konzept, wie an die glorreichen Zeiten der Open-Airs im Joggeli angeknüpft werden kann? Ist das sein Ziel? Falls nicht, warum nicht?
3. Werden mit der kürzlich erfolgten Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle (22.0869) Rahmenbedingungen geschaffen, die wieder Konzerte mit internationalen Pop- und Rock-Grössen möglich machen?
4. Der Betrieb der St. Jakobshalle ist beim Erziehungsdepartement (ED) angesiedelt. Inwiefern ist das Präsidialdepartement (PD) hinsichtlich Grossanlässen der Kultur und Unterhaltung in den Betrieb involviert? Wie muss die Zusammenarbeit zwischen den Departementen verbessert werden, um eine effiziente und koordinierte Nutzung der vorhandenen Veranstaltungsorte zu gewährleisten?
5. Welche Bedeutung haben Grossanlässe der Kultur und Unterhaltung im Rahmen des Stadtmarketing und der Standortförderung? In welchem Verhältnis steht das Engagement des Kantons bezüglich der Akquise von Grossanlässen im Sport zur Akquise von Grossanlässen der Kultur und Unterhaltung? Kann der jeweilige Aufwand finanziell beziffert werden?
6. Wie plant der Regierungsrat das Potenzial der Veranstaltungsorte und -hallen in Basel-Stadt besser zu nutzen? Existiert ein Konzept für die Förderung von Grossanlässen der Kultur und Unterhaltung, das die Bedürfnisse der Konzertveranstalter:innen berücksichtigt? Falls nicht, ist ein solches in Planung?
7. Können die Rahmenbedingungen über die Infrastruktur hinaus, beispielsweise durch die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren, die Unterstützung in der Kommunikation/Werbung oder durch das Entgegenkommen beim Bereitstellen von kantonalen Sicherheitsdienstleistungen optimiert werden?
8. Wie werden namentlich die Kosten für Sicherheitsdienstleistungen für Fussballspiele oder andere Grossveranstaltungen wie Konzerte in anderen Städten gehandhabt? Wer trägt die Kosten? Wie unterscheidet sich unsere Praxis im Vergleich zu anderen Städten? Wo liegt hier das Verbesserungspotenzial im Sinne der Veranstaltungen?

¹ <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/bonjour-tristesse-die-grosse-leere-in-basel-herrscht-hallenmisere-id.2488449#content-table-second>

Johannes Sieber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Begrünungsmassnahmen von Brücken

23.5396.01

Angesichts der aktuellen Debatte über mangelnde Begrünung, Lärmbelastung und zunehmende Hitze in städtischen Gebieten, ist es dringend erforderlich, nach effektiven Lösungen zu suchen. In der zweiten Auflage des Stadtklimakonzepts zur klimaangepassten Stadtentwicklung im Kanton Basel-Stadt vom Mai 2023 wurden bereits Massnahmen zur Förderung von Baumpflanzungen in Verkehrsräumen und zur Begrünung von Infrastrukturen vorgeschlagen. Diese Ansätze sollen frühzeitig in den Planungsprozess integriert werden, insbesondere im Zusammenhang mit den grossen Arealentwicklungen in den Fokusgebieten im Norden der Stadt.

Zwischen den Fokusgebieten mit hohem Handlungsbedarf befinden sich die Dreirosen- und Johanniterbrücke. Diese bieten ein grosses Verbesserungspotential, verbinden sie jeweils zwei Stadtteile und bestehende Grünzonen. Es wäre daher sinnvoll über die Brücken «grüne» Korridore zu schaffen. Begrünungsmassnahmen auf Brücken können nicht nur zu einer verbesserten Ästhetik und einem angenehmeren Stadtbild beitragen, sondern auch zur Schaffung von Schatten und zur Reduzierung der Hitzebelastung beitragen. Bei der Dreirosenbrücke wurden bereits Massnahmen ergriffen, was erfreulich ist. Dennoch ist das Begrünungspotential bei weitem nicht ausgeschöpft. In einer Stadt, wo Platz rar ist, müssen wir alle Flächen bestmöglich nutzen.

Im Klimakonzept werden die Brücken nicht explizit erwähnt. Es ist wichtig zu betonen, dass dieses kein abschliessendes Massnahmenpaket darstellt. Zukünftige Überarbeitungen sollten Erweiterungen und neue Ansätze zur Förderung der Lebensqualität in Basel, zur Milderung der Auswirkungen des Klimawandels und zur Schonung der Ressourcen beinhalten. Das Handlungsfeld 5, Platz- und Strassenraumgestaltung bietet dafür eine geeignete Grundlage.

In Anbetracht dessen bitte ich Sie, die Möglichkeiten einer erhöhten Durchgrünung der Dreirosenbrücke und nach Möglichkeit der Johanniterbrücke in Basel zu prüfen. Ein Architekturbüro aus Basel hat eine Studie entwickelt, die eine Holztragkonstruktion vorsieht, um eine dichtere Bepflanzung und eine erhöhte Fussgängerquerung zu ermöglichen. Bei der Johanniterbrücke, welche im Inventar der schützenswerten Bauten figuriert, dürften die Massnahmen weniger invasiv ausfallen als bei der Dreirosenbrücke.

Ich wäre dankbar, wenn Sie meine Anfrage prüfen und mir über Ihre Pläne und Überlegungen zu diesem Thema berichten könnten. Es ist von grosser Bedeutung, dass wir gemeinsam Massnahmen ergreifen, um Basel widerstandsfähiger gegen den Klimawandel zu machen und die Lebensqualität auf unserem engen Raum verbessern.

Michael Hug

16. Schriftliche Anfrage betreffend Pick-e-Bike in Kleinhüningen / Klybeck

23.5402.01

Die Pick-e-Bike AG erhält namhafte finanzielle Unterstützung aus dem Mobilitätsfonds (ehemals Pendlerfonds). Die Vergabe der Gelder erfolgte gemäss Antwort des Regierungsrats auf die eine Interpellation vom März 2021 (Daniel Albiets 21.5096) unter verschiedenen Auflagen. Eine der Auflagen lautet "Grundsätzlich vollständige Abdeckung des Kantons Basel inkl. Riehen und Bettingen". Eine Einschränkung des Betriebs von Pick-e-Bike in Riehen wurde aufgrund der Intervention des Regierungsrats im Frühjahr 2021 denn auch wieder aufgehoben.

Die aktuelle Karte auf der Webseite von Pick-e-Bike zeigt jedoch, dass nicht alle Gebiete des Kantons abgedeckt werden. Stand Ende Juli 2023 gehört insbesondere das Gebiet Kleinhüningen/Klybeck nicht zur Zone von Pick-e-Bike. (<https://basel.pickebike.ch/de/> 06.08.23).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum gehören die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck nicht zur Pick-e-Bike Zone?
2. Verstösst die Pick-e-Bike AG damit nicht gegen die Auflagen zur Vergabe der Gelder aus dem Mobilitätsfonds?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Pick-e-Bike AG darauf hinzuwirken, dass die Pick-e-Bike-Zone zeitnah auf das gesamte Kantonsgebiet ausgedehnt wird?
4. Bis wann ist damit zu rechnen, dass die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck ebenfalls in den Betrieb der Pick-e-Bike AG integriert werden?

Heidi Mück

17. Schriftliche Anfrage betreffend zur Entwicklung einer evidenzbasierten kantonalen Digitalisierungsstrategie für die Zukunft des Lernens an den Schulen von Basel-Stadt

23.5403.01

Die Digitalisierung an Schulen bietet eine Vielzahl von Chancen und Vorteilen für den Unterricht, da sie innovative Lehr- und Lernmethoden ermöglicht und Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt vorbereitet. Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, mögliche Herausforderungen wie Datenschutz und Sicherheit sowie negative Auswirkungen wie Ablenkung durch die digitalen Geräte und Multitasking sorgfältig zu evaluieren. Dabei sollten Forschungsergebnisse, aber auch Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie sowie gesundheitliche Aspekte einbezogen werden, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Ebenso ist es wichtig, einen angemessenen Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) zu berücksichtigen, um sie effektiv und verantwortungsbewusst einzusetzen. Trotz der zunehmenden Digitalisierung im schulischen Umfeld fehlen bisher evidenzbasierte Erkenntnisse über die erwarteten positiven Auswirkungen auf das Lernen im Unterricht. Im Gegenteil, Studien wie die Pisa-Sonderauswertung der OECD von 2021 zeigen einen negativen Zusammenhang zwischen der Nutzungsdauer digitaler Geräte und der Lesekompetenz in 35 Ländern. Zudem ist bekannt, dass das Lesen und Schreiben am Bildschirm nicht den gleichen Lerneffekt erzielt wie auf Papier. Und gemäss dem Bildungsbericht 2023 zeigen Schülerinnen und Schüler aus Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen der Schweiz bereits auf der Primarstufe einen Rückstand in Bezug auf ihre Lesekompetenz. Angesichts dieser Erkenntnisse ist es entscheidend, bei der Integration digitaler Technologien in den Unterricht eine sorgfältige Abwägung zwischen den Chancen und potenziellen Risiken vorzunehmen. Eine ausgewogene Integration digitaler Technologien in den Schulunterricht kann zu einer modernen und zukunftsorientierten Bildung führen und die Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler bereichern. Eine Digitalisierungsstrategie sollte dabei nicht nur die Fragen der Geräteanforderungen (Hardware/Software) und deren Beschaffung und Finanzierung adressieren, oder die Art und Weise, wie die Lehrkräfte die digitalen Technologien und Medien in ihren Unterricht integrieren (Didaktik/Methodik), sondern einen ganzheitlichen und wissenschaftlich fundierten Ansatz verfolgen. Potenzielle

Risiken müssen bedacht werden, um den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler nicht zu beeinträchtigen. Die Entwicklung einer kantonalen Digitalisierungsstrategie, die den Teilautonomen Schulstandorten übergeordnet ist, ist entscheidend, um die positiven Potenziale der Digitalisierung optimal im schulischen Umfeld nachhaltig zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist es auch entscheidend, dass die Arbeit mit digitalen Geräten und KI im Unterricht kontinuierlich evaluiert und angepasst wird, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie den Ansprüchen der Lehrpersonen im Wandel der Zeit gerecht zu werden und den Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen tatsächlich zu fördern. Es wäre fatal, in der Zukunft aufzuwachen und festzustellen, dass ein Lernabbau erfolgt ist und die Kinder und Jugendlichen den sozialen Draht zueinander und zu ihren Lehrkräften verloren haben, während sie mit gesundheitlichen Problemen kämpfen. Im Hinblick auf die Entwicklung einer evidenzbasierten kantonalen Digitalisierungsstrategie bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen, die alle Schulstufen, deren Bedürfnisse und den entsprechenden Bedarf berücksichtigen sollen:

1. Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um eine kontinuierliche Evaluation und Anpassung des Einsatzes digitaler Geräte und Medien im Unterricht einschliesslich KI sicherzustellen und wie werden Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in diesen Prozess eingebunden? In diesem Zusammenhang: Wie werden Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit KI vorbereitet und begleitet?
2. Wie ist geplant die Lernergebnisse und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler bei der Integration digitaler Technologien im Unterricht zu bewerten und gegebenenfalls zu verbessern? In diesem Zusammenhang: Wie werden bereits bekannte negative Effekte der Digitalisierung auf das Lernen korrigiert?
3. Wie werden potenzielle Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Geräte im Unterricht adressiert und minimiert (z.B. Cybermobbing, Datenschutz, gesundheitliche Auswirkungen)?
4. Wie wird die Balance zwischen dem Einsatz digitaler Geräte und Medien sowie traditionellen Unterrichtsmethoden gefunden, um einen ganzheitlichen Lernansatz zu gewährleisten und eine Verminderung der sozialen Interaktion und des sozialen Lernens zu vermeiden?
5. Welche spezifischen pädagogischen und didaktischen Fragestellungen sind bei der Nutzung digitaler Geräte im Unterricht zu beachten, damit Unterrichtsformen verfolgt werden, die ein besseres Erreichen von Lernzielen zur Folge haben?
6. Welche Schulungen und Fortbildungen benötigen Lehrpersonen, um digitale Geräte und Medien effektiv im Unterricht einzusetzen? Wie wird sichergestellt, dass die Lehrpersonen umfassende Fortbildungen und zeitliche Ressourcen erhalten, und wie werden Lehrpersonen in der Praxis unterstützt?
7. Wie wird die Ablenkung durch digitale Geräte im Unterricht minimiert und Missbrauch vermieden und wie kann der Herausforderung beispielsweise in Bezug auf die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler begegnet werden?
8. Wie werden digitale Medien genutzt, um unterschiedliche Lernbedürfnisse und -stile der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und Chancengleichheit zu gewährleisten – dies auch im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen?
9. Auf welcher Grundlage werden wirksame digitale Lernmaterialien bewertet, und wie wird sichergestellt, dass diese Bewertung den aktuellen pädagogischen, didaktischen und wissenschaftlichen Standards entspricht?
10. Wie wird der aktive Austausch mit Wirtschaftsvertretern sichergestellt und wie werden die gewonnenen Erkenntnisse in die Lehr- und Ausbildungspläne bzgl. der Integration von KI und der Digitalisierung im Bildungswesen einbezogen, um die zukünftigen Bedürfnisse der Wirtschaft effektiv zu berücksichtigen?
11. Ist der Regierungsrat bereit, eine evidenzbasierte, nachhaltige Digitalisierungsstrategie für den Kanton Basel-Stadt zu entwickeln, die den Teilautonomen Schulstandorten übergeordnet ist und die Chancen und Risiken der Digitalisierung ganzheitlich berücksichtigt?

Sandra Bothe

18. Schriftliche Anfrage betreffend "Bussen-Falle" Autobahnauffahrt St. Jakobstrasse

23.5408.01

Vor zwei Monaten wurde von der extrem hohen Zahl von geahndeten Geschwindigkeitsübertretungen berichtet (<https://www.20min.ch/story/ueber-12000-tappten-in-die-fiese-falle-fuer-viele-wird-es-richtig-teuer-556657495386>). Diese massiven Zahlen deuten darauf hin, dass die Signalisation zumindest unglücklich ist und für viele Automobilist:innen zu wenig klar oder zu spät erkennbar angebracht.

Wie hat sich die Situation seither entwickelt? Welche Massnahmen wurden getroffen bzw. sind noch geplant, um die "Signalisationstreue" dort zu verbessern und damit die mit der 30er-Signalisation bezweckte Sicherheit entsprechend besser wirklich gewährleistet ist?

Gibt es eine Übersicht, wie hoch die Busseneinnahmen bisher waren? Falls es sich um Zuständigkeit des Bundes handelt: Wie hat sich der Kanton Basel-Stadt engagiert bzw. wird sich engagieren, um die Situation entsprechend zu verbessern?

Andrea Elisabeth Knellwolf

19. Schriftliche Anfrage betreffend Stausituation St. Alban-Anlage / Zürcherstrasse

23.5409.01

Seit Ende der Sommerferien stauen sich die Autos zu den Feierabendzeiten (16-18h) wieder massiv bzw. zunehmend auf der St. Alban-Anlage / Zürcherstrasse mit Autos, die zur Autobahnauffahrt Breite.

Welches sind die Beobachtungen und Einschätzungen der Behörden und welche Massnahmen sind allenfalls dagegen vorgesehen? Wann wird sich nach Ansicht der Behörden die Situation beruhigen, bzw. welche Massnahmen wären dazu notwendig.

Nach Beobachtungen könnte auch die Fussgängerampel vor der Traminsel beim Don Bosco mit ihrer langen Schaltzeit eine Mitursache sein. Welche Überlegungen bestehen bei dieser Ampelschaltung?

Warum braucht es diese dort überhaupt, wo Fussgänger doch ohnehin Vortritt haben und Autos für sie anhalten müssen, wenn sie beim Fussgängerstreifen die Strasse überqueren wollen.

Andrea Elisabeth Knellwolf

20. Schriftliche Anfrage betreffend Wasserzyklus im Städtebau

23.5411.01

Der pionierhafte Neubau des Amts für Umwelt und Energie lebt es vor: Wasser ist ein überlebenswichtiges und zunehmend knappes Gut. Auch Basel-Stadt kann für einen haushälterischen Umgang sorgen. So wird beim neuen AUE Regenwasser aufgefangen und im Haus genutzt, dort wo kein Trinkwasser zur Verwendung nötig ist.

Ansonsten hat der Kanton bisher vor allem Massnahmen im Bereich Gewässerschutz und -Erhalt bereits unternommen, welche noch nicht auf zirkuläre Systeme fokussieren. In ihrem Ratgeber «Trinkwasser» (Fakten zum Trinkwasser: <https://www.iwb.ch/klimadreh/ratgeber/sauberes-trinkwasser/fakten-zum-trinkwasser>) nennen die IWB beispielsweise die «Nutzung des Regenwassers» als Lösungsvorschlag, dieser basiert jedoch noch auf Eigeninitiative. Eine kollektive Lösung, Infrastruktur oder Anreize wären unbedingt wünschenswert und für eine nachhaltige Umsetzung notwendig. Diese würden das Trinkwasser, welches für Wäsche, Toiletten, etc. verwendet wird, ersetzen und somit auch Energie einsparen.

Heute bestehen neue technische Möglichkeiten, um sparsamer mit der Ressource Wasser umzugehen. Rund ein Drittel des Trinkwassers in Wohnbauten wird für die WC-Spülung verwendet. Dies ist verursacht durch die Aufbereitung und nachmalige Reinigung auch einen vermeidbaren energetischen Aufwand. Durch eine Kompostierung könnte auch Biomasse-Energie oder Kompost für andere Zwecke gewonnen werden. Entsprechende Projekte gibt es unter anderem in Deutschland (Hamburger Quartier Jenfelder Au: <https://www.hamburgwatercycle.de/das-quartier-jenfelder-au.html>) aber auch in der Schweiz in Genf (Coopérative d'Habitation Equilibre: cooperative-equilibre.ch). Dabei kommen je nach Bautyp unterschiedliche Methoden zum Einsatz. Einerseits sind dies Vakuumsysteme, durch die das Schwarzwasser einer Biogasanlage zugeführt wird und Strom und Wärme erzeugt wird. Andererseits sind es klassische Kompostieranlagen.

Eine zirkuläre Lösung für den Umgang mit Trink- und Abwasser im städtischen Raum könnte ein ergänzender innovativer Ansatz sein, der in zweierlei Hinsicht für den Kanton spezifisch hochaktuell ist: Erstens können ergänzende zirkuläre Lösungen im Hinblick auf die Klimastrategie 2037 wichtig werden. Zweitens gehen zirkuläre Lösungen bereits jetzt einher mit der Strategie "Smart City" des Kantons, welche sowohl die Erhaltung der "natürlichen Lebensgrundlagen durch Energieeffizienz und sparsamen Ressourcenverbrauch" vorsieht als auch die Sicherstellung der "Grundbedürfnisse und des Wohlergehens der Bevölkerung (Gesundheit, Bildung, Wohnen, Existenzsicherung, Sicherheit, Infrastruktur, Mobilität)".

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Überlegungen wurde im Neubau AUE eine Wasserauffangananlage für die Nutzung im Haus installiert und welche Erfahrungen wurden aus dem bisherigen Betrieb des Neubau AUE hinsichtlich der innovativen Wassernutzungssysteme gezogen?
2. Gibt es im Kanton Standorte, welche vergleichbar mit dem Standort AUE Neubau sind und/oder geeignet wären für ähnliche Wassernutzungssysteme?
3. Wie hoch ist der Energieaufwand für die Wasseraufbereitung und -Reinigung im gesamten Kanton?
5. Welche Wasserspar-Massnahmen hat der Regierungsrat für lange Trockenphasen oder ausserordentliche Szenarien geplant?
6. Sind dem Regierungsrat Projekte wie das Hamburger Quartier Jenfelder Au oder das Genfer Coopérative d'Habitation Equilibre bekannt und wie bewertet er diese?
7. Sind vergleichbare (Pilot-)Projekte zu Schwarz- und Grauwasser in zukünftigen städtebaulichen Entwicklungsprojekten geplant oder denkbar?

Oliver Thommen

21. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnschutzkommission – realistische Voraussetzungen zur Verhinderung eines Sanierungsstillstandes

23.5413.01

Mit der Annahme der Wohnschutzinitiativen, speziell der Umsetzungsinitiative des Mieterverbands, wurde auf Gesetzes- und Verordnungsebene eine neue Grundlage geschaffen, die sich in der Realität erst noch beweisen muss. Die ersten Verfügungen durch die Wohnschutzkommission (WSK) wurden ausgestellt. Die bisherigen Beschlüsse der WSK lassen darauf schliessen, dass sich alles verkompliziert und die Beschlüsse für die Vermieter wenig nachvollziehbar sind, was befürchten lässt, dass in Bestandesliegenschaften künftig nur noch bedingt renoviert wird.

Insbesondere stellt sich gerade für Besitzer:innen einzelner kleiner Liegenschaften die Frage, wie sie mit dieser neuen Ausgangslage umgehen sollen. Zum einen sind die Bestimmungen restriktiv und schränken den Handlungsspielraum für eine Renovation deutlich ein. Zum anderen bedingt der bürokratische Prozess viele Aufwände für die Liegenschaftsbesitzer, welche vorhandene Mittel schmälern (bspw. Anwaltskosten, Sachverständige etc.). Es sind dabei auch Neubauten blockiert, weil Zielvorgaben der Wohnschutzkommission nicht einfach umzusetzen sind und Eigentümer:innen Projektierungen finanzieren, ohne zu wissen, ob es letztlich zur Umsetzung kommen kann.

Wie der Presse zu entnehmen ist, gibt es mehrere Liegenschaftsbesitzer:innen, welche von ihren Erfahrungen hinsichtlich der langdauernden Prozesse, unbefriedigenden Antworten und von zunehmender Resignation berichten. Auch wenn die Erfahrungsdauer mit der neuen Gesetzgebung noch kurz ist, muss möglicherweise bereits kurzfristig interveniert werden, damit Sanierungsprojekte nicht unnötig blockiert werden.

Damit der Wohnungsmarkt auch im Sinne der gesamten Bevölkerung beweglich bleibt, die Wohnungen in Liegenschaften vermietet werden können und nicht leer stehen, bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat im Hinblick auf eine rasche Verbesserung der Situation um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Situation betreffend der Auswirkungen der neuen Wohnschutzgesetzgebung? Wie beschreibt er die durch das Wohnschutzgesetz neu geschaffenen Herausforderungen für Besitzer:innen und Vermieter:innen einzelner kleinerer Liegenschaften?
2. Wie lange dauert die durchschnittliche Verzögerung durch die Schleife von Baugesuchen über die Wohnschutzkommission? Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass diese Verzögerung zumutbar ist?
3. Welche Massnahmen schlägt er zur Verbesserung des Ablaufs der Prozesse vor? Sind die Informationen für Besitzer einzelner und kleiner Liegenschaften ausreichend und adressatengerecht formuliert?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die telefonischen Kontaktmöglichkeiten sehr eingeschränkt sind und kaum ausreichen, um all die Fragen, die im Kontext der neuen Vorgehensweise entstehen, zu beantworten? Sind Massnahmen zur besseren Beratung von betroffenen Liegenschaftsbesitzer:innen vorgesehen?
5. Könnte man in Bezug auf die Kostenfolge eines Neubauprojekts oder einer Renovation ein digitales Tool ins Netz stellen, mit dem die Eigentümerschaft analog zur Berechnung der Steuern sehen könnte, wie die Bandbreite der Mietanpassung errechnet würde?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Renovationsanträge, welche die Wohnschutzkommission entschieden hat, öffentlich zu publizieren, damit man Anhaltspunkte gewinnen kann, welche Möglichkeiten bei der Umsetzung zur Anwendung gelangen können?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei einem geplanten Neubau, in welchem anstelle von bisherigen kleinen Wohneinheiten neue familiengerechte Wohnungen entstehen sollen, nicht nur der Bestand an Fläche ersetzt werden soll, sondern auch die Anzahl der Wohneinheiten? Dies führt zu Problemen bei bestehenden Ein- und Zweizimmer-Liegenschaften, welche zu einem Block mit einem ausgewogenen Mix von kleineren und grösseren Wohnungen transformiert werden sollen. Gibt es diesbezüglich Lösungsansätze, um einen Wohnungsmix in einer derartigen Liegenschaft zu ermöglichen?
8. Weiss der Regierungsrat, wie die fünfjährige Mietzinskontrolle im Grundbuch nach Abwicklung der Wohnschutzkommissionseingabe eingetragen wird? Wer bezahlt diese Gebühren, für die Anmeldung und danach die Abmeldung nach 5 Jahren? Trägt das Präsidialdepartement diese Kosten und ist dies ein Teil der vom Vermieter entrichteten Gebühren des Verfahrens der Wohnschutzkommission?
9. Ist der Regierungsrat grundsätzlich der Ansicht, dass mit der derzeitigen Regelung und Interpretation der WSK die Gefahr besteht, dass aufgrund der ineffizienten und restriktiven Rahmenbedingungen eine Verhinderung von Sanierungen erfolgen kann? Wie könnte sich die Regierung vorstellen, aktuelle Prozesse anzupassen, damit Vermieter:innen die üblichen Renovationen der Wohnungen im Kanton zeitnah vollziehen können? Wie kann gewährleistet werden, dass die Klimaziele auch im Bereich von Liegenschaften erreicht werden können und nicht durch übermässig lange Prozesse und Hürden ausgebremst werden?
10. Wäre es denkbar, dass bei Renovationen, für welche eine Baubewilligung notwendig ist, die Gesuchsstellung beim Bauinspektorat zeitgleich mit dem Antrag an die Wohnschutzkommission erfolgen kann, damit ein Zeitverlust und unnötiger Leerstand vermieden werden kann?
11. Ist die Regierung bereit, zu veranlassen, dass bei einer Entscheidung der Wohnschutzkommission jeweils die Einzelpositionen der Renovationsschritte mit den jeweiligen Mietzinsanpassungen aufgeführt werden? Dies mit dem Ziel der Transparenz und als Entscheidungsgrundlage, ob auf gewisse Massnahmen aus Kostengründen besser verzichtet werden kann.

12. Wie werden nachhaltige Renovations Schritte gefördert? Gibt es einen Anreiz für Renovationsmassnahmen, welche dazu beitragen, dass die Klimaziele in der vorgesehenen Frist erreicht werden können? Wirken sich derartige Massnahmen positiv auf die Bemessung der Mietzinsanpassungen aus? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in Bezug auf die Förderung 'sanfter Renovations Schritte' durch stärkere Berücksichtigung bei der Berechnung der Mietzinsanpassungen?

Niggi Daniel Rechsteiner

22. Schriftliche Anfrage betreffend der Teilautonomie an Schulen: Harmonisierung, Belastung, Grenzen

23.5412.01

Die Medienmitteilung des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) vom 10. August 23 gibt bekannt, dass ein interkantonaler «Aktionsplan Bildungsqualität» geplant ist, um dem Personalmangel entgegenzuwirken. Hauptaugenmerk liegt auf der Gewährleistung einer stabilen Bildungsqualität, wobei betont wird, dass sowohl angemessene Arbeitsbedingungen als auch strukturelle Anpassungen erforderlich sind.

Seit der Einführung der Teilautonomie in den Schuljahren 2009/10 bis 2011/12 ist jede einzelne Schule damit beschäftigt, individuelle Konzepte für eine Vielzahl von Themen zu entwickeln, darunter Leseförderung, Digitalisierung, Begabtenförderung, Einsatz der EK-Ressourcen und andere Fördermassnahmen. Die Teilautonomie hat dazu geführt, dass die Sitzungsdichte für Lehrpersonen und der Verwaltungsaufwand kontinuierlich gestiegen sind. Die Organisations- und Führungsstruktur an den Schulen hat sich ebenfalls verändert. Die Schulstandorte und deren Leitungen haben neben den Entscheidungs- und Weisungsbefugnissen, auch die Verantwortung für die familien- und schulergänzenden Tagestrukturen, was bedeutet, dass sie nicht nur für die Bildungsqualität der Kinder, sondern auch für ihre Betreuung verantwortlich sind.

Die vielfältigen Prozesse erfordern eine hohe Beteiligung der Lehrpersonen in verschiedenen Gremien, was zu einer spürbaren Mehrbelastung führt und weniger Zeit für das eigentliche Kerngeschäft, den Unterricht, bedeutet. In Baselland wurde eine Umfrage bei Lehrpersonen bezüglich der Belastungsfaktoren im Lehrberuf durchgeführt. Unter anderem ist mir die Frage aufgefallen, ob die Teilautonomie zurückgefahren werden sollte. Während an der Primarstufe eine Mehrheit dies befürwortet, stiess der Vorschlag an den Gymnasien und Berufsfachschulen auf weniger Begeisterung. Die Primarstufe ist besonders von der Vielzahl an Themen und von der Integration betroffen, was ihre Überforderung verstärkt, deshalb scheint mir das Ergebnis der Umfrage auf dieser Stufe verständlich. Um dem Umstand zu begegnen sind meiner Meinung nach eine klare Abgrenzung der Teilautonomie und einheitlichere Vorgaben seitens des Kantons notwendig, um die Heterogenität der Schulen zu reduzieren und die Bildungsqualität zu harmonisieren. Ansonsten ist die Vergleichbarkeit der Leistungen zwischen Schulen erschwert (wenn überhaupt möglich). Dies kann schlussendlich zu einer Inkonsistenz in der kantonalen Bildungsstrategie führen.

Die Herausforderung und aber auch Notwendigkeit ist, die Teilautonomie klar zu definieren und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen lokaler Eigenständigkeit und zentralen Vorgaben zu finden, um eine effektive und auch kosteneffiziente Bildungsgestaltung sicherstellen. In diesem Zusammenhang erscheint es mir wichtig, die Auswirkungen der Teilautonomie seit deren Einführung zu evaluieren und Unschärfen zu beseitigen. Eine klarere Definition der Grenzen könnte dazu beitragen, eine kohärente und effiziente Schulverwaltung zu gewährleisten. Es könnte sich als zielführend erweisen, wenn die kantonalen Behörden in gewissen Bereichen statt dem Hinweis auf die Teilautonomie selbst mehr Verantwortung übernehmen könnten, um in der Konsequenz die Schulstandorte und Schulleitungen bürokratisch und administrativ zu entlasten und eine einheitliche kantonale Bildungsstrategie sicherzustellen.

Im Hinblick auf eine strukturell nachhaltige kantonale Bildungsentwicklung, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Evaluierungen oder Studien zur Wirksamkeit und den Auswirkungen der Teilautonomie an den Basler Schulen? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen vor und wann wurden diese erhoben? Falls nicht oder falls die Evaluation lange zurückliegt: Ist der Regierungsrat bereit eine Evaluation bezüglich der Wirksamkeit und Auswirkung der Teilautonomie in der Volksschule in Auftrag zu geben oder durchzuführen unter Einbezug der Lehrpersonen und Schulleitungen?
2. Welche spezifischen Herausforderungen erkennt der Regierungsrat grundsätzlich für die Primarstufe und die Sekundarstufe I in Bezug auf die Teilautonomie? Wie wird angesichts dieser Herausforderungen der Arbeitsbelastung der Schulleitungen und Lehrkräfte entgegengewirkt?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Teilautonomie in Anbetracht der Vielzahl an Themen klar definiert und die Balance zwischen «lokaler» Eigenständigkeit und zentralen Vorgaben gefunden wird? In diesem Zusammenhang: Angesichts der Vielfalt der Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern sowie der verstärkten Übertragung von Verantwortung im Rahmen der Teilautonomie, wie gewährleistet der Regierungsrat das Erreichen ganzheitlicher kantonaler Qualitätsstandards im Bildungswesen und das Erfüllen vergleichbarer Bildungsziele zur Sicherung der Chancengleichheit?
4. In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat das Potenzial, die Verantwortung der kantonalen Behörden zu stärken und die teilautonomen Schulstandorte bürokratisch zu entlasten.
5. In welchem Ausmass trägt die Einführung der Teilautonomie zur Kostensteigerung an der Volksschule von Basel-Stadt bei und wie bewertet der Regierungsrat die damit verbundene Problematik hinsichtlich der zukünftigen Kostenentwicklung im Bildungswesen? In diesem Zusammenhang: Welche langfristigen Ziele

verfolgt der Regierungsrat mit der Teilautonomie im Bildungsbereich und wie werden diese Ziele überwacht und bewertet?

Sandra Bothe

23. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit Hitzeperioden an Schulen

23.5419.01

In der Vergangenheit gab es im Kanton Basel-Stadt Hitzeferien, bei denen der Unterricht ausfiel, wenn bestimmte Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsbedingungen erfüllt waren. Im Jahr 2003 wurden sie jedoch mit der Begründung abgeschafft, dass die Kinder dann in der prallen Sonne spielen, also ihre Gesundheit gefährden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beträchtlich erschwert wird.

Aktuell werden Basler Schüler und Schülerinnen auch bei Temperaturen bei weit über 30 Grad im Klassenzimmer unterrichtet. Die Fortsetzung des Unterrichts bei Hitze kann je nach der baulichen Gegebenheit der Schulhäuser zu sehr unangenehmen und unproduktiven Lernbedingungen führen. Die Hitze kann sich zudem in den Gebäuden festsetzen und über die eigentliche Hitzeperiode hinaus anhalten. Hohe Temperaturen belasten Menschen stark und somit auch das allgemeine Wohlbefinden der Schüler:innen, was sich negativ auf ihre Wahrnehmung, Konzentrations- und Lernfähigkeit auswirkt und in der Konsequenz zu einer eingeschränkten kognitiven Leistungsfähigkeit führt. Kontinuierlicher Unterricht bei extremen Temperaturen birgt ausserdem ein erhöhtes Gesundheitsrisiko für Schüler und Schülerinnen und für Lehr- und Fachpersonen.

Es zeigt sich, dass Hitzeperioden in den letzten Jahren vermehrt auftreten. Die Klima-veränderung stellt zweifellos eine Reihe von Herausforderungen und möglichen Auswirkungen für die Schule und den Bildungsprozess bereit. Vor diesem Hintergrund ist es von Bedeutung, Massnahmen zur Bewältigung von Hitzeperioden an Schulen zu ergreifen und eine Strategie im Umgang mit kommenden Hitzeperioden zu entwickeln, um das Lernen und die Arbeitsbedingungen in den Schulen an heissen Tagen nachhaltig zu verbessern.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb, um die Beantwortung folgender Fragen, die alle Schulstufen und -Standorte betreffen:

1. Sind unsere Schulgebäude angemessen für häufiger auftretende langanhaltende Hitzeperioden vorbereitet? Dies betrifft insbesondere Bereiche wie Lüftungs- und Kühlsysteme, Ventilation, Sonnenschutzvorrichtungen und ähnliche Faktoren. Für welche Schulstandorte erkennt der Regierungsrat Handlungsbedarf und welche spezifischen Verbesserungen sollten ergriffen werden, um die Schulgebäude besser auf extreme Wetterbedingungen auszurichten?
 - a. In diesem Kontext: Welche Dachflächen von Schulhäusern eignen sich potenziell für die Nutzung von Solarenergie oder Photovoltaik, um selbst Energie beispielsweise für den Betrieb von Klimageräten zu erzeugen und dadurch Umweltauswirkungen zu minimieren? Gibt es bereits Pläne zur Nutzung von Dachflächen für solche Zwecke und wenn ja, welcher zeitliche Rahmen wird für die Installation an den relevanten Schulstandorten angestrebt?
2. An welchen Schulstandorten sieht der Regierungsrat spezifischen Handlungsbedarf hinsichtlich ausreichender schattiger Bereiche auf Pausenplätzen, um den Schülern Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung zu gewährleisten? Welche Massnahmen werden in diesem Zusammenhang als geeignet erachtet und per wann können sie umgesetzt werden?
3. Bei welchen Schulstandorten kann die Versiegelung der Pausenplätze reduziert oder aufgehoben und stattdessen durch Grünflächen und Baumpflanzungen ersetzt werden? Wann kann die Umsetzung erfolgen?
4. Welche Richtlinien und Empfehlungen gelten für Lehrkräfte, um auf extreme Hitzeperioden im Klassenzimmer zu reagieren und sowohl ihre eigene Gesundheit als auch die ihrer Schülerinnen und Schüler zu schützen? In diesem Kontext: Prüfen die Schulstandorte während anhaltender Hitzeperioden resp. anhaltender Hitze (ab 2 Schultagen) alternative Unterrichtsmodelle, um die Gesundheit und das Lernen der Schülerinnen und Schüler an besonders heissen Tagen zu gewährleisten?
5. Angesichts vermehrter Hitzewellen im Sommer, die oft auch nach den Sommerferien auftreten und in Anbetracht der Tatsache, dass Meteorologen den Zeitraum vom 23. Juli bis zum 23. August als heisseste Zeit des Jahres ermittelt haben, zieht der Regierungsrat die Möglichkeit in Erwägung, die Gestaltung der Schulferienzeit zukünftig anzupassen?

Sandra Bothe